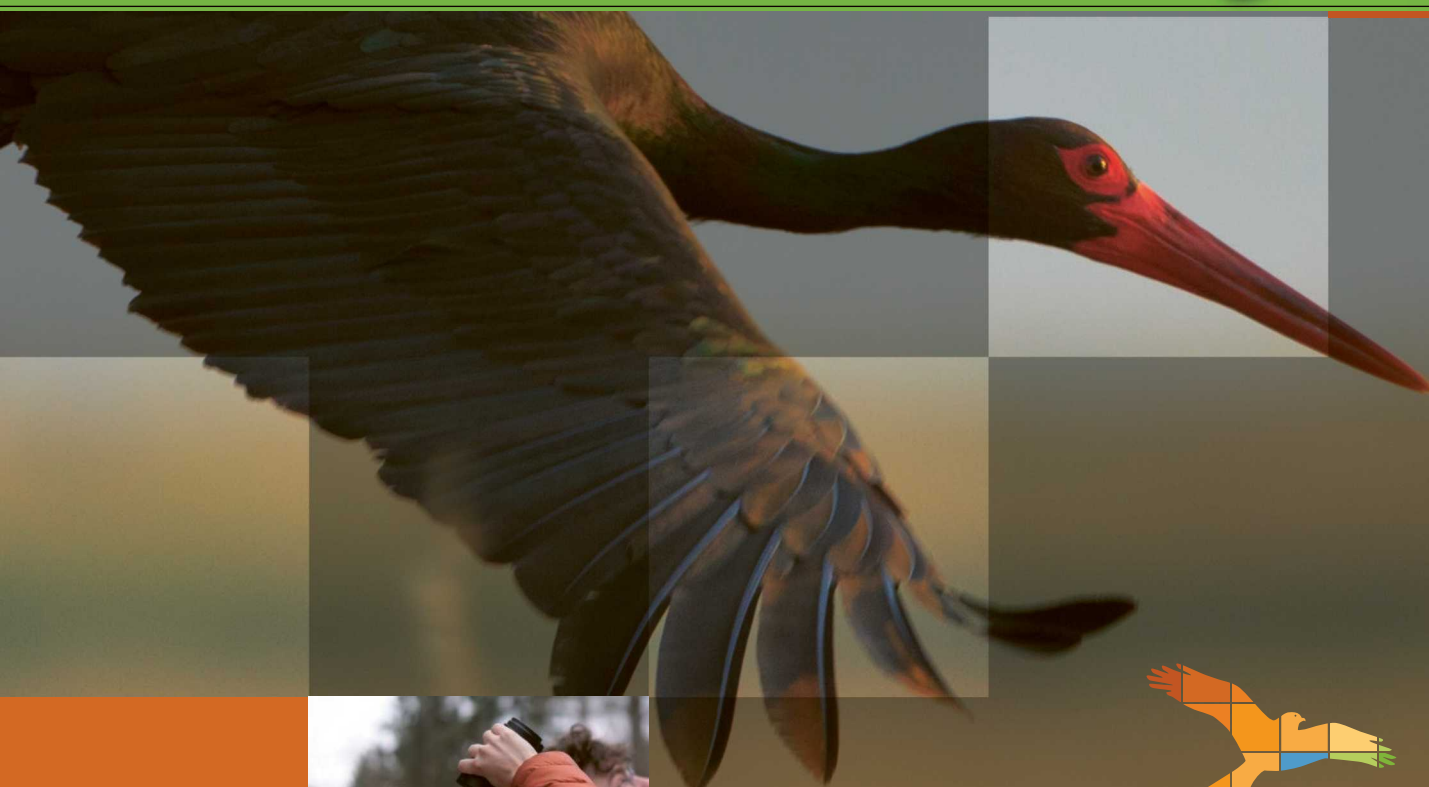


GNOR *info*



ADEBAR 2

Ein neuer Atlas Deutscher Brutvogelarten

Die Natur im Blick ...

GNOR intern: Mitmachen beim RLP-Tag 23.-25.5.2025 • Bericht zur GNOR-Herbsttagung • Protokoll zur Mitgliederversammlung • Satzungsänderungen • Aus dem Vorstand - Unser neuer Referent stellt sich vor • Erbschaft von Mitglied Günter Kethel seiner Frau Rosemarie • Landesverdienstorden für Dr. Axel Schmidt (Seiten 5-13)

Projekte: ADEBAR 2 gestartet • Erstes Kartierertreffen des Vogelmonitorings in der Pfalz-akademie in Lambrecht • Das Kiebitzprojekt entwickelt sich weiter! • Monitoring häufiger Brutvögel - Rekordbeteiligung • Das Raubwürger-Projekt von GNOR und SNU (Seiten 14-22)

AK Ornithologie: Graugänse als Wintergäste mit interessanter Lebensgeschichte (Seiten 23-26)

Naturschutz: Der Hausrotschwanz - Vogel des Jahres 2025 • Kinderseite Vögelchen • Melanistische Blaumeise • Inselrhein bei Bingen: Naturschutz auf der Kippe • Vorkommen und Bekämpfung der Asiatischen Hornisse • Nachweise der Äskulapnatter im Landkreis Mainz - Bingen und Bad Kreuznach • Besondere Ehrung für unser Mitglied Dr. Heinz Schlapkohl • Die Naturschutzgemeinschaft trauert um Klaudia Martini • Meldeaufruf Wiesenweihe in Rheinland-Pfalz (Seiten 27-37)

Nachrichten aus dem Natur- und Artenschutz (Seiten 38-55)

Bücher- und Medienschau (Seiten 54-55)



GNOR

Gesellschaft für
Naturschutz und
Ornithologie
Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde der GNOR,

wir freuen uns, Ihnen in diesem Heft unser neuestes Projekt näher vorstellen zu können: **ADEBAR 2** – ein Projekt zur Datenerhebung und Veröffentlichung eines neuen Atlas Deutscher Brutvogelarten, wie er zum ersten Mal 2014 veröffentlicht wurde. Es ist ein bundesweites Projekt des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), für das die GNOR die Landeskoordination übernommen hat und das in Kooperation mit der POLLICHA und dem Naturschutzbund (NABU) RLP durchgeführt wird (Seite 14). Es wird vom Land Rheinland-Pfalz gefördert, sodass wir eine Projektstelle für die Koordinierungs- und Schulungsaufgaben einrichten konnten. Da dieses Projekt ornithologisch von großer Bedeutung ist, hatten wir bereits unsere gut besuchte **Herbsttagung** am 23.11.2024 in Koblenz ganz diesem Thema gewidmet (Seite 6). Auf der Mitgliederversammlung im Anschluss an die Herbsttagung wurden wichtige **Satzungsänderungen** beschlossen, die Sie in dieser GNORinfo abgedruckt finden (Seite 10). Zudem gab es einen Wechsel in der Besetzung der **Referenten**: Fabian BINDRICH ist als Referent aus persönlichen Gründen ausgeschieden. Wir danken ihm herzlich für seine dreijährige Referententätigkeit! An seine Stelle wurde Hans-Valentin BASTIAN in den Vorstand gewählt, worüber wir uns sehr freuen.

Das **Raubwürger**-Projekt ist ein weiteres Projekt, das an dieser Stelle Erwähnung verdient. Bereits seit 2022 bemüht sich die GNOR um die Verwirklichung eines Projektes zur Förderung des Raubwürgers, um die Restpopulation in der Eifel zu stärken und um unseren Wappenvogel in RLP zu erhalten. Das Projekt, das mit Hilfe der Stiftung Natur und Umwelt

(SNU) als Kooperation realisiert werden soll, ist inzwischen in die nächste Phase eingestiegen. Nähere Informationen hierzu auf Seite 22.

Bereits Anfang des Jahres hat unser Mitglied Hans-Georg FOLZ zum 15. Mal (!) seinen Jahresbericht zum **Vogelschutzgebiet Ober-Hilbersheimer Plateau** vorgelegt, den Sie auch dieses Mal auf unserer Homepage einsehen können (<https://gnor.de/presse/>). In diesem Zusammenhang freut uns, dass das Feldvogelprojekt im VSG, das als Eigenprojekt der SNU verwirklicht werden soll, weiter vorangeht, wenngleich wir auch dieses Jahr wohl noch mit keinen wesentlichen Strukturverbesserungen im Gebiet rechnen können.

U. a. um die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinien z. B. im VSG Ober-Hilbersheimer Plateau zu unterstützen, hat die GNOR Ende letzten Jahres einen Antrag auf Aufnahme in den **Deutschen Rat für Vogelschutz e. V. (DRV)** gestellt, dem im Januar stattgegeben wurde. Der DRV setzt sich für den Schutz der Vogelwelt und ihrer Lebensräume auf wissenschaftlicher Grundlage ein und beschäftigt sich zurzeit u. a. mit den verschiedenen Herausforderungen der Energiewende, wobei er den Dialog zwischen staatlichem und Verbandsnaturschutz fördert (<https://www.drweb.de/>). Als Mitglied können nun auch wir an den verschiedenen Positionspapieren des DRV mitwirken. In diesem Zusammenhang möchten wir auf das **Positionspapier zur Zwillingsskrise** (Biodiversitäts- und Klimakrise) der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft (PGFW) vom Februar 2025 hinweisen, das auch wir als GNOR ausdrücklich unterstützen und das Sie auf unserer Homepage nachlesen können (<https://gnor.de/presse/>).

Auch dieses Vorwort möchten wir nicht schließen, ohne Sie zur aktiven Teilnahme am Vereinsgeschehen auf-



Dr. Andrea TAPPERT und Thomas DOLICH am 23.11.2024 bei der GNOR-Herbsttagung in Koblenz.

Foto: Stella BUCHWALD

zurufen. Insbesondere einen Schatzmeister und jemanden, der sich für die digitalen Medien begeistert, wären sehr willkommen. Aber Sie können uns auch kurzzeitig unterstützen: am 23.-25. Mai hat die GNOR einen Stand auf dem diesjährigen RLP-Tag in Neustadt/W. Über Verstärkung bei der Standbetreuung würden wir uns sehr freuen!

Dr. Andrea TAPPERT (Präsidentin)
und Thomas DOLICH (Vizepräsident)

GNOR intern

- 4 Impressum; Redaktionsschluss; Neue Mitglieder
- 5 Mitmachen beim RLP-Tag 23.-25. 05. 2025 Standbetreuung am GNOR-Stand
- 6 Bericht zur GNOR-Herbsttagung – Schwerpunktthema war ADEBAR 2 in Rheinland-Pfalz
- 8 Protokoll zur Mitgliederversammlung – am 23. 11. 2024, Universität Koblenz
- 10 Satzungsänderungen
- 12 Aus dem Vorstand – Unser neuer Referent stellt sich vor
- 13 Dank für Erbschaft von Mitglied Günter Kethel und seiner Frau Rosemarie Kethel
Landesverdienstorden für Dr. Axel Schmidt

Projekte

- 14 ADEBAR 2 gestartet – GNOR Koordinatorin in RLP
- 17 Erstes Kartierertreffen des Vogelmonitorings in der Pfalzakademie in Lambrecht
- 19 Das Kiebitzprojekt entwickelt sich weiter!
- 20 Monitoring häufiger Brutvögel im Jahr 2024: Rekordbeteiligung und erste Ergebnisse
- 22 Das Raubwürger-Projekt von GNOR und SNU

AK Ornithologie

- 23 Graugänse als Wintergäste mit interessanter Lebensgeschichte

Naturschutz

- 27 Der Hausrotschwanz – Vogel des Jahres 2025
- 28 Kinderseite – Vögelchen
- 30 Melanistische Blaumeise
- 31 Inselrhein bei Bingen: Naturschutz auf der Kippe
- 33 Vorkommen und Bekämpfung der Asiatischen Hornisse – Ein Praxisbericht
- 34 Nachweise der Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) im Landkreis Mainz – Bingen und Bad Kreuznach (Rheinland-Pfalz)
- 36 Besondere Ehrung für unser Mitglied Dr. Heinz Schlapkohl
Die Naturschutzgemeinschaft trauert um Klaudia Martini
- 37 Meldeaufruf Wiesenweihe in Rheinland-Pfalz
- 38 **Nachrichten aus dem Natur- und Artenschutz**
- 54 **Bücher- und Medienschau**

Redaktionsschluss GNORinfo

Herbstausgabe 2025: 15. August
Frühjahrsausgabe 2026: 01. Februar

Manuskripte und Fotos senden Sie bitte an die
Redaktion:
Babassagou BOLA: babassagou.bola@gnor.de

Redaktionsschluss der nächsten Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz

Ihre Beiträge senden Sie bis **15. Juli 2025** an
Manfred NIEHUES: niehuis@t-online.de
Fotos sind bitte in höchster Auflösung einzureichen.

Neue Mitglieder

Wir möchten unsere neuen Mitglieder begrüßen,
die uns ihr Vertrauen geschenkt haben:

A&B Abendland & Michael Bullinger Umzüge,
67435 Neustadt an der Weinstraße

Beate BLUMENSTOCK, 55765 Dienstweiler

Philipp ELLER, 56070 Koblenz

Martin HANKE, 76857 Ramberg

Daniel HEINRICHS, 65191 Wiesbaden

Anna Christine KUNZ, 67585 Dürkheim

Felix NOWAKOWSKI, 56424 Staudt

Andreas OBERHOF, 55278 Uelversheim

IMPRESSUM

**Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie
Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR)**

(Anerkannter
Naturschutzverband)

Landesgeschäftsstelle

Osteinstraße 7-9 55118 Mainz
Tel.: 06131 671480
Fax: 06131 671481
E-Mail: mainz@gnor.de

GNOR Geschäftsstelle Süd

Winterbergstraße 85
66996 Erfweiler
Tel: 06343/9352586
Mobil: 0160/93316338
E-Mail: gnor-sued@gnor.de

Geschäftskonto

Sparkasse Rheinhessen
IBAN:
DE 55 5535 0010 1800 0133 00
BIC: MALADE51WOR

Redaktion

Babassagou BOLA
(verantwortlich)
Thomas DOLICH
LUDWIG SIMON
Volker SCHÖNFELD
Dr. Andrea TAPPERT

Gestaltung

Reiner WISSEL

ISSN 2699-464X

Die GNOR ist nicht verantwortlich für die Inhalte
namentlich gekennzeichneten Artikel.



in Neustadt an der Weinstraße

Mitmachen beim RLP-Tag 23.-25.5.2025

Standbetreuung am GNOR-Stand

Liebe Mitglieder,

die GNOR nimmt dieses Jahr wieder am Rheinland-Pfalz-Tag mit einem eigenen Stand teil. Hierfür suchen wir noch Helfer und Helferinnen für die Standbetreuung, die wir wieder in mehreren Schichten pro Tag organisieren werden (drei Stunden pro Schicht). Haben Sie Zeit und Lust, in einer oder mehreren Schichten zu helfen? Dann melden Sie sich bitte in der LGS (Volker Schönfeld) oder bei mir. Herzlichen Dank!

Ihre Andrea TAPPERT

Volker SCHÖNFELD mainz@gnor.de 06131-671480

Dr. Andrea TAPPERT andrea.tappert@gnor.de 0163-6320864



GNOR-STAND AM RHEINLAND-PFALZ-TAG IN MAINZ, 2022.

Foto: GNOR

Bericht zur GNOR-Herbsttagung Schwerpunktthema war ADEBAR 2 in Rheinland-Pfalz

Von Melanie WAGNER und Martin VON ROEDER



Dr. Andrea TAPPERT, Präsidentin, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Herbsttagung.

Foto: Stella BUCHWALD



Mittagspause.

Foto: Thomas DOLICH

Die mit rund 80 Personen gut besuchte GNOR-Herbsttagung fand am 23.11.2024 an der Universität Koblenz statt. Sechs Vorträge sowie die Mitgliederversammlung (siehe nachfolgenden Beitrag) standen ab 10 Uhr auf dem Programm.

Nach der Begrüßung durch unsere Präsidentin Dr. Andrea TAPPERT und einem Grußwort von Prof. Dr. Klaus FISCHER, der die Universität Koblenz und den Arbeitskreis Westerwald vertrat, begann der erste Vortragsblock mit dem Schwerpunktthema **Atlas Deutscher Brutvogelarten**.

Dr. Tobias REINERS, neuer Vorstandsvorsitzender des DDA und ehemaliger Vorsitzender der HGON e. V., stellte die Ziele, die Herausforderungen und die Umsetzung des Projekts ADEBAR 2 vor. Der Erfassungszeitraum für den ersten ADEBAR ging vor 15 Jahren zu Ende. Durch das Vogelmonitoring erhobene Daten wie auch Zufallsbeobachtungen zeigen, dass es seitdem zum einen zu Bestandsveränderungen gekommen ist, zum anderen zu Verbreitungsänderungen. Der erste ADEBAR zeigt für viele Arten nicht mehr das aktuelle Verbreitungs- bzw. Häufigkeitsbild. Deswegen sind neue flächendeckende Erhebungen notwendig.

Die Ergebnisse von ADEBAR können die Grundlage für z. B. Rote Listen, Berichte für die Vogelschutzrichtlinie und Raumordnungsplanungen werden. Auch kann durch neue Erkenntnisse das Vogelmonitoring ausgebaut werden. Der Atlas soll Verbreitungskarten enthalten, die die An- bzw. Abwesenheit der Brutvogelarten je Viertel eines Blattschnitts der topographischen Karten (ca. 30 km²) zeigen. Analog zum ersten ADEBAR wird die Verbreitung anhand von Größenklassen dargestellt. Bei

häufigen Arten werden die Größenklassen modelliert. Abschließend erläuterte er die Erfassungsmethode. Nähere Informationen dazu gibt es auf <https://adebar.dda-web.de>.

Anschließend stellte Martin VON ROEDER, Projektleiter des Vogelmonitorings in Rheinland-Pfalz, kurz den Stand zur Koordination der Umsetzung von ADEBAR 2 in Rheinland-Pfalz vor. Geplant ist eine Landeskoordinationsstelle als Ansprechpartner für alle bei ADEBAR engagierten Ehrenamtlichen bei der GNOR. Eine Kooperation vor allem bei der Öffentlichkeitsarbeit ist mit NABU und POLLICHIA vorgesehen. Eventuell können z. B. Arbeitskreise die Regionalkoordination übernehmen. Auch erläuterte er den Unterschied zwischen Vogelmonitoring und ADEBAR: Die Erfassungen für das Vogelmonitoring sind im Vergleich zum ADEBAR punktuell und langfristig angelegt mit dem Ziel, Trends zu ermitteln, wohingegen für den ADEBAR eine zeitlich begrenzte, flächige Kartierung des gesamten Bundeslandes durchzuführen ist.

Götz ELLWANGER, Naturschützer aus Remagen, referierte über die Ausbreitung der Zaunammer (*Emberiza cirlus*) im nördlichen Rheinland-Pfalz. Zuerst stellte er die historische Entwicklung der Verbreitung der Zaunammer in der Region vor. Da es seit 2022 eine Zunahme der dokumentierten Nachweise der Zaunammer im Ahrtal und eine allgemeine Bestandszunahme der Art in Deutschland gab, untersuchte der Referent 2024 den Bestand der Zaunammer in der Weinberglandschaft des Ahrtals im Kreis Ahrweiler. Insgesamt ermittelte er 15 Reviere mit einem lokalen Verbreitungsschwerpunkt um den Ort Mayschoß. Herkunft könnte z. B. der Rheingau, der Haardttrand oder



Präsidentin und Vizepräsident, Dr. Andrea TAPPERT und Thomas DOLICH.
Foto: GNOR

Frankreich sein. Teilweise überschneiden sich Zaunammerreviere mit Zippammerrevieren (*Emberiza cia*). Ob dies auch zum Rückgang der Zippammerbestände beiträgt, ist nicht zweifelsfrei geklärt, andere Gründe dafür dürften aber der Lebensraumverlust und Pflanzenschutzmittel sein.

Nach der Kaffeepause berichtete Markus KUNZ vom Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege über das Wiesenvogel-Schutzprojekt im EU-Vogelschutzgebiet „Westewald“ - Ergebnisse und Erfahrungen aus sechs Jahren Projektumsetzung (2018-2023). Anhand von zahlreichen Bildern und erläuternden Texten stellte er anschaulich dar, wie sich einzelne Wiesenlebensräume entwickelt haben, was das Projekt für den Schutz der Wiesenvögel unternommen hat und welche Erfolge und Probleme es gab. Durch dieses Projekt konnten vor allem die Braunkehlchenbestände in der Region in den letzten Jahren deutlich zunehmen, auch der Wiesenpieperbestand konnte sich stabilisieren.

Darauf folgte erneut ein Vortrag von Tobias REINERS, diesmal aus seiner Zeit in Hessen bei der HGON, die bereits im Jahr 2024 in einem Pilotprojekt mit den Kartierungen für ADEBAR 2 begonnen hat. Er zeigte die allgemeinen Vorgehensweisen, erste Ergebnisse und zahlreiche zusätzliche Maßnahmen wie z. B. die vermehrte Präsenz in den sozialen Medien, gemeinsame Aktionen zur Kartierung eines TK-Viertels oder Schulungen und Mentoringprogramme. Bei dem bei der HGON etablierten Mentoringprogramm lernen jüngere



Referenten und Präsidium. Von links Thomas DOLICH, Markus KUNZ, Götz ELLWANGER, Dr. Tobias REINERS, Heinz STRUNK, Martin VON ROEDER mit Sohn, Dr. Andrea TAPPERT.
Foto: Otfried DOLICH

Beobachter von den Erfahrungen der „alten Hasen“ – sicherlich auch für die GNOR ein lohnenswertes Konzept.

Zum Abschluss gab es einen Bildervortrag von Heinz STRUNK zur Fauna und Flora aus dem Raum Koblenz. Dabei zeigte er Highlights der Region anhand von wunderschönen Bildern von Pflanzen, Tieren und Landschaften.

Nach diesem Vortrag begann die Mitgliederversammlung, die Andrea TAPPERT moderierte (siehe nachstehenden Beitrag).

Wir hoffen, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen fanden die Vorträge ebenso spannend wie inspirierend.



Am Stand der GNOR.

Foto: Andrea TAPPERT

Protokoll zur Mitgliederversammlung am 23.11.2024, Universität Koblenz

von Reiner WISSEL

Anwesend: 44 wahlberechtigte Mitglieder, 10 Gäste

1. Begrüßung

Die Präsidentin Dr. Andrea TAPPERT begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

2. Ernennung eines Protokollanten/einer Protokollantin, Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Zur Versammlung wurde fristgerecht am 18.10.2024 eingeladen. Die Beschlussfähigkeit wurde aufgrund der 44 anwesenden Mitglieder festgestellt. Reiner WISSEL wurde zum Protokollführer bestimmt.

3. Berichte des Vorstandes und der Geschäftsführung

Die Präsidentin stellte in ihrer Präsentation das Präsidium und Mitarbeiter*innen der GNOR vor und berichtete Folgendes:

- Aktuell hat die GNOR 660 Mitglieder, die Mitgliederentwicklung ist stabil.
- Die „GNORinfo 139“, der „GNORlender“ und die „Fauna und Flora von RLP“ sind zur Herbsttagung erschienen und konnten an die anwesenden Mitglieder verteilt werden.
- **Homepage** ist überarbeitet worden und einsehbar. Sie ist aber noch nicht fertiggestellt. Einige Features sind noch in Arbeit. Viele alte Einträge müssen noch aktualisiert werden.
- **Biotoppflege 2024.** Der Dank geht an Fabian HÜTTEL, der die Einsätze koordiniert, und an die FÖJler, die tatkräftig mit anpacken und ohne die die Biotoppflege nicht durchführbar wäre. Stand heute sind vier neue FÖJler im Einsatz (Tiphaine HAMOT, Marcus KRANICH, Anton BASTECK, Sinan ABDUL-HAFIZ).
- Die neue Geschäftsstelle Süd in Erweiler bei Dahn wurde am 12.07.2024 offiziell eingeweiht.

Aktuelle Projekte:

- Kiebitzprojekt: Eine Verlängerung des Projektes ist bis Ende 2025 gesichert. Am 12.05.2024 fand der gut besuchte Kiebitz-Familientag im Zoo Landau mit Einweihung der Kiebitz-Aufzuchtanlage statt.
- Das Vogelmonitoring-Projekt (Monitoring seltener und häufiger Brutvögel sowie rastender Wasservögel) unter der Leitung von Martin VON ROEDER hat eine Laufzeit bis 2025. Der Vogelmonitoring-Bericht für 2023 ist veröffentlicht worden.

- Biberprojekt bzw. das Biberzentrum wird von der Projektleiterin Stefanie VENSKE weitergeführt.
- Weiterhin findet die Beweidung der halboffenen Weidelandschaft in Oberdiebach mit Exmoor-Ponys und Ziegen statt.
- Das Fetthennen-Bläulings-Projekt an Mittelrhein und Mosel läuft nach der Abgabe eines Zwischenberichtes weiter (finanziert durch SGD Nord und im Rahmen von „Aktion Grün“). Hier steht die Schaffung von Lebensraumverbünden für die gefährdete Art im Vordergrund.

Abgeschlossene Projekte

- Zum abgeschlossenen Projekt „Internetportal für Landschaftspflege und Naturschutz, IPOLA“ von 2013-2016 hätte 2021 ein Abschlussbericht bei der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) abgegeben werden müssen. Dieser wurde 2024 nachgereicht.
- Das INTERREG-Projekt zum Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist im Juni 2023 zum Abschluss gekommen, die Prüfung von INTERREG-Seite und der letzte Mittelabruf erfolgten im Juni bzw. Juli 2024.
- Das Naturerlebniszentrum (NEZ) Wappenschmiede musste nach über 20 Jahren zum 31.12.2024 schließen. Mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden die erfolgreichen Jahre am 08.12.2024 gefeiert.

Neue Projekte neben ADEBAR 2 (Zu ADEBAR 2 wurde während der Herbsttagung am Vormittag berichtet.)

- Raubwürger-Projekt: Das seit langem von der GNOR geplante Projekt wird als Eigenprojekt der SNU aus Ersatzzahlungen verwirklicht, an dem die GNOR als Kooperationspartner beteiligt ist. Titel: „Erarbeitung eines Projektkonzepts und dessen Umsetzung zur Rettung der rheinland-pfälzischen Raubwürger (*Lanius excubitor*)-Population“.
- Feldvogelprojekt VSG Ober-Hilbersheimer Plateau. Seit Jahren geht es in dieser Sache nicht voran. Daher soll das Projekt nun über die SNU mittels einer Ausschreibung für die örtlichen Landwirte umgesetzt werden. Die GNOR wird mit ihrem Fachwissen beteiligt sein. Es wurde dazu ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, da das Projekt ursprünglich von der GNOR geplant worden ist.

- Modell-Naturschutzstation Süd (für die Kreise Südliche Weinstraße, Donnersbergkreis und Neustadt/Weinstraße): Dazu fanden verschiedene Treffen der Interessengemeinschaft statt (unter Beteiligung der GNOR/Ludwig SIMON), und Ende September wurde der Förderbescheid an die POLLICHIA als Trägerorganisation übergeben. Die Station ist im Haus der Artenvielfalt der POLLICHIA in Neustadt/W. angesiedelt.

Stellungnahmen und kritischen Würdigungen der GNOR:

Die GNOR verfasste mehrere Stellungnahmen, die auch auf der GNOR-Website nachgelesen werden können. Unter anderem sind dies:

- Reserveraum für Extremhochwasser (RRE) Eich-Guntersblum (verbandsübergreifend)
- Dialogprozess Windkraft mit NABU und BUND RLP (verbandsübergreifend).
- Regionaler Raumordnungsplan (RROP) Rheinhessen-Nahe zu Freiflächenfotovoltaik (AK Rheinhessen mit Heinz HESPIG).
- Allgemeinverfügung Fulder Aue – Ilmen Aue

Aufruf zum Mitmachen:

Es gibt viele Möglichkeiten sich in der GNOR zu engagieren:

- Rheinland-Pfalz-Tag 23.-25.05.2025 in Neustadt a. d. W. (Standbetreuer gesucht!)
- Biotoppflege
- Kiebitzprojekt
- Vogelmonitoring
- ADEBAR 2

4. Bericht der Ornitho-Steuerungsgruppe RLP

Martin VON ROEDER stellte in seiner Präsentation die Datenherausgabe und Finanzierung von Ornitho.de in Rheinland-Pfalz vor. Die Ornitho-Steuerungsgruppe RLP entscheidet über die Anträge Dritter auf Nutzung von Daten aus Ornitho.de innerhalb von RLP.

Im Jahr 2023 waren es 17 Anfragen, sowohl gewerblicher als auch nicht gewerblicher Art. Im Jahr 2024 waren es bis Oktober schon 20 Anfragen mit einer Zunahme an gewerblichen Anträgen. Die Einnahmen durch Ornitho im Jahr 2024 betrugen bis Oktober 7.500€. Davon wird u. a. der GNOR-Beitrag zu Ornitho.de finanziert.

5. Bericht des Stiftungsvorstandes der Stiftung proNATUR RLP

Der Stiftungsvorstand der Stiftung, Dr. Andrea TAPPERT, berichtete. Das Stiftungsvermögen betrug im Jahr 2023 1.161.243,75 €, schuf aber kaum Zinserträge. Die Stiftung unterstützt finanziell die Herbsttagung, den GNORlender sowie die GNORinfo. Daneben fanden Flächenkäufe für den Naturschutz statt, und 2024 wurde das Moorfroschprojekt (Projektleitung Hartmut SCHADER) von der Stiftung finanziert.

6. Finanzbericht über das Vereinsjahr 2023

Volker SCHÖNFELD hat die Abschlusszahlen vorgestellt. 2023 konnte ein positiver Abschluss in Höhe von 2.680 € erreicht werden. Die Einnahmen durch die Mitgliedsbeiträge sind wegen deren Erhöhung deutlich gestiegen.

7. Bericht der Kassenprüfer

Die Kasse wurde am 04.11.2024 durch Wolfgang REICH und Jürgen WALTER überprüft und nicht beanstandet.

8. Aussprache über die Berichte

Fragen zum Finanzbericht wurden von Volker SCHÖNFELD beantwortet.

9. Entlastung des Vorstandes

Die Entlastung des Vorstandes wurde von Jürgen WALTER beantragt und mit 42 Ja-Stimmen sowie zwei Enthaltungen angenommen.

Wahl der Kassenprüfer 2025:

Zur Wahl standen Wolfgang REICH und Jürgen WALTER. Beide wurden einstimmig gewählt (44 Ja-Stimmen) und nahmen die Wahl an.

10. Wahl eines neuen Referenten/ einer neuen Referentin

Der Referent Fabian BINDRICH wäre dieses Jahr turnusgemäß wiederzuwählen gewesen, steht aber nicht mehr zu Wahl. Daher ist eine Neuwahl notwendig.

Wahlvorschläge:

1. Vorschlag des amtierenden Vorstandes:
Hans-Valentin BASTIAN
2. Vorschlag aus den Reihen der Mitglieder (spontan):
Bernadette RIEDIGER.

Die Wahl erfolgte offen. Für Bernadette RIEDIGER stimmten 9 Wahlberechtigte, für Hans-Valentin BASTIAN stimmten 23 Wahlberechtigte. Enthaltungen: 12. Hans-Valentin BASTIAN hat die Wahl angenommen.



Referentenwahl zwischen Hans-Valentin BASTIAN und Bernadette RIEDIGER.
Foto: Otfried DOLICH



Foto von der Mitgliederversammlung: Ehrungen für 45 Jahre Mitgliedschaft. Von links Bernadette RIEDIGER, Heinz STRUNK, Günter HAHN.
Foto: Otfried DOLICH

Gesucht werden weiterhin dringend:

Schatzmeister/-in, Schriftführer/-in, Pressereferent/-in (Öffentlichkeitsarbeit und/oder Medienbeauftragte/-r).

11. Satzungsänderungen:

Aussprache und Abstimmung zu den Satzungsänderungen erfolgte in drei Blocks.

1. Block: **Änderungen § 1 Name und Sitz, Mitgliedschaft, Beitrag.**

Änderungen wurden mit 43 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

2. Block: **§ 6 Leitung**

Es gibt zukünftig keine Unterscheidung mehr zwischen Vorstand und erweitertem Vorstand. Es gilt das Vieraugenprinzip.

Die Änderungen wurden mit 42 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

3. Block: **§ 8 Mitgliederversammlung**

Mitgliederversammlungen sind zukünftig auch digital (in Form der „elektronischen Kommunikation“) möglich, ebenso die Beiratssitzungen (§7).

Die Änderungen wurden mit 44 Ja-Stimmen und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

12. Ehrung Dr. Manfred NIEHUIS als langjähriger Schriftleiter der „Fauna & Flora RLP“

Dr. M. NIEHUIS sollte für seine über 50-jährige und umfassende Arbeit als Schriftleiter geehrt werden, war aber leider aus persönlichen Gründen nicht anwesend. Eine persönliche Ehrung soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

13. Ehrung langjähriger Mitglieder

Die Ehrungen zur 10-jährigen Mitgliedschaft wurde 8-mal, die zur 25-jährigen 6-mal und die zur 45-jährigen 19-mal verlesen und erteilt.

14. Sonstiges

Von den Mitgliedern wurde diskutiert, welche Strategie es gibt, um Nachwuchs zu gewinnen. Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, die bei einem Treffen zur Öffentlichkeitsarbeit näher besprochen werden sollen.

Satzungsänderungen

Auf der Mitgliederversammlung am 23.11.2024 wurden verschiedene Satzungsänderungen beschlossen. Nachfolgend werden die betroffenen Paragraphen und Absätze in ihrem neuen Wortlaut wiedergegeben. Die vollständige Satzung finden Sie auf unserer Homepage (www.gnor.de)

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V.". Er hat seinen Sitz in Landau/Pfalz und ist im dortigen Vereinsregister seit 1977 eingetragen. Sitz der Verwaltung ist die Landesgeschäftsstelle.

§ 2 Zweck *unverändert*

§ 3 Mitgliedschaft

a. *unverändert*

b. Die Mitgliederversammlung kann in besonderen Fällen auf Vorschlag des Vorstandes Ehrenmitglieder

ernennen. Diese dürfen beratend an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

- c. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste durch den Vorstand oder Ausschluss. Der Austritt kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand oder der Geschäftsführung erklärt werden.

Rest unverändert

§ 4 Geschäftsjahr *unverändert*

§ 5 Beitrag

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Der Beitrag wird am 1. Januar eines jeden Jahres fällig.

Die Beiträge sind gestaffelt nach Ordentliches Mitglied, reduzierter Beitrag, Familienbeitrag sowie Fördermitgliedschaft und werden in einer Beitragsordnung festgelegt.

§ 6 Leitung

- a. Der Verein wird von einem Vorstand geleitet, dem ein Beirat beratend zur Seite steht.
- b. Der Vorstand im Sinne von § 26 II BGB besteht aus
 1. bis zu zwei Präsidenten (m/w/d)
 2. einem Vizepräsidenten (m/w/d)
 3. dem Schatzmeister (m/w/d)
 4. und bis zu vier Referenten (m/w/d)
- c. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder im Sinne von § 26 II BGB sind gemeinsam vertretungsberechtigt, wobei mindestens einer von ihnen Präsident, Vizepräsident oder Schatzmeister sein muss. Bei Angelegenheiten, durch die der Verein zu einer Leistung von 5.000 € und mehr verpflichtet wird, soll vorab ein Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit herbeigeführt werden. Diese Sollvorschrift beschränkt jedoch nicht die Vertretungsmacht des Vorstandes im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB gegenüber Dritten. Bei Nichteinhalten dieser Sollvorschrift sind aber Schadensersatzansprüche des Vereins gegen die handelnden Personen möglich.
- d. *unverändert*
- e. *unverändert*
- f. *unverändert*
- g. Vorstandssitzungen sind auch durch elektronische Kommunikation oder in hybrider Form möglich.
- h. *Vormals Absatz g, unverändert*

§ 7 Beirat

- a. *unverändert*
- b. *unverändert*
- c. *unverändert*

- d. Der Vorstand kann einzelne Mitglieder des Vereins mit besonderen Aufgaben betrauen und sie zu den Sitzungen des Vorstandes und Beirates hinzuziehen.
- e. Beiratssitzungen sind auch durch elektronische Kommunikation oder in hybrider Form möglich.

§ 8 Mitgliederversammlung

- a. *unverändert*
- b. Eine Mitgliederversammlung ist auch auf dem Wege der elektronischen Kommunikation (z. B. per Videokonferenz) möglich oder als hybride Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz (§ 32 BGB). In welcher Form die Mitgliederversammlung durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand und gibt diese mit der Einladung bekannt. Der Vorstand kann aus organisatorischen Gründen eine Anmeldung bis eine Woche vor dem angesetzten Termin verlangen. Mit der Einladung wird ggf. auch mitgeteilt, auf welche Weise die Mitglieder ihre Rechte (Antrags-, Rede- und Stimmrecht) ausüben können. Bei Videokonferenzen können nur die Mitglieder von ihren Rechten Gebrauch machen, die virtuell auch anwesend sind. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder an der Teilnahme oder der Wahrnehmung von Rechten beeinträchtigt sind. Details, wie die zur Teilnahme verwendete Technik, werden in einer Vereinsordnung geregelt.
- c. Durch mehrheitlichen Vorstandsbeschluss oder wenn mindestens der dritte Teil der Mitglieder unter Angabe des Grundes es verlangt, muss der Präsident eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die Einladung erfolgt in derselben Weise wie zur ordentlichen Mitgliederversammlung. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist als Präsenzversammlung durchzuführen, soweit dies mit dem Verlangen beantragt wird.
- d. *Vormals Absatz c, unverändert*
- e. *Vormals Absatz d, unverändert*
- f. *Vormals Absatz e, unverändert*
- g. *Vormals Absatz f, unverändert*

§ 9 Verwaltung der Mittel - *unverändert*

§ 10 Satzungsänderungen - *unverändert*

§ 11 Auflösung - *unverändert*

Aus dem Vorstand – Unser neuer Referent stellt sich vor

Dr. Hans-Valentin BASTIAN

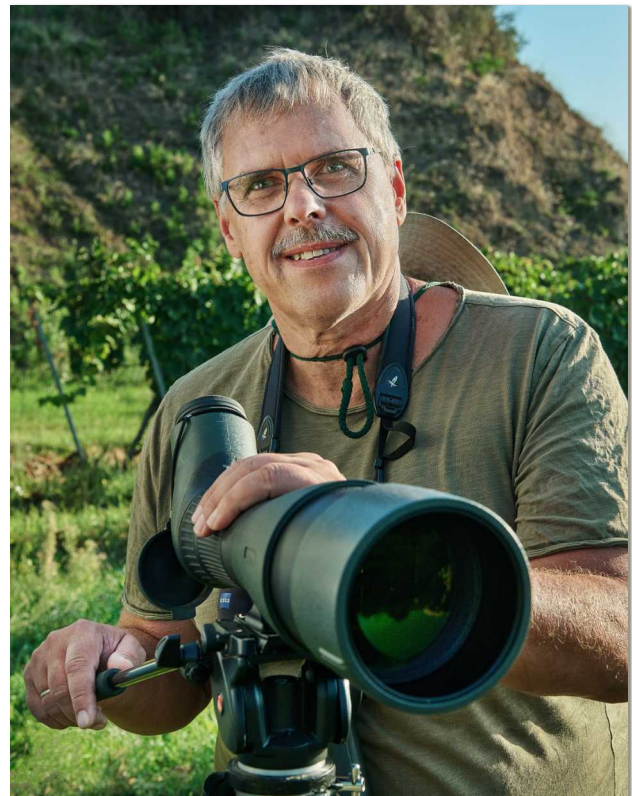
Guten Tag! Mein Name ist Hans-Valentin BASTIAN, Rufname Tino. Ich bin Diplom-Biologe, wohne in Kerzenheim im Donnersbergkreis und bin seit Ende letzten Jahres als Referent neu im Vorstand der GNOR. 1957 in Köln geboren, bin ich so etwas wie ein „Spätberufener“ im Vorstand, denke aber, motiviert und fit genug zu sein, um mich konstruktiv einzubringen und zur Weiterentwicklung der GNOR beizutragen.

Meine Kölner Jahre endeten mit meiner Diplomarbeit, für die ich an die Vogelwarte Radolfzell wechselte. Dort absolvierte ich auch meinen damals noch 20-monatigen Zivildienst im BUND-Naturschutzzentrum unter der Leitung von Gerhard THIELCKE, damals BUND-Bundesvorsitzender, und Jürgen RESCH, dem heutigen Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe. Diese Zeit hat mich für den Naturschutz tief geprägt. Zur Promotion zog es mich an die Universität Tübingen, wo ich die embryotoxischen und teratogenen Wirkungen eines Herbizids untersuchte.

Nach meiner Promotion wechselte ich beruflich in die Pharmaindustrie, wo ich verschiedene Positionen an unterschiedlichen Standorten in Deutschland innehatte. 1999 führte mich der Weg mit meiner wachsenden Familie – meine Frau und ich haben einen Sohn und eine Tochter – über Stationen in Tübingen, Nürnberg, Pforzheim und Itzehoe nach Kerzenheim. Zu diesem Zeitpunkt war ich bereits als Unternehmensberater tätig.

Mein ornithologisches Interesse blieb jedoch stets lebendig. Während meiner Zeit am Bodensee, in Tübingen und Nürnberg untersuchte ich mit meiner Frau die Lebensweise des Braunkehlchens. In der Pfalz wurden wir sozusagen von Bienenfressern begrüßt, denn noch während des Einzugs überflogen laut rufend Bienenfresser unser Haus – sie haben uns bis heute nicht losgelassen. Seit 2002 erforschen wir diese faszinierende Art mit zunehmender Intensität.

Heute, als „Teilzeitrentner“ mit einer 12-Stunden-Woche als Unternehmensberater, stehen Ornithologie und Naturschutz im Mittelpunkt meiner Aktivitäten. Besonders interessieren mich und meine Frau die Ökologie von Bienenfresser, Rauchschwalbe und die Ausbreitung der Zaunammer. Neben meiner Vorstandstätigkeit bei der GNOR engagiere ich mich in verschiedenen Funktionen beim NABU und bin Mitglied



Dr. Hans-Valentin Bastian.

Foto: Hardy MÜLLER

der POLLICHIA sowie der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Naturschutz ist für mich Alltag geworden, mit einem Sommer, der der Feldarbeit gewidmet ist, und einem Winter für Schreibtischarbeiten.

Für die GNOR möchte ich mich für unsere Naturschutz- und ornithologischen Tätigkeiten stark machen. Mein persönliches Anliegen ist es dabei auch, unsere Naturschutz- und ornithologischen Aktivitäten mit gleichgesinnten Organisationen noch stärker zu vernetzen. Ich bin überzeugt, dass wir unsere Ziele – eine vielfältige, artenreiche und erlebnisreiche Mitwelt zu fördern und zu erhalten – im Schulterschluss mit anderen Naturschutzverbänden noch effektiver erreichen können.

Ich freue mich darauf, Sie und dich kennenzulernen und Ihre/deine Ideen, Wünsche, Hoffnungen, aber auch Befürchtungen zu hören und gemeinsam von- und miteinander zu lernen.

Euer Hans-Valentin (Tino) BASTIAN

Dank für Erbschaft von Mitglied Günter KETHEL und seiner Frau Rosemarie KETHEL

Günter KETHEL, Architekt aus Ludwigshafen/Rhein, wurde im August 1986 im Alter von 45 Jahren Mitglied der GNOR. Seine Frau Rosemarie und er waren ein begeistertes Ornithologenpaar, der GNOR eng verbunden und gerne gesehene Teilnehmer bei Exkursionen, beim AK-Pfalz-Treffen und bei unseren GNOR-Tagungen. 14 Zählperioden lang, von 1988/89 bis 2001/02 haben sie bei der Wasservogelzählung an bis zu acht Gewässern südlich von Ludwigshafen mitgearbeitet.

Aus gesundheitlichen Gründen mussten sie die Mitarbeit dann leider beenden.

Ihre Zuverlässigkeit war überragend, in der Regel brachten sie mir ihre Zähllisten wenige Tage nach der Aprilzählung persönlich vorbei. Zitat aus meinem Dankeschreiben als Koordinator der Wasservogelzählungen im Oktober 2002: „Der Dank gilt Ihrer langjährigen und in jeder Hinsicht vorbildlichen Mitarbeit bei der Wasservogelzählung in Rheinland-Pfalz. Die von Ihnen über die vielen Jahre erarbeiteten Zählreihen liegen lückenlos vor und sowohl die akkurate Listenführung als auch die Pünktlichkeit der Datenlieferung waren nicht zu übertreffen“.

Bereits im Jahr 2015 verstarb Rosemarie KETHEL. Im November 2019 kontaktierte mich Günter KETHEL und

äußerte den Wunsch, seine naturkundliche Bibliothek an die GNOR zu spenden, da sich sein Gesundheitszustand immer mehr verschlechterte. Das gesamte 23-bändige Handbuch der Vögel Mitteleuropas und zahlreiche Bestimmungsbücher fanden in unserem Naturerlebniszentrum (NEZ) Wappenschmiede eine nutzbringende Verwendung (heute in der GNOR-Geschäftsstelle Süd). Als ich die Bücher bei Günter KETHEL abholte, teilte er mir schon mit, dass er und seine Frau die GNOR auch als Erbin notariell bedacht hätten.

Am 08. August 2022 verstarb Günter KETHEL in einem Pflegeheim, er und seine Frau hatten keine Nachkommen und Verwandte.

Die Abwicklung der Erbschaft dauerte längere Zeit, in mehreren Zahlungen erhielt die GNOR eine beträchtliche Summe, die, im Sinne von Rosemarie und Günter KETHEL, unserer Naturschutzarbeit zugutekommen wird.

Wir können uns an dieser Stelle nur ganz herzlich für die so großzügige Verbundenheit bedanken und versichern, die KETHELs für immer in unseren Gedanken und in unseren Herzen zu bewahren.

Im Namen von Präsidium und Vorstandschaft
Thomas DOLICH

Landesverdienstorden für Dr. Axel SCHMIDT

von Ludwig SIMON

Am 19.11.2024 wurde unserm langjährigen Mitglied, dem ehemaligen Artenschutzreferenten der SGD Nord und bedeutsamen Kenner u. a. der Schmetterlingsfauna Mitteleuropas, Dr. Axel SCHMIDT, der Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz in der Staatskanzlei verliehen. Die Verleihung hatte ihn nach eigenen Aussagen völlig überrascht, auch wenn sein Wirken im Naturschutz und in der Lepidopterologie weit über RLP hinaus bekannt ist (vgl. GNOR-Info 139). Die intensive Beschäftigung mit Schmetterlingen und die daraus resultierende Rote Liste stehen nicht für sich allein. Sie haben u. a. mit zur Ausweisung zweier Naturschutzgebiete, des FFH-Gebietes "Rheinhänge" und zur Ausweisung des "Oberen Mittelrheintals" in das UNESCO-Welterbe geführt. Axel genoss das Event in Mainz im Kreise seiner Familie (Foto: privat). Wir hoffen auf weitere Ergebnisse seines Schaffens und gratulieren ganz herzlich!



Bild links: Überreichung des Landesverdienstordens an Dr. Axel SCHMIDT durch Ministerin Katharina BINZ in Vertretung des erkrankten Ministerpräsidenten Alexander SCHWEITZER.

Foto: privat

Bild rechts: Dr. Axel SCHMIDT mit Familien nach der Preisverleihung.

Foto: privat

ADEBAR 2 gestartet – GNOR Koordinatorin in RLP

von Martin VON ROEDER



Der ADEBAR ist der Atlas DEutscher Brutvogel ARten, der zwanzig Jahre nach Beginn der Erfassungen für den 2014 erschienenen ersten Atlas (Kartierzeitraum 2005 bis 2009) mit aktuellen Daten neu aufgelegt werden soll. Dies erfordert koordinierte Erfassungen sowie eine abgestimmte Erfassungsmethodik. Die Kartierungen für den neuen ADEBAR sind von 2025 bis 2029 geplant.

Deutschlandweit wird die ADEBAR-Kartierung vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) koordiniert. Für Rheinland-Pfalz hat sich die GNOR als Mitgliedsorganisation für RLP bereit erklärt, die Koordination zu übernehmen und wird dies in Kooperation mit der POLLICHIA und dem NABU-Landesverband übernehmen. Hierzu wird es eine Koordinationsstelle geben. Der oder die ADEBAR-Koordinator/in für Rheinland-Pfalz wird zunächst einen Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit legen, um auch in den ornithologisch weniger aktiven Regionen möglichst viele Personen zur Mitarbeit zu motivieren. Gleichzeitig wird er/sie natürlich als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen rund um die Kartierungen zur Verfügung stehen.

ADEBAR 2 gestartet: Kurz vor Weihnachten 2024 war es soweit – die ADEBAR-Mitmachbörse (Link siehe Kasten) ist gestartet, und die ersten Kartierenden konnten sich für „ihre“ TK-Viertel (ca. 30 km²) als Kartierender und/oder als Koordinierender eintragen. Zum Erscheinungszeitpunkt dieses GNORinfos werden auch schon

die ersten Kartierungen durchgeführt worden sein. Unser Bundesland wird von 622 TK-Viertel abgedeckt (siehe Karte), bis zum Redaktionsschluss waren knapp 10 % vergeben. Die Kartierung eines TK-Viertel sollte möglichst in dem Jahr der Reservierung abgeschlossen werden, so dass bei Interesse im Folgejahr auch ein weiteres TK-Viertel kartiert werden kann.

Der DDA hat in Abstimmung mit den ornithologischen Landesverbänden die Kartiermethodik erarbeitet und die technischen Voraussetzungen für eine digitale Kartierung und Koordinierung entwickelt. Die zu bevorzugende Kartiervariante ist dabei die digitale Kartierung, die mit Hilfe der App NaturaList (im Gegensatz zu den Monitoringmodulen auch möglich mit einem iOS-Betriebssystem) durchgeführt wird. TK-Viertel-Verantwortliche können auf dem online zur Verfügung gestellten ADEBAR-Dashboard alle auf ihrem TK-Viertel durchgeführten Kartierungen sehen, und auch die Ornitho-Gelegenheitsbeobachtungen können eingeblendet werden.

Die Kartiermethodik ist im nachfolgenden Kasten kurz erläutert. Der QR-Code verbirgt einen Link, der zum offiziellen Kartieranleitungs-Video für die ADEBAR-Listen führt. Anschauen lohnt sich! Ausführlichere Beschreibungen und weitere Materialien wie der Kartierkalender können online auf der ADEBAR-Homepage heruntergeladen werden (<https://adebar.dda-web.de/methode/materialien>).

Kasten: ADEBAR-Kartierung

Zielarten	Alle im TK-Viertel vorkommenden Brutvogelarten (37 häufige Arten nur qualitativ)
Zählgebiet	TK-Viertel (ca. 30 km ²).
Methode	Ca. 20 vollständige Listen, je Liste ca. 1 km Linienkartierung Ca. 10 unvollständige Listen für gesondert zu erfassende Arten (bspw. Greifvögel, Eulen, Schwalben)
Aufwand	Je nach Ausstattung des TK-Viertels unterschiedlich, ca. 8-10 Vormittage von März bis Juli plus zwei bis vier Dämmerungsbeobachtungen
Voraussetzung	Sehr gute Artenkenntnis (akustisch, optisch und Verhalten)
Mitmachbörse	https://adebar.dda-web.de/mitmachen/jetzt-mitmachen

Im GNORinfo werden wir regelmäßig über den aktuellen Bearbeitungsstand berichten.

Wir als GNOR sehen in dem ADEBAR-Projekt eine große Chance, die Schönheit der Vogelwelt und den Spaß am Kartieren vielen interessierten Personen näherzubringen und so auch die GNOR bekannter zu machen und den Schutz der Vogelwelt zu stärken. Wir hoffen, dass viele GNOR-Mitglieder und weitere Personen motiviert sind, zu diesem Standardwerk beizutragen!

Bei Fragen zum ADEBAR ist die GNOR unter adebar2@gnor.de und in der Geschäftsstelle erreichbar. Die Kartierungen für den neuen ADEBAR sind von 2025 bis 2029 geplant.



Abbildung 1: Der Link hinter dem QR-Code führt zum offiziellen Kartieranleitungs-Video.

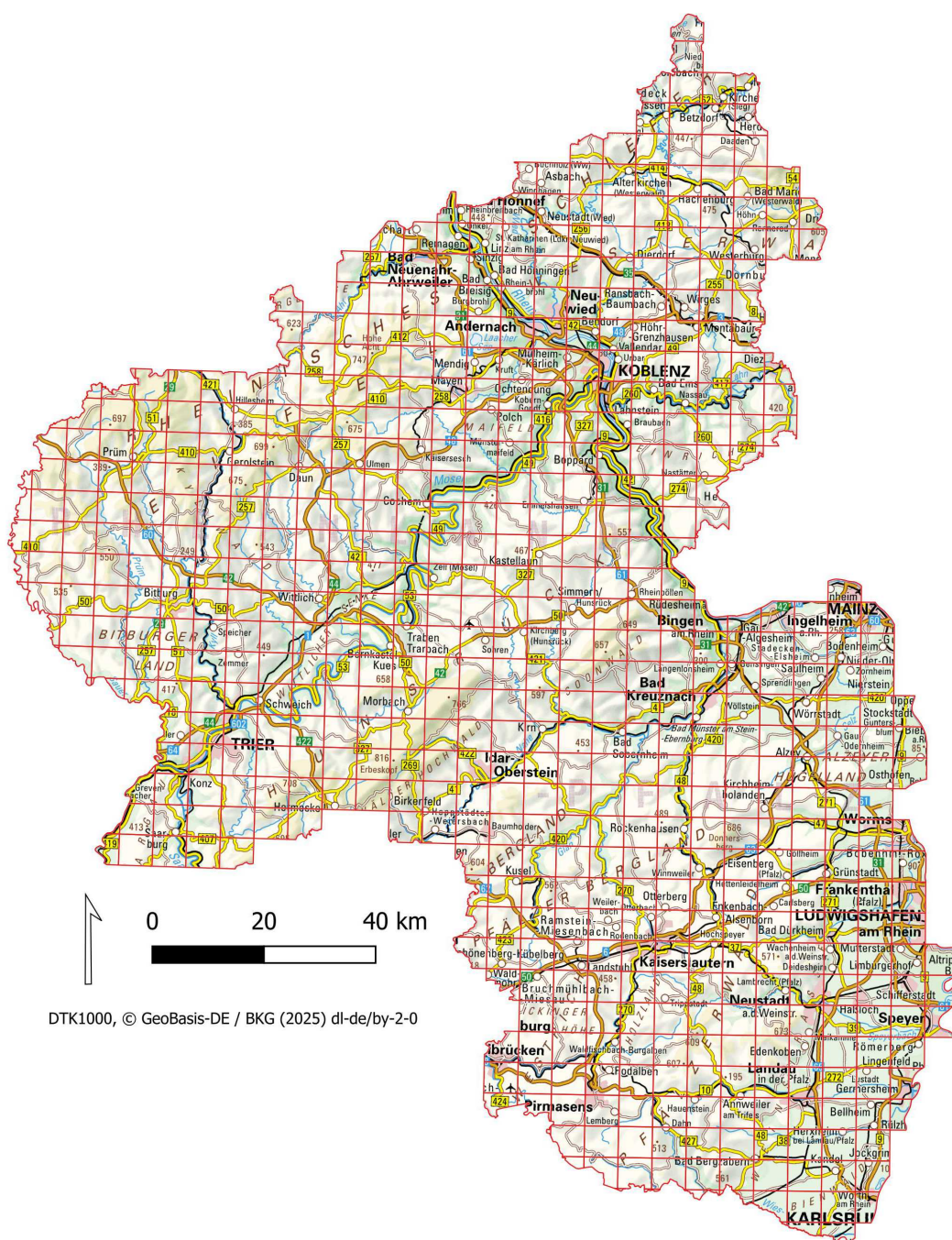


Abbildung 2: 622 TK-Viertel (rote Rahmen) decken Rheinland-Pfalz ab. Jedes einzelne TK-Viertel ist ein Zählgebiet für den ADEBAR.



ADEBAR 2

Ein neuer Atlas Deutscher Brutvogelarten

Jetzt mitmachen
bei Deutschlands
großer
Vogelzählung!

adebar.dda-web.de



Fotos von: Hans Glader | Schwarzstorch, Swantje Furtak | Beobachterin

Erstes Kartierertreffen des Vogelmonitorings in der Pfalzakademie in Lambrecht

von Melanie WAGNER

Am 26.10.2024 fand das erste Kartierer- und Kartierereinnentreffen des Vogelmonitorings in Rheinland-Pfalz statt. Knapp 60 Aktive des Vogelmonitorings kamen, um sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und folgende Vorträge zu hören:

- 20 Jahre Monitoring häufiger Brutvögel (Martin VON ROEDER, Projektleiter Vogelmonitoring GNOR)
- Das Ehrenamtliche Vogelmonitoring und die Staatliche Vogelschutzwarte (Dr. Christian DIETZEN, LfU RLP)
- Das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen (Ulrich DIEHL, Biosphärenakademie)
- Der Sperlingskauz im Pfälzerwald (Uwe GROH, OAG Westpfalz)
- Neues Modul im MsB 2024: Ziegenmelker (Melanie WAGNER, Mitarbeiterin Vogelmonitoring GNOR)

Nach der allgemeinen Begrüßung gab es eine Video-Grußbotschaft des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA) von Friederike KUNZ (deutschlandweite Koordination MhB) und Malte BUSCH (deutschlandweite Koordination MsB). Auch auf Bundesebene wird die positive Entwicklung des Vogelmonitorings bei uns wahrgenommen – war Rheinland-Pfalz längere Zeit etwas „hinten dran“, so kann man es mittlerweile als „Muster-Bundesland“ bezeichnen, so Malte BUSCH.

Martin VON ROEDER blickte in seinem Vortrag auf 20 Jahre Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) zurück. Erfreulich beim MhB ist die stetige Zunahme an ehrenamtlichen Kartierern und Kartiererninnen und damit auch der kartierten Flächen, was dazu beiträgt, dass für immer



Kartierertreffen in Lambrecht am 26.10.2024.

Foto: Fabian BINDRICH

mehr der häufigen Vogelarten statistisch belastbare Aussagen zur Bestandsentwicklung in Rheinland-Pfalz getroffen werden können. Weitergehende Informationen dazu gibt es im Bericht „Vogelmonitoring in Rheinland-Pfalz 2023“ auf der Homepage www.vogelmonitoring-rlp.de. Durch den hohen Anteil an Digitalkartierern wird es künftig möglich sein, bereits zeitnah nach der Kartiersaison vorläufige Trends zu berechnen.

Einige Kartierende stellten kurz ihr bearbeitetes MhB-Gebiet vor und schilderten besondere Erlebnisse, aber auch einzelne Probleme beim Kartieren. Es gab daraufhin einen lebhaften Austausch.

Christian DIETZEN, Initiator und ehemaliger Projektleiter des Vogelmonitoringprojektes bei der GNOR und nun bei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, stellte die vielfältigen Aufgaben der Vogelschutzwarte und die



Sperlingskauz.

Foto: Mathias SCHÄF



Ziegenmelker.

Foto: Mathias SCHÄF

Bedeutung des Ehrenamtlichen Vogelmonitorings in Rheinland-Pfalz vor. Das Ehrenamtliche Vogelmonitoring liefert wichtige Daten für u. a. den Nationalen Vogelschutzberichts und die Rote Liste der Brutvögel. Weitere Daten stammen z. B. aus geplanten flächendeckenden Kartierungen in Vogelschutzgebieten.

Nach der Mittagspause, in der die Aktiven zu einem Mittagessen eingeladen waren und in der es Zeit gab, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen, stellte Ulrich DIEHL das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, seine Aufgaben und einige laufende Projekte, z. B. die neu eingeweihte Biosphärenakademie, vor.

Anschließend stellte Uwe GROH von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG) Westpfalz das Leben des Sperlingskauzes im Pfälzerwald vor. Anhand beeindruckender Bilder von Luis WITTMER zeigte er beispielsweise die Beuteübergabe vom Männchen an das Weibchen während der Brutzeit und berichtete von Erfahrungen und besonderen Erlebnisse beim Kartieren dieser faszinierenden Kleineule.

Abschließend stellte Melanie WAGNER, Mitarbeiterin beim Vogelmonitoring der GNOR, das neue Modul Ziegenmelker im Monitoring seltener Brutvögel (MsB) vor. Es wurden im ersten Jahr des Moduls 12 Flächen kartiert. Die Ergebnisse weisen eine Spanne von keinem

Nachweis bis hin zu Nachweisen von min. 13 Ziegenmelker-Individuen auf. Auf zwei Flächen konnten auch Waldschnepfen dokumentiert werden. Außerdem berichtete sie von der Kartierung im Vogelschutzgebiet „6616-402 Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen (s. GNORinfo 139). Insgesamt hat die Population des Ziegenmelkers in Rheinland-Pfalz in den letzten 20 Jahren wohl deutlich abgenommen. Das Monitoring hilft hier, die weitere Entwicklung zu dokumentieren und Gebiete zu identifizieren, in denen sich die Umsetzung von Schutz- und Pflegemaßnahmen anbietet. Hier lohnt sich ein Blick in den Bienwald, in dem bereits Maßnahmen für die Art durchgeführt werden.

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen wird auch dieses Jahr ein Treffen stattfinden. Eine Einladung erhalten alle Kartiererinnen und Kartierer per Mail.

Projekt Vogelmonitoring in Rheinland-Pfalz

Martin VON ROEDER, MELANIE WAGNER
vogelmonitoring@gnor.de
www.vogelmonitoring-rlp.de

Arbeitskreis Westerwald

Der AK Westerwald bietet auch dieses Jahr bis November wieder zahlreiche Exkursionen an. Diese finden Sie unter www.gnor.de/termine.

Prof. Klaus FISCHER, An der Hofwiese 6, 56457
Westerburg
Telefon: +49 261-2872238,
klausfischer@uni-koblenz.de
Antonius KUNZ, Struthweg 13, 57645 Nister
Telefon: +49 2662-941544

Spendenaufwurf für unsere Biotoppflege

Mit ihren Biotoppflegearbeiten auf diversen Naturschutzflächen leistet die GNOR einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer artenreichen Fauna und Flora. Die Einsätze werden unter der Leitung von Herrn Fabian HÜTTEL zusammen mit unseren FÖJlern und FÖJlerinnen unter anderem mit mechanischem Gerät durchgeführt. Der Einsatz technischen Geräts ist auch Voraussetzung, damit bei Biotoppflegeaktionen mit ehrenamtlicher Beteiligung schon am Tagesanfang ausreichend Mähwerkzeuge für die vielen fleißigen Helfer vorliegen. Ohne zuverlässig funktionstüchtige Geräte sind Biotoppflegearbeiten daher kaum möglich. Wir benötigen dazu beispielsweise Freischneider, Balkenmäher, Kettensäge und natürlich auch Treibstoffe für diese Geräte. Unterstützen Sie uns mit Ihrer zweckgebundenen Spende bei unserer wertvollen Arbeit für eine nachhaltige Pflege wichtiger Naturräume.

Das Kiebitzprojekt entwickelt sich weiter!

von Gerardo UNGER LAFOURCADE



Das Kiebitzprojekt wurde bislang aus Landesmitteln über die Aktion Grün finanziert. Derzeit werden Bundesmittel beantragt, um ab 2026 gemeinsam mit der HGON und dem Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie in Radolfzell ein Projekt durchzuführen.

Der Kiebitz brütet in Rheinland-Pfalz vorwiegend auf intensiv bewirtschafteten Flächen (>50 % des Bestands), insbesondere im Gemüsebau in der Vorderpfalz haben Restbestände die drastischen Rückgänge seit den 1990er Jahren überlebt. Weitere Vorkommen gibt es an Sonderstandorten, z. B. geeigneten Industriestandorten. Weniger als ein Drittel des Bestands brütet in naturnahen Habitaten, etwa auf Weiden oder Mähwiesen. Diese naturnahen Standorte sollen im Rahmen eines Verbundprojektes ein Auswahlverfahren durchlaufen, bei dem die aussichtsreichsten Areale für den Kiebitz im Folgeprojekt verbessert werden. Zusätzlich soll ein Pilotgebiet – der Harthäuser Teil der Ganerbe – in den ersten zwei Jahren zu einem Tophabitat mit Prädationsmanagement und Lebensraumverbesserung entstehen. Die Voraussetzungen sind in Harthausen besonders günstig, da Flächen schon in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein Harthausen gesichert worden sind und bereits ein Beweidungsprojekt läuft.

Gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie sollen in allen beteiligten Bundesländern Kiebitze und in Baden-Württemberg die letzten Brachvögel mit GPS-Sendern versehen werden, um die Bewegungsmuster der Alttiere für gezieltere Schutzmaßnahmen nutzen zu können. Es ist geplant, mit einer breit angelegten Info-Kampagne und Exkursionen in Kiebitzhabitate die lokale Bevölkerung zu informieren. Auch eine Aufzucht und Auswilderung von Kiebitzen in Zusammenarbeit mit dem Zoo ist vorgesehen.

Durch dieses Verbundprojekt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt, von der Wetterau bis zur Ortenau, sollen für die letzten Wiesenvögel im Südwesten Deutschlands zukunftsfähige Habitats längs des Oberrheinischen Tieflands geschaffen werden. Der Kiebitz und der Große Brachvogel stehen für die bedrohte Artengemeinschaft des feuchten Offenlands, die in den letzten Jahrzehnten stark unter Druck geraten ist und nicht ausreichend Lebensraum in günstigem Zustand zur Verfügung hat.



Abbildung 1: In der Ganerbe (Harthausen) soll das Pilotgebiet zum Top-Habitat entwickelt werden. Bild von September 2024.

Foto: Gerardo UNGER LAFOURCADE

Monitoring häufiger Brutvögel im Jahr 2024: Rekordbeteiligung und erste Ergebnisse

VON Martin VON ROEDER



In der Saison 2024 haben sich 65 Personen am Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) beteiligt und insgesamt 83 Probeflächen kartiert. Dies ist ein neuer Höchstwert in der nun 21-jährigen Geschichte des MhB für unser Bundesland. Damit sind wir unserem Ziel von jährlich mindestens 90 kartierten Flächen etwas nähergekommen.

Nachfolgend werden ausgewählte Ergebnisse der letzten Saison vorgestellt. Ausführlich werden die Ergebnisse im Monitoringbericht für das Jahr 2024 beschrieben, dieser erscheint voraussichtlich im Sommer.

Insgesamt wurden letztes Jahr 108 Arten als Reviervögel auf den Probeflächen festgestellt. Auf allen Flächen vorhanden waren die Arten Kohlmeise, Amsel, Mönchsgrasmücke und Ringeltaube.

Die von der absoluten Anzahl an ausgewiesenen Revieren häufigsten fünf Arten sind in dieser Reihenfolge Haussperling, Kohlmeise, Amsel, Mönchsgrasmücke und Buchfink.

Vergleicht man die durchschnittlichen Revieranzahlen der Arten von 2024 mit den Ergebnissen des Jahres 2023, so ergeben sich die größten negativen Abweichungen (in 2024 im Schnitt weniger Reviere als 2023) bei den Arten Grünfink, Ringeltaube, Stieglitz und Sumpfrohrsänger. Die größten positiven Abweichungen (im Schnitt 2024 mehr Reviere als 2023) hingegen treten bei den Arten Tannenmeise, Fitis, Waldlaubsänger, Rotkehlchen, Kleiber, Haubenmeise und Zilpzalp auf. Betrachtet wurden hier nur die Arten, die auf mehr als fünf Flächen vorkamen.

Auf Flächen, die bereits mindestens in fünf Jahren kartiert wurden, konnten dieses Jahr insgesamt 46 Arten erstmalig als Reviervogel festgestellt werden.

Auf drei Flächen waren dies die Arten Rauchschwalbe, Schwanzmeise, Hohltaube, Gartenbaumläufer, Sperber, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Schwarzspecht und Grauschnäpper. Auf sogar vier Flächen konnte im vergangenen Jahr erstmalig der Kernbeißer als Reviervogel nachgewiesen werden.

Auf Flächen, die bereits mindestens in fünf Jahren kartiert wurden, konnten dieses Jahr insgesamt siebzehn Arten nicht mehr als Reviervogel festgestellt werden, nachdem sie vorher bei jeder durchgeführten Kartierung als Reviervogel registriert wurden.

Auf zwei Flächen waren dies die Arten Goldammer, Dorngrasmücke, Feldsperling und Bachstelze. Bei allen anderen Arten war dies nur auf einer Fläche der Fall.

Für die Saison 2025 sind für 99 Flächen Kartierende vorgesehen. Die Abbildung zeigt, welche Flächen noch nicht vergeben sind (beide Rottöne) und welche Flächen noch nie kartiert wurden (dunkelrot). Wer Interesse hat, Kartierungen für das MhB durchzuführen und somit das Wissen über die rheinland-pfälzische Vogelwelt zu erweitern, kann sich gerne unter vogelmonitoring@gnor.de melden.

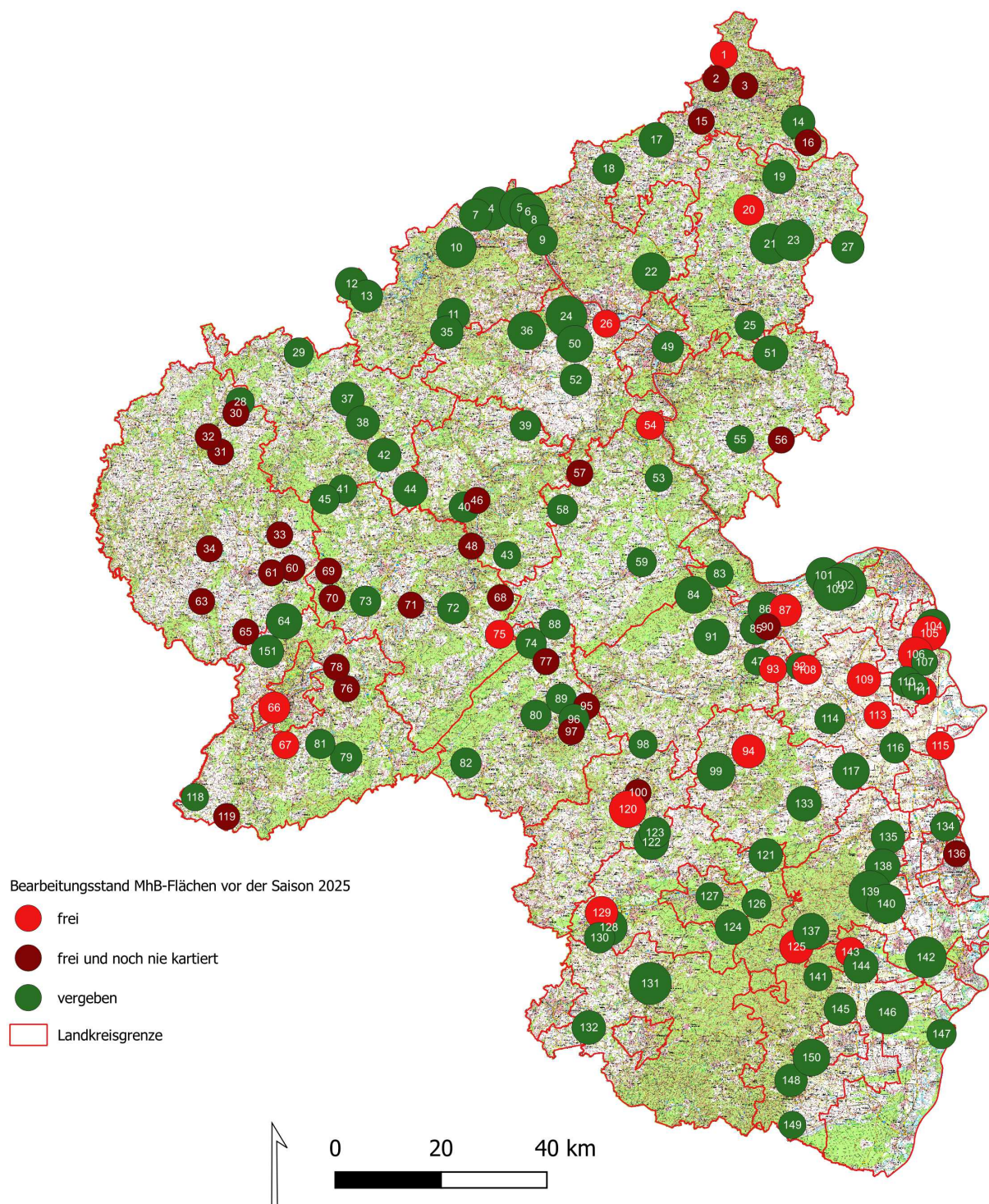
Vielen Dank allen, die das MhB unterstützen und mitkartieren!



Abbildung 1: Der Feldsperling – auch die MhB-Daten zeigen, dass er bei uns seltener vorkommt. So wurde der Feldsperling auf zwei Flächen nach sieben- bzw. sechsjähriger Kartierzeit erstmalig nicht mehr angetroffen und kam insgesamt nur auf sechs der 83 MhB-Flächen vor. Foto: Lothar LENZ



Abbildung 2: Der Kleiber kam 2024 auf 51 Flächen mit insgesamt 305 Revieren vor. Dies ist im Schnitt pro Fläche über ein Revier mehr als im Vorjahr. Foto Lothar LENZ



DTK100, Datenlizenz Deutschland – ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025, dl-de/by-2-0,
www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet] – Version 2.0, URL: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

Abbildung 1: Vergabestand der MhB-Probeflächen vor der Saison 2025. Je größer der Punkt, desto häufiger wurde die Fläche seit 2004 kartiert (maximal 17 Mal).

Kiebitzprojekt Rheinland-Pfalz

c/o GNOR Landesgeschäftsstelle Osteinstraße 7-9,
55118 Mainz
Tel.: 06131 671480
mainz@gnor.de

Das Raubwürger-Projekt von GNOR und SNU

von Martin VON ROEDER



Die GNOR plant schon seit 2021 ein Raubwürgerprojekt, denn der Raubwürger kommt mit nur noch 13 bekannten Brutvorkommen (Stand 2024) in Rheinland-Pfalz vor. Vor 1970 war noch fast das gesamte Bundesland besiedelt. Der eigentliche Plan, das Projekt über Fördermittel des Ministeriums zu finanzieren, konnte aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden. Allerdings zeigte sich die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) interessiert, das Projekt als Eigenprojekt aus Ersatzzahlungen umzusetzen. Die GNOR stimmte dem zu, und seit Mitte 2024 entwickelt die SNU nun in Abstimmung mit der GNOR und mit Hilfe der von uns erhobenen Daten zu den letzten verbliebenen Brutvorkommen eine vorläufige Gebietskulisse mit Flächen in öffentlicher Hand, auf denen potenziell Maßnahmen zur Habitatverbesserung umgesetzt werden könnten.

Anfang 2025 fanden die ersten Gespräche mit den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden mit Raubwürgervorkommen statt (Landkreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz und Vulkaneifel). Eine Voraussetzung für eine Finanzierung von Maßnahmen aus Ersatzzahlungsmitteln ist die Einwilligung der Flächeneigentümer zur langfristigen Bindung der Flächen in das Projekt und einer damit verbundenen Duldung der Aufwertungsmaßnahmen.

Wir hoffen, dass die Ortsgemeinden ihre Verantwortung für die Rettung des Raubwürgers als Brutvogel in Rheinland-Pfalz sehen und gemeinsamen mit uns und der SNU Maßnahmen für den Raubwürger, unseren Wappenvogel, umsetzen werden.



RAUBWÜRGER.

Foto: Mathias SCHÄF

Graugänse als Wintergäste mit interessanter Lebensgeschichte

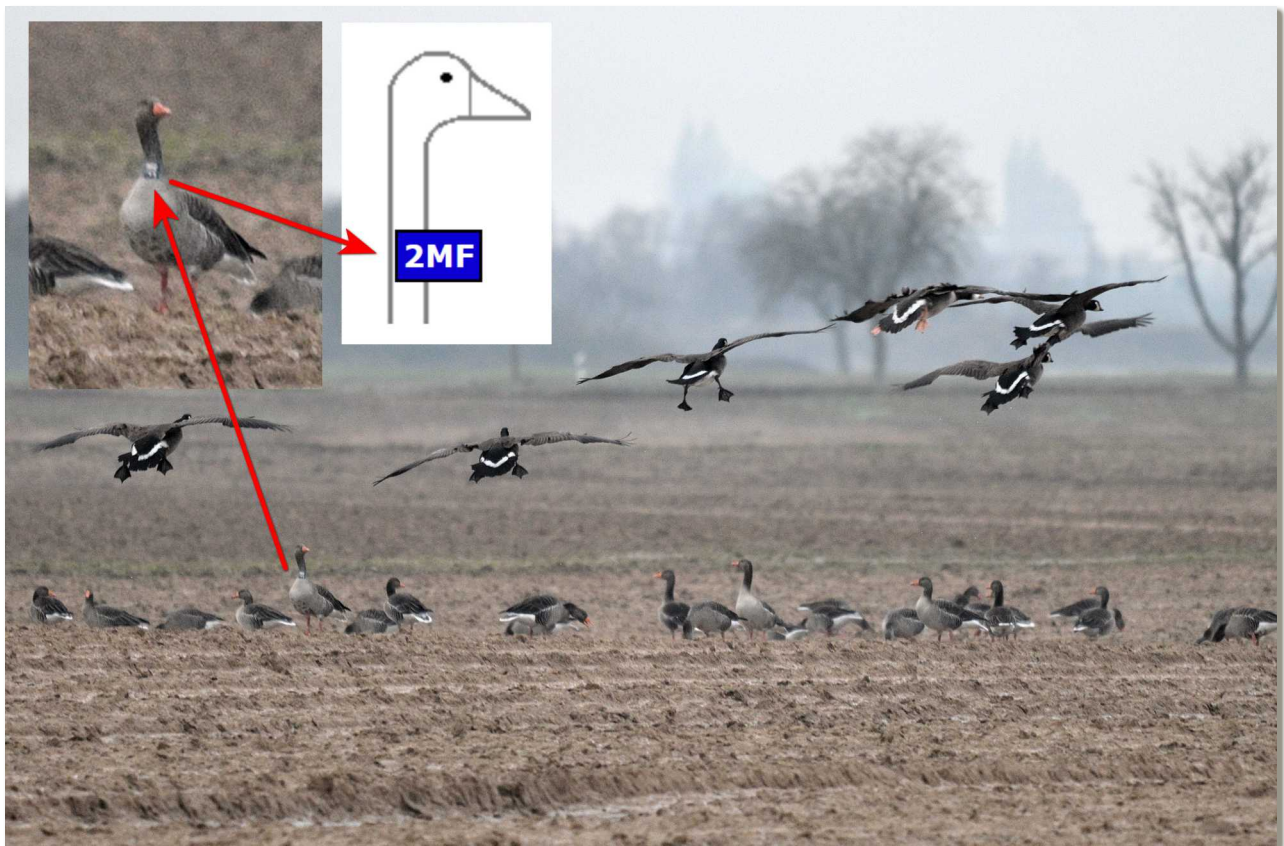
von Thomas Dolich

Seit vielen Jahren fungiert das Naturschutzgebiet „Neuhofener Altrhein“ (Rhein-Pfalz-Kreis) mit Umgebung als traditionelles Rastgebiet für Graugänse im Herbst und im Winter. Alljährlich baut sich ab Spätsommer ein Rast- bzw. Überwinterungsbestand von meist 300-500 Gänsen auf, die in der Regel auf dem Altrhein schlafen und tagsüber in der weiteren Umgebung bei der Nahrungssuche anzutreffen sind. Oft wird im Herbst ein Maximum erreicht, was auf Durchzügler zurückzuführen ist.

Im Oktober 2024 konnte ich hier mit 1.100 Exemplaren eine außergewöhnlich hohe Anzahl an Grau-

gänsen beobachten. Bis Mitte des Winters reduzierte sich der Bestand wieder auf etwa 300 Graugänse.

Am 31.12.2024 zählte ich auf einem abgeernteten Karottenacker bei Waldsee (RP-Kreis) 168 Graugänse und entdeckte dabei eine Gans mit blauem Halsring (weiße Aufschrift „2MF“). Solche Halsringe sind bei Gänsen und Schwänen gängige Markierungen in Beringungsprojekten und bieten den großen Vorteil, dass die Identität der Vögel im Gelände festgestellt werden kann, ohne sie erneut fangen zu müssen.



Graugans mit Halsring auf Acker bei Waldsee, 31.12.2024.

Foto: Thomas DOLICH

Auf der Website <https://cr-birding.org/> findet man solche Beringungsprojekte weltweit und auf der Seite <https://submit.cr-birding.org/> kann man seine Beobachtungen von markierten Vögeln eingeben, nachdem man sich dort registriert hat.

Sehr interessant ist, dass man dann sofort die gesamte Lebensgeschichte der Tiere anhand der bisherigen Ablesungen sehen kann.

Die Graugans „2MF“ konnte ich noch zweimal beobachten, am 3.1.2025 auf dem Neuhofener Altrhein,

inmitten von 288 anderen Graugänsen und nochmals auf dem Acker bei Waldsee am 12.1.2025 mit weiteren 133 Graugänsen.

Es handelt sich um ein skandinavisches Beringungsprojekt, das 1984 unter der Leitung von Leif Nilsson in Schweden begann, später auch auf Norwegen und vor einigen Jahren auf Finnland ausgeweitet wurde. Inzwischen sind 9.841 Graugänse markiert, von denen bisher fast 240.000 Ablesungen vorliegen.

Die Gans „2MF“ wurde am 3.5.2021 in Finnland, bei Raahe (westlich von Oulu), in der nordöstlichen Ecke des Bottnischen Meerbusens markiert. Das Alter beim Fang ist mit > 2 Jahren, das Geschlecht als „männlich“ angegeben, sie wird in diesem Jahr (2025) also mindestens sieben Jahre alt.

Hier die gesamte Lebensgeschichte von Graugans „2MF“ (insgesamt 28 Ablesungen):

2021:

3.05.2021 Fang und Markierung, **Raahe**, westlich Oulu, Finnland.

17.08.2021 bei **Oravainen**, nordöstlich Vaasa, Finnland, 210 km SW.

4.9. - 09.09.2021 (7 Ablesungen), **Hjälstaviken**, See südwestlich Uppsala, Schweden, 490 km SW.

24.11.2021 **Doelpolder** bei Antwerpen, Belgien, 1.240 km SW.

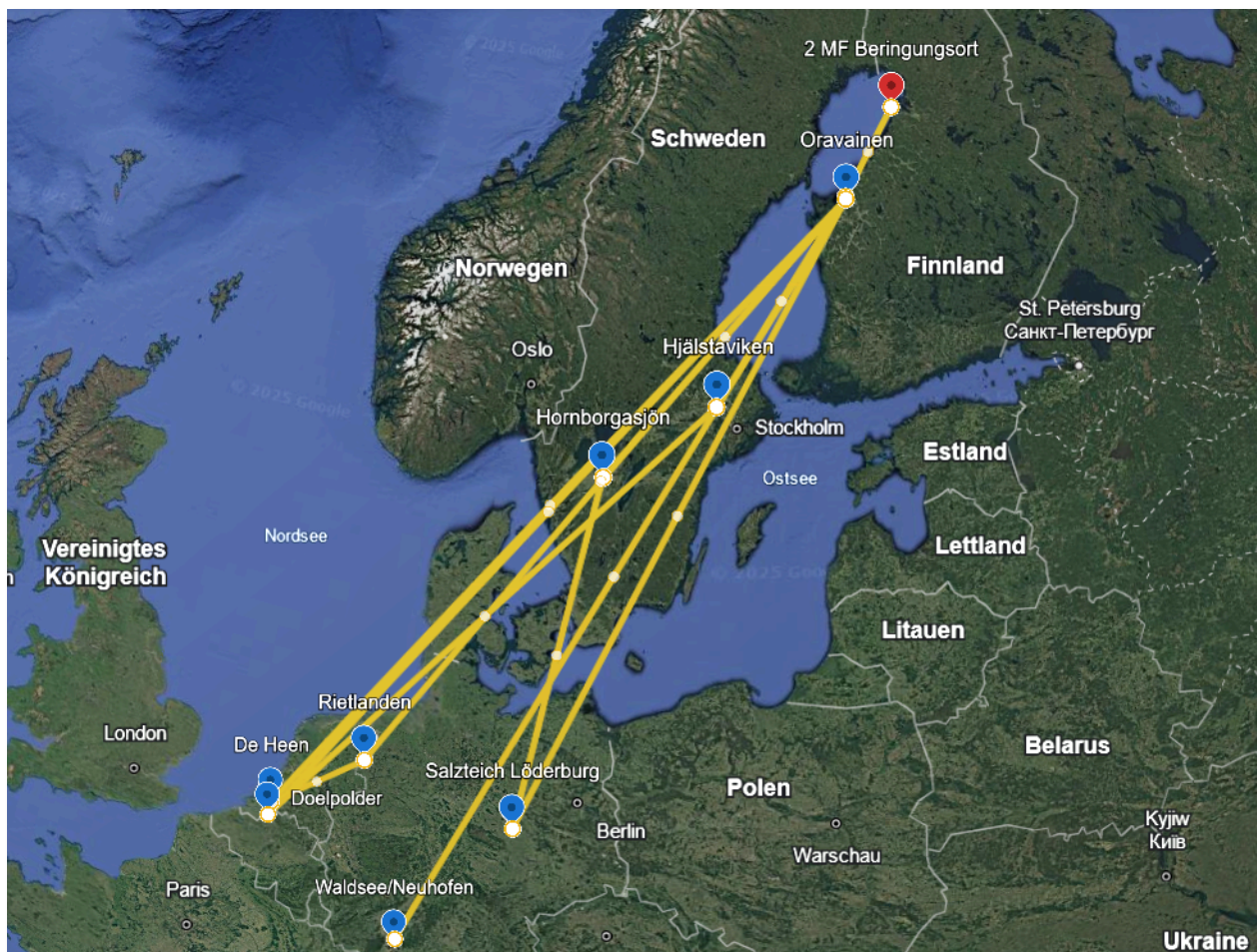
2022:

25.05. - 02.08.2022 (2 Ablesungen) **Oravainen**, nordöstlich Vaasa, Finnland, 1.700 km NO.

2023:

10.01.2023 **De Heen**, nordwestlich Antwerpen, Niederlande, 1.700 km SW.

23.03.2023 **Rietlanden** bei Emmen, Niederlande, 220 km NO.



Stationen der Graugans mit blauem Halsring „2MF“.

Karte: Google Earth

07.08. - 28.09.2023 (9 Ablesungen) **Oravainen**, nordöstlich Vaasa, Finnland, 1.500 km NO.

31.10.2023 Salzteich Löderburg, südlich Magdeburg, Deutschland, 1.400 km SW.

2024/2025:

31.03.2024 Hornborgasjön, See in Schweden, 730 km N.

11.09.2024 Oravainen, nordöstlich Vaasa, Finnland, 730 km NO.

31.12.2024 - 12.01.2025 Waldsee/Neuhofener Altrhein, Deutschland, 1.770 km SW.

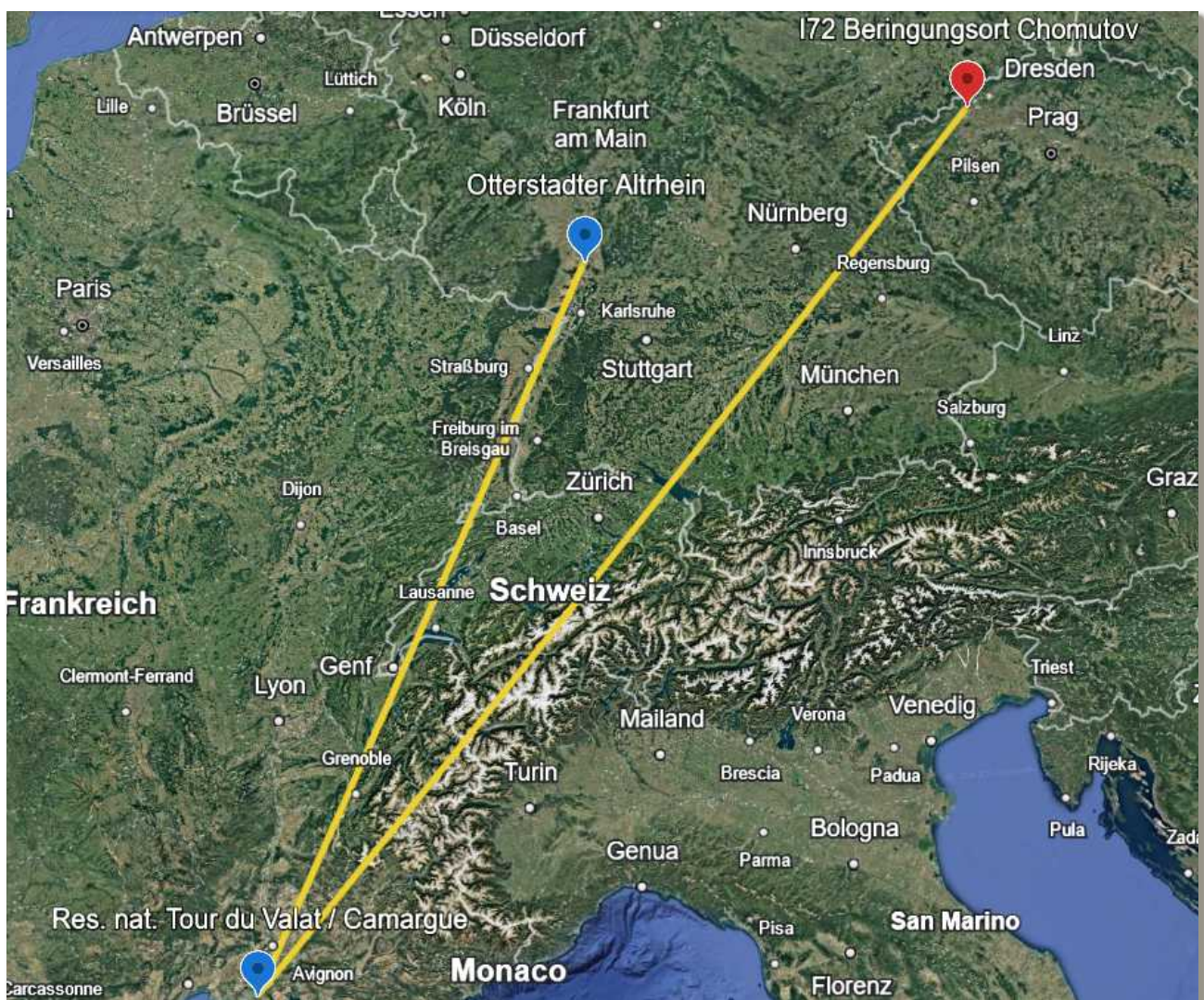
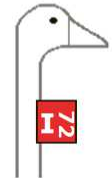
Die Bucht bei Oravainen, nordöstlich Vaasa in Finnland, 210 km südwestlich des Beringungsortes, etwa in der Mitte des Bottnischen Meerbusens gelegen, spielt eine größere Rolle für „2MF“. Hier wurde sie jährlich abgelesen (insgesamt 13 mal). Vermutlich sind dort ihre

Heimat und ihr Brutgebiet, und zum Überwintern geht es regelmäßig in die milderen, südwestlichen Gefilde, bis zu uns.

Insgesamt summiert sich die Reisstrecke der Graugans, allein mittels dieser nachgewiesenen Ortswechsel, auf ca. 10.000 Kilometer in knapp 4 Lebensjahren!

Nicht weit vom Neuhofener Altrhein entfernt konnte ich bei der Wasservogelzählung am 12.01.2025 auf dem Otterstädter Altrhein (badischer Teil/ Kollersee) eine weitere mit Halsring markierte Graugans in einem Trupp von 58 Vögeln entdecken. Sie trug einen roten Halsring mit weißer Aufschrift „I72“.

Diese Graugans wurde im Rahmen eines Beringungsprojektes des Zoos in Chomutov (Tschechien), am Fuß des Erzgebirges, nicht weit von der deutschen Grenze (südöstlich von Chemnitz) markiert. Zwischen 1999 und 2022



Stationen der Graugans mit rotem Halsring „I72“.

Karte: Google Earth

wurden 1.204 Graugänse markiert, von denen bisher 21.067 Beobachtungen vorliegen.

Obwohl diese Graugans bereits 10 Jahre alt ist, gibt es von ihr nur vier Beobachtungsmeldungen nach der Beringung:

2014

30.05.2014 Fang und Markierung als Jungvogel im Zoogelände von **Chomutov**, Tschechien.

2015

05.03.2015 Zoogelände von Chomutov, Tschechien.

2024

10.01. – 21.01.2024 (2 Ablesungen) **Saint-Seren, Camargue, Frankreich**, 1.025 km SW.

2025

12.01.20254 Otterstädter Altrhein, Deutschland, 720 km NO von Saint-Seren, 380 km SW vom Beringungsort.

Die Gans hatte wohl im Winter 2023/24 in der Camargue überwintert, im Winter 2024/25 war ihr offensichtlich die Pfalz schon südlich genug.

Es lohnt sich also, auf markierte Vögel zu achten, insbesondere bei der Wasservogelzählung, aber auch bei Zufallsbeobachtungen, und die Ablesungen zu melden. Man erfährt dadurch nicht nur spannende Lebensgeschichten der Vögel, sondern trägt auch zu wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Arten bei.

Köpfchen in das Wasser ... Schnatterenten beim Mittagsmahl



Schnatterenten im Binsfeldsee bei Speyer, Februar 2025.

Foto Peter KELLER

Der Hausrotschwanz – Vogel des Jahres 2025

von Hans-Valentin BASTIAN

Zum bereits 54. Mal haben der Naturschutzbund (NABU) und der Landesbund für Vogel- und Naturschutz Bayern (LBV) einen Jahresvogel gekürt. Seit 2020 geschieht dies in einer öffentlichen Wahl, die das Bewusstsein für die Vogelwelt und wichtige Naturschutzthemen schärfen soll. Im Herbst 2023 entschieden etwa 140.000 Menschen, wer den Kiebitz ablöst. Mit über 30 % der Stimmen setzte sich der Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) gegen Waldohreule, Schwarzspecht, Schwarzstorch und Kranich durch.

Der Hausrotschwanz ist ein kleiner Singvogel, der vielen vertraut sein dürfte – auch wenn sein Gesang mit knirschenden, knarrenden und flötenden Elementen nicht zu den wohlklingendsten zählt. Optisch hingegen beeindruckt das Männchen mit seinem schiefergrauen bis schwarzen Gefieder an Kopf, Rücken, Flügeln und Unterseite sowie dem deutlich kontrastierenden rost-roten Unterbauch, Bürzel und Schwanz sowie einem auffälligen weißen Flügelspiegel. Das Weibchen ist mit einer einheitlich graubraunen Oberseite und verwaschen grauweißem Bauchgefieder sehr viel heller und schlichter gefärbt, zeigt aber ebenfalls den charakteristischen rotbraunen Schwanz.

Ursprünglich beheimatet in spärlich bewachsenen felsigen Gebieten, einschließlich steiniger Hänge mit xerophytischer Vegetation, Felsen und Schluchten sowie felsiger Berggipfel bis zur Schneegrenze, hat der Hausrotschwanz vor über 250 Jahren den Weg in menschliche Siedlungen gefunden und ist heute ein typischer Bewohner von Städten und Dörfern. Besonders Siedlungsareale mit offenen Böden und wenig Vegetation, wie Industriekomplexe, Baustellen oder Neubaugebiete, ziehen ihn an. Wenn in Neubaugebieten jedoch die Gärten angelegt sind und alles dicht bewachsen ist, wird der Hausrotschwanz seltener. Ähnlich wie Mauersegler oder Haussperling ist er darauf angewiesen, dass an Gebäuden Nischen oder Hohlräume bleiben. Verschlussene Fassaden und Dächer machen ihm das Leben schwer. Wer jedoch Gebäuden Nischen zugänglich hält oder alternativ Nisthilfen anbringt – für den Hausrotschwanz sind das spezielle Halbhöhlenkästen – bietet ihm wichtige Brutstandorte.

Der Hausrotschwanz gilt in Deutschland als ungefährdet, mit einem stabilen Bestandstrend, und mit etwa 1 Million Brutpaaren als eine häufige Art. Auch in Rheinland-Pfalz ist unser Jahresvogel ein regelmäßiger und häufiger Brutvogel, der in allen Landesteilen geeignete Lebensräume besiedelt. Laut den aktuellen



Hausrotschwanz, Männchen.

Foto: Hans-Valentin BASTIAN

Ergebnissen des Monitorings häufiger Brutvögel belegt der Jahresvogel in unserem Bundesland den 14. Platz. Mittelfristig hat sein Bestand jedoch deutlich abgenommen. Besonders zwischen 2005 und 2010 war ein klarer Rückgang zu verzeichnen; seither ist der Bestand stabil. Für den Zeitraum 2007-2012 wird der rheinland-pfälzische Brutbestand auf 80.000-100.000 Paare beziffert. Angesichts eines stabilen Trends ist davon auszugehen, dass sich die Zahl kaum verändert hat.

Wirbellose Tiere und Beeren stehen auf dem Speiseplan des Hausrotschwanzes. Dabei passt sich die Ernährung dem Jahresverlauf an: Während der Brutzeit dominieren Insekten wie Fliegen, kleine Schmetterlinge und ihre Raupen, Heuschrecken oder Wanzen seinen Speiseplan. Im Herbst und Winter greift er vermehrt auf Beeren zurück. Auch von anderen insektenfressenden Singvögeln wissen wir, dass selbst bei einer ausschließlichen Ernährung mit Holunderbeeren oder Feigen das Körpergewicht so weit gesteigert werden kann, dass der Vogel für den Herbstzug gut gerüstet ist.

Fortsetzung Seite 30

Vögelchen

Herzlich willkommen auf der neuen Kinderseite der GNORInfo, dem „Vögelchen“!
Hier wollen wir Aktivitäten und Spiele rund um die Vogelwelt zeigen – in der ersten Ausgabe könnt ihr bei einem Würfelspiel die Reise eines Kuckucks aus Afrika (Süden) nach Europa (Norden) erleben und erfahrt, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hat.

Weitere Ideen für zukünftige Kinderseiten sind willkommen – auch für ein mögliches Logo für die Kinderseite. Ihr könnt eure Vorschläge an mainz@gnor.de mit dem Betreff „Kinderseite Vögelchen“ schicken. Und nun viel Spaß beim Spielen!

Der Hausrotschwanz
Vogel des Jahres

Spielregeln:
Du bist ein Kuckuck
und kommst aus dem
Süden. Auf deinem Weg
gibt es jedoch einige
Hindernisse!
Viel Spaß!

Jedes Jahr gibt es in Deutschland einen „Vogel des Jahres“. Dieses Jahr ist es der Hausrotschwanz, den Du hier auf dem Bild siehst. Der Hausrotschwanz kommt bei uns in Dörfern und Städten vor und ist weit verbreitet. Als Halbhöhlenbrüter baut er seine Nester auch an ungewöhnliche Plätze, so zum Beispiel auch in Zeitungsröhren! Achte einmal auf seinen Gesang, den er schon früh morgens meist von Dächern erklingen lässt – er ist ungewöhnlich knirschend und knarzend, fast mechanisch. An seinem spitzen Schnabel kann man erkennen, dass er ein Insekten- und Wirbellosenfresser ist.



Aus dem Süden in den Norden

Material:
1 Würfel
2-4 Spielfiguren

Norden

windräder sind eine große Gefahr, du musst aufpassen und langsam fliegen. 1x aussetzen

Hier findest du viel Futter und machst eine Pause. 1x aussetzen

- Du hast es übers Meer geschafft und brauchst erst mal eine Pause. 1x aussetzen

Für die Reise übers Meer musst du Kraft sammeln. 2x aussetzen

Du hast dich verletzt und musst Pause machen. Gehe 3 Felder zurück

Hier wurde gespritzt und du findest kaum Futter 1x aussetzen

Hier steht eine Fabrik und die Luft ist verunreinigt, du findest das Eklig und kannst nicht so schnell fliegen. 1x aussetzen

Süden

Linné v. R.

Anders als seine Schwesterart, der Gartenrotschwanz, der ein Langstreckenzieher ist, wandert der Hausrotschwanz im Herbst nur vergleichsweise kurze Strecken bis maximal in den Mittelmeerraum, um zu überwintern. Viele Vögel bleiben mittlerweile sogar in ihren Brutgebieten. Dieser Verzicht auf den anstrengenden und riskanten Herbst- und Frühjahrszug bietet Vorteile: Ein Vogel, der im Brutgebiet bleibt, kann deutlich früher mit der Brut beginnen und sich besser an die durch den Klimawandel verursachten früheren Blütezeiten und Insektenaufkommen anpassen. Allerdings birgt das Überwintern in nördlicheren Regionen auch Risiken. Bei harten Wintern mit schneebedeckten Böden und gefrorener Vegetation besteht die Gefahr, dass der Vogel nicht genügend Nahrung findet.

Das Überwintern des Hausrotschwanzes bei uns spiegelt daher einen evolutionären Kompromiss wider: Die Vorteile einer früheren Brutzeit stehen den Risiken

von Nahrungsknappheit in kalten Wintern gegenüber. In Rheinland-Pfalz überwintern Hausrotschwänze daher auch nur in besonders milden und frostarmen Gebieten, wie etwa dem Rheintal.

Aber wie können wir dem Hausrotschwanz helfen? Durch Tolerieren oder Schaffen von Nistmöglichkeiten am Haus, oder dem Aufhängen von Nisthilfen, können wir das Angebot an Nistmöglichkeiten für unseren Jahresvogel verbessern. Vor allem aber können wir ihm durch eine naturnahe Gestaltung unserer Gärten und Wegränder helfen, wo Insekten gewünscht und im Herbst Büsche mit reicher Beerentracht vorhanden sind.

Ab März können wir den markanten Gesang des Hausrotschwanzes wieder von Dächern und Fassaden hören. Lassen Sie uns seinen Lebensraum bewahren und damit nicht nur dem Hausrotschwanz, sondern der Artenvielfalt in unseren Städten und Dörfern ganz allgemein helfen.

Melanistische Blaumeise

von Peter Keller

Im Dezember 2024 erreichte uns eine Nachricht von Herrn Josef Steiniger, der an seiner Futterstelle in Lug (Landkreis Südwestpfalz) eine auffällig gefärbte Meise entdeckte. Schnell konnte sie als Blaumeise identifiziert werden. Die Aufnahme gelang am 16.11.2024, eine weitere am 23.01.2025, d. h. der Vogel ist diesen Winter sehr standortreu.

Der Melanismus („Schwarzfärbung“) ist bei dem betreffenden Exemplar nur teilweise ausgebildet, daher spricht man von einem partiellen Melanismus. Die dunkle Pigmentierung wird durch so genannte Melanine verursacht, das sind chemisch gesehen Copolymere mit Indolverbindungen.



Blaumeise, melanistisch.

Foto: Josef STEINIGER

Inselrhein bei Bingen: Naturschutz auf der Kippe

Von Heinz HESPING und Gerardo UNGER LAFOURCADE

Der linksrheinische Teil des Inselrheins zwischen Bingen und Budenheim ist von höchster Bedeutung als Lebensraum für Wasser- und Watvögel. Er steht als FFH- und Vogelschutzgebiet vollständig unter Schutz, Teile davon sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen, und ein Großteil ist RAMSAR-Gebiet (nach der UN-Konvention: Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel). Das ist die Theorie. Die Praxis sieht anders aus. Nur ca. 5 km des insgesamt ca. 17 km langen Stillgewässerbereichs sind noch einigermaßen still und naturnah, nämlich der Ab-

schnitt und das Naturschutzgebiet „Fulder Aue-Ilmen Aue“. Also etwa 30 %. Die übrigen 70 % sind dagegen zwar auch geschützt, dieser Schutz ist aber durchlöchert wie ein Schweizer Käse. Freizeitnutzung ohne Ende: Am Ufer durch Freibäder, Badestrände, Camping und Lagerstellen, auf den Stillgewässern durch Motorboote, laute Wassermotorräder und Paddler. Im Sommer ist auf ankernden Motorbooten z. B. Party angesagt und auch das Anlanden an den Ufern der Inseln und auf Sandbänken ist zu beobachten. Nur im Kerngebiet der Fulder Aue-Ilmen Aue besteht überhaupt noch die Chance, einen wirksamen Schutz durchzusetzen.



Abbildung 1: Linksrheinischer Inselrhein. Rot eingezeichnet: Vogelschutzgebiet Rheinaue Bingen-Ingelheim, grün eingezeichnet: Naturschutzgebiet Fulder Aue - Ilmen Aue.

©GeoBasis-DE / LVermGeoRP<2025>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Deshalb hatte die Struktur und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd neben dem bereits bestehenden Befahrensverbot im Winterhalbjahr (15. Oktober bis 31. März) auch für die übrige Zeit des Jahres ein Befahrensverbot erlassen. Es bezieht sich „nur“ auf die 5 km Stillgewässer des Naturschutzgebietes Fulder Aue - Ilmen Aue.

Dies hat insbesondere zwei Gründe:

1. Die Freizeitnutzung im Stillwasserbereich nimmt enorm zu: Organisierte Wassersportvereine nutzen

ihn für Training, Lehrgänge und Ausbildung. Immer mehr Motorboote ankern innerhalb der landseitigen Buchten der Inseln mit den entsprechenden Nebenerscheinungen. Zugenommen haben die so genannten „Stehpaddler“ (Stand-Up-Paddling, SUP), deren Geräte keinen Tiefgang haben und die deshalb in jede Untiefe, jede noch so ansonsten unberührte Ufer-Ecke hineinkönnen und die ohne Mühe jede Sandbank, jedes Inselchen betreten können. Die Scheuchwirkung von Stehpaddlern ist besonders

groß, doch auch andere Wasserfahrzeuge beunruhigen die Vogelwelt. Insbesondere sensible Arten mit hoher Fluchtdistanz können das Gebiet nicht mehr nutzen. Das Befahren im Sommerhalbjahr war bis zur Allgemeinverfügung grundsätzlich erlaubt, die Nebenerscheinungen wie etwa das Anlanden oder Schwimmen im Stillwasser waren und sind im Naturschutzgebiet untersagt. Die Ge- und Verbote der Naturschutzverordnung werden jedoch häufig ignoriert und es hat bisher nie eine ausreichende Verfolgung dieser Ordnungswidrigkeiten stattgefunden. Nur durch ein generelles Befahrensverbot ist eine realistische Abnahme der Störungen zu erwarten.

2. Die Klimaveränderungen bewirken eine Verschiebung der Brutzeiten und der Zugzeiten. Die Wasservögel, vor allem auch seltene und wertgebende Arten, nutzen die Stillgewässer zunehmend auch im Sommer. Die zunehmenden Störungen beeinträchtigen die normalen Abläufe und Aktivitäten der Brut- und Rastvögel im Gebiet. Die Störungen finden zu sehr sensiblen Zeiten statt, etwa bei der Rast, der Jungenaufzucht oder während der Mauserzeit. Es gibt nach allen Erkenntnissen eine Korrelation zwischen der Zunahme von Störungen und der negativen Entwicklung der Biodiversität.



Abbildung 2: Motorboot im Stillwasserbereich mit badenden Menschen. Bild aus gemeinsamer Stellungnahme von GNOR, POLLICHIA, NABU und HGON.
Quelle: NABU-Rheinauenzentrum

Nach Ansicht der Naturschutzverbände hat die SGD Süd naturschutzfachlich absolut richtig gehandelt, als sie ein Befahrensverbot auch für den Sommer erließ. Es war überfällig. Der Kernbereich der Stillgewässer des Inselrheins muss ganzjährig geschützt sein. Aber es hat dann natürlich die Wassersportverbände, Motorbootbesitzer und Freizeitnutzer sowie die Politik auf den Plan gerufen, die massiv und teils recht rigoros dagegen vorgegangen sind. Zu den „Runden Tischen“, die dann stattfanden, sind sie in großer Anzahl erschienen und brachten gleich auch ihre Anwälte mit.

Die SGD Süd legte einen Kompromissvorschlag vor, der verschiedene Nutzungszonen vorsah. Die Naturschutzverbände lehnten den Vorschlag ab, weil sie eine Wassersportnutzung der Stillgewässer der Fulder Aue und der Ilmen Aue als mit dem Vogelschutz grundsätzlich für nicht vereinbar halten. Auch die Wassersportverbände lehnten ab mit dem Hinweis, sie würden bei „jedem Quadratmeter“ einer Einschränkung klagen.

Die SGD wird den ganzen Vorgang einschließlich aller Gutachten und Stellungnahmen nunmehr an das Bundesverkehrsministerium abgeben, denn es gibt auch

rechtliche Zuständigkeitsprobleme, die bis dahin so nicht gesehen worden waren. Das umfangreiche Fachgutachten im Auftrag der SGD kann bei ihr unter Verweis auf das Umweltinformationsgesetz angefordert werden. Dort ist die Situation von Arten und Gebiet detailliert dargestellt. Das Bundesverkehrsministerium wird nun entscheiden, muss dieses allerdings im Benehmen mit dem Umweltministerium tun. Wie das ausgeht, kann man sich unschwer vorstellen.

Für uns als Naturschutzverband ist klar: Wenn in heutiger Zeit die Natur und ihre Funktionalität wirksam

geschützt werden sollen, müssen bestimmte Bereiche von Menschen oder seinen Tätigkeiten freigehalten werden. Anders geht es nicht mehr. „Vereinbarkeit/Gemeinsamkeit von Mensch und Natur“ ist ein schönes Schlagwort, sicher auch nicht falsch. Aber dann muss der Mensch sich mehr zurücknehmen. Denn bis jetzt und auch perspektivisch ist es so, dass er sich zum Teil rücksichtslos und egoistisch durchsetzt und die Arten dezimiert. Eine Naturerfahrung der Auengewässer kann trotzdem stattfinden, denn die Uferwege sind nach wie vor für jeden zugänglich.

Vorkommen und Bekämpfung der Asiatischen Hornisse - Ein Praxisbericht

von Peter KELLER

Ende Juli begannen dunkle Hornissen unter der Dachtraufe unseres Hauses mit dem Nestbau (Bild 1). Anhand der dunklen Färbung konnten sie gleich als Asiatische Hornissen (*Vespa velutina*) bestimmt werden. Innerhalb weniger Tage ist das Nest dann auf „Handballgröße“ angewachsen (Bild 2). Die Asiatische Hornisse ist eine invasive, gebietsfremde Tierart und muss daher der Naturschutzbehörde (in diesem Fall ist die Obere Naturschutzbehörde bei den Struktur- und Genehmigungsbehörden zuständig) gemeldet werden, da sie sich stark ausbreitet und unsere einheimischen Bienenarten bedroht. Zudem können sie, wie alle Wespen, auch stechen und unangenehme Pusteln und Entzündungen hervorrufen.

Ich habe noch am selben Tag per E-Mail die Obere Naturschutzbehörde bei der SGD-Süd in Neustadt über den Fund informiert. Von dort aus wurde ein Imker beauftragt, die Bekämpfung vorzunehmen. Schon am folgenden Samstag hat besagter Imker das Nest mit

einem Insektizid behandelt. Nach einer Woche kann das Nest dann entfernt werden. Man muss aber immer noch mit einzelnen umherfliegenden Exemplaren rechnen.

Nach Auskunft des Imkers handelte es sich in diesem Fall um ein Nebennest ohne die Hornissen-Königin, da es oben unter dem Dach gebaut wurde. Oft sind die Nebennester auch hoch in benachbarten Bäumen zu finden. Das Hauptnest müsse sich wohl noch irgendwo in der Nähe befinden, vermutlich in einem größeren Strauch oder einer Hecke, so die Auskunft des Imkers. Eine Nachsuche in der näheren Umgebung brachte zunächst keinen Erfolg. Da aber immer wieder Hornissen, manchmal auch in größerer Anzahl, umherflogen oder in den Wohnungen gesichtet werden konnten, wurde die Suche erweitert. Nach einer Woche und einigen Nachfragen bei den Nachbarn wurde in einer Gartenhütte, gut versteckt in einer Nische, das Hauptnest gefunden (Bild 3). Der Imker konnte erneut zur Tat schreiten und nahm das komplette Nest gleich mit.

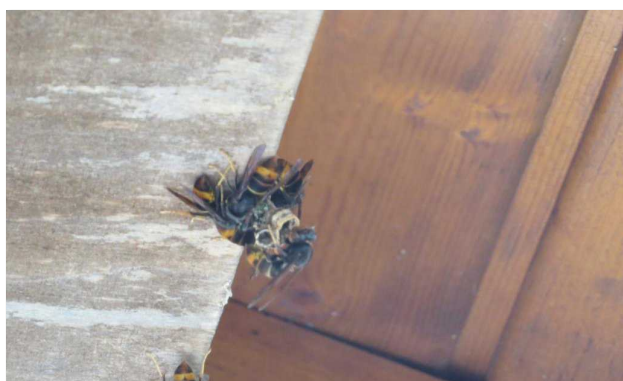


Bild 1: Die Hornissen beginnen am 26.07.2024 mit dem Nestbau unter der Dachtraufe. Foto: Peter KELLER



Bild 2: Innerhalb von vier Tagen ist das Nest schon auf ca. „Handballgröße“ angewachsen. Foto: Peter KELLER

Da auch am Hauptnest einige Personen gestochen wurden, ist Vorsicht und Achtsamkeit dringend geboten. Sollte man die auffälligen Tiere entdecken, sind sie der Oberen Naturschutzbehörde zu melden: invasive-Arten@sgdsued.rlp.de oder <https://artenfinder.rlp.de/MeldeaufrufAsiatischeHornisse>



Bild 3: Das Hauptnest in einer Gartenhütte.

Foto: Peter KELLER

Die Asiatischen Hornissen sind im Vergleich zu unseren einheimischen Hornissen insgesamt dunkler gefärbt und eher „schwarz-orange“ nicht „Dunkelbraungelb“ (Bild 4).

Achtung: Nicht mit der Asiatischen Riesen-Hornisse verwechseln. Das ist eine ganz andere Art!



Bild 4: Die heimische Europäische Hornisse (*Vespa grabo*, links) und die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*, rechts).

Foto: Peter KELLER

Nachweise der Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) im Landkreis Mainz-Bingen und Bad Kreuznach (Rheinland-Pfalz)

von Sebastian LAUBENGAIER

Von den in Deutschland beheimateten Schlangenarten nimmt die Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) aufgrund ihrer Seltenheit einen besonderen Stellenwert ein. Sie bevorzugt warme, strukturreiche Lebensräume wie lichte Wälder, sonnige Waldränder, Weinberge oder Heckenlandschaften. Besonders wichtig sind für sie Unterschlupfmöglichkeiten wie Steinhäufen, Trockenmauern oder alte Baumstümpfe. Diese Plätze nutzt sie nicht nur als Rückzugsorte, sondern auch zur Eiablage. Die Äskulapnatter ernährt sich überwiegend von kleinen Säugetieren, Vögeln und deren Eiern.

Nach der Roten Liste Deutschlands (WAITZMANN et al. 2020) ist sie stark gefährdet. Sie wird in der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie in Anhang 4 geführt und ist damit europaweit in ihren Vorkommens-Gebieten schützenswert. Das Vorkommen der Äskulapnatter ist bundesweit auf wenige Populationsgebiete begrenzt (GOMILLE 2002, HARTMANN 2021). Das nächstgelegene bekannte größere Populationsgebiet, zu den nachfolgend beschriebenen Funden, befindet sich im Rheingau-Taunus in der Umgebung von Schlangenbad (Hessen).

- Am 20. Mai 2022 um 17:45 Uhr sonnte sich eine Äskulapnatter auf einem Teerweg im Landkreis Bad Kreuznach (MTB 6113) (Abb. 1).

- Am 10. Juni 2022 um 18:16 Uhr erfolgte in unmittelbarer Nähe des ersten Fundorts eine weitere Sichtung einer Äskulapnatter. Aufgrund der Größenunterschiede handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um verschiedene Individuen. Die Individuen waren ca. 1,5 m (16. Mai 2022) bzw. 1,0 m (10. Juni 2022) lang.

- Am 18. Juni 2023 um 18:01 Uhr konnte eine Äskulapnatter auf einer Böschung in unmittelbarer Nähe zur Nahe beobachtet werden. Belegfotos erfolgten, bevor das Individuum gänzlich im Unterholz verschwand. Die Sichtung erfolgte im Landkreis Mainz-Bingen (MTB 6113).

- Am 25. Mai 2024 um 16:37 Uhr erfolgte die Sichtung einer Äskulapnatter am Rand eines lichten Laubwaldes, in der Nähe eines verbuschten Weinbergs (Landkreis Bad Kreuznach) (MTB 6013).

- Am 08. Juni 2024 um 15:15 Uhr wurde eine Äskulapnatter wenige Meter von der Fundstelle fest-



Abb. 1: Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) im Landkreis Bad Kreuznach. Foto: 20. Mai 2022.

Foto: Sebastian LAUBENGAIER

gestellt, an der bereits am 18. Juni 2023 ein Individuum gesichtet worden war (Landkreis Mainz-Bingen; MTB 6113).

Ob es sich bei den Sichtnachweisen um wildlebende Exemplare oder Terrarienflüchtlinge handelt, kann nicht abschließend geklärt werden.

In den letzten Jahren gab es in Rheinland-Pfalz vermehrte Einzelfunde der Äskulapnatter mit dem Schwerpunkt im Landkreis Bad Kreuznach (SCHLEICH & LENZ 2020, SCHLEICH et al. 2021). Die hier aufgeführten Beobachtungen deuten auf eine möglicherweise bisher unbekannte oder sich neu entwickelnde Population hin.

Seit 2017 besteht eine Arbeitsgruppe, die das Auftreten der Art in Rheinland-Pfalz untersucht (SCHLEICH et al. 2021). Durch das Zusammentragen der Daten können das Auftreten und die Ausbreitungsdynamik der Art besser untersucht werden.

3 Literatur

- GOMILLE, A. (2002): Die Äskulapnatter, *Elaphe longissima*. Verbreitung und Lebensraum in Mitteleuropa. – 158 S., Frankfurt a. M.
- HARTMANN, L. (2021): Die Äskulapnatter im Taunus. – Jahrbücher des Naussauischen Vereins für Naturkunde 142: 57–77. Wiesbaden.
- SCHLEICH, S. & S. LENZ (2020): Reptilien im Nahetal. Naheland-Jahrbuch 2021: 117–120. Bad-Kreuznach.
- SCHLEICH, S., LENZ, S., LAUFER, H., MICHALSKI, R., KRÄMER, A. & M. KUNZ (2021): Neue Erkenntnisse zum aktuellen Status der Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) in Rheinland-Pfalz. – RANA 22: 106–109.
- WAITZMANN, M., ASSMANN, O., DROBNY, M., HANSBAUER, G., MALTEN, A. & A. ZITZMANN (2020): Äskulapnatter (*Zamenis longossmus*). – In: Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 46–47.

Empörung bei den Verbänden zur Missachtung von Tier- und Artenschutz

Sechs Verbände von Jagd, Tierschutz und Naturschutz lehnen den Entwurf der Allgemeinverfügung der SGD Süd zum Abschuss von Saatkrähen in der Brutzeit ab. Im anliegenden Link finden Sie die ausführliche Begründung dazu:

<https://gnor.de/wp-content/uploads/2025/03/Stellungnahme-Verbaende-Allgemeinverfuegung-Saatkraehe.pdf>

Besondere Ehrung für unser Mitglied Dr. Heinz SCHLAPKOHL

von Peter KELLER

Mitte Dezember überreichte Umwelt-Staatssekretär Dr. Erwin MANZ das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Dr. Heinz SCHLAPKOHL. Damit wird sein jahrzehntelanges vorbildliches Engagement im Natur- und Gewässerschutz für Rheinland-Pfalz gewürdigt.

Heinz SCHLAPKOHL aus Weisenheim am Sand im Landkreis Bad Dürkheim setzt sich u. a. seit 1984 als Mitglied und zeitweise auch als Vorsitzender der BUND-Kreisgruppe auf vielen Ebenen und in diversen Gremien für den Umwelt- und Naturschutz in seiner Region ein. Zudem ist er Mitglied in Naturschutzbeiräten und im Ausschuss des Biosphärenreservats Pfälzerwald.

Die GNOR-Stiftung „Pro Natur“ zeichnete ihn bereits im Jahr 2010 für sein Wirken mit einem Sonderpreis des Naturschutzpreises Rheinland-Pfalz aus.



Klimaschutzstaatssekretär Dr. Erwin MANZ überreichte das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Dr. Heinz SCHLAPKOHL.

Foto: MKUEM

Die Naturschutzgemeinschaft trauert um Klaudia Martini

von Peter KELLER

Die ehemalige Umwelt- und Forstministerin Klaudia Martini verstarb Ende 2024 im Alter von 74 Jahren.

„Klaudia MARTINI war pragmatisch und durchsetzungsfähig. Vor allem wagte sie, was andere scheuten und konnte so während ihrer Amtszeit als Umweltministerin sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene wichtige umweltpolitische Akzente setzen. Mit ihrem herausragenden Einsatz für eine positive Nachhaltigkeitsentwicklung hat Klaudia MARTINI maßgeblich zum Wohl des Landes Rheinland-Pfalz beigetragen“, so der Ministerpräsident Alexander SCHWEITZER bei seiner Würdigung für Frau Martini.

„Klaudia Martini hat das rheinland-pfälzische Umweltministerium zehn Jahre mit großer Gestaltungskraft geführt. In ihrer Amtszeit von 1991 bis 2001 hat sie Maßstäbe im Hochwasserschutz gesetzt. Nach dem starken Hochwasser 1993 stellte sie Hochwasserschutz und -vorsorge neu auf. Dazu gehörten die Aktion Blau, die zahlreiche Gewässerrenaturierungen nach sich zog, aber auch Maßnahmen zum Wasserrückhalt wie dem Ausbau von Poldern. Rheinland-Pfalz wurde bundesweit zum Vorreiter.“ Klaudia MARTINI hatte während ihrer Amtszeit die Sonderabfallwirtschaft neu aufgestellt und das Ministerium um den Bereich des Forstens erweitert.

Bei ihrem Dienstende in Mainz wünschte sie am Rande einer Veranstaltung den Vertretern des Naturschutzes "Wachsamkeit und Durchhaltevermögen" bei der Aufrechterhaltung und Durchsetzung des Naturschutzes. Sie ahnte wohl, dass die Talsohle diesbezüglich noch nicht durchschritten war.



Klaudia MARTINI bei einem Außentermin in Sondernheim (Landkreis Germersheim). An diesem Tag wagte die Naturschutzverwaltung die Anlage eines Amphibientümpels mittels einer Sprengung. Links ist der damalige Referent für Artenschutz, Dr. KNIPERT zusehen, im Hintergrund Dr. Peter KELLER.

Foto: Thomas DOLICH

Meldeaufruf Wiesenweihe in Rheinland-Pfalz

von Volker SCHLÄR

Die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) ist in Rheinland-Pfalz ein sehr seltener Brutvogel und vom Aussterben bedroht. Ihre Nester baut sie fast ausschließlich in verschiedene Wintergetreidearten, da diese im Frühjahr bereits eine geeignete Wuchshöhe erreicht haben. Die Jungenaufzucht der Wiesenweihen erstreckt sich bis in die Erntezeit hinein, weshalb die Jungen durch den Mähdrescher einer tödlichen Gefahr ausgesetzt sind. Ohne das rechtzeitige Auffinden und Schützen der Nester haben die Jungvögel kaum eine Überlebenschance.

Mitte/Ende April kommen die ersten Wiesenweihen aus ihren afrikanischen Winterquartieren zurück. Ab diesem Zeitpunkt lohnt es sich, auf geeigneten Acker- sowie Brachflächen Ausschau nach diesem seltenen Greifvogel zu halten. Aber auch erst im Juni entdeckte Nester mit bereits geschlüpften Küken können noch geschützt werden. Bevorzugt besiedelt werden offene, leicht strukturierte Feldflure mit Wintergetreideanteil. Zurückliegende Bruten der letzten Jahre fanden vornehmlich im Nordpfälzer Bergland statt. Es könnten aber auch auf anderen geeigneten Ackerflächen in ganz RLP Brutversuche unternommen werden. Der mittelgroße Greifvogel kann eine Flügelspannweite von etwa 100 bis 115 cm erreichen. Auffällig ist auch ihr gaukelnder Jagdflug dicht über dem Gelände. Die Männchen sind durch ihr graues Federkleid und ihre kontrastreiche Flügelzeichnung eine auffällige Erscheinung.

Beobachten Sie balzende Vögel oder sogar Beuteübergaben in der Luft, kann dies auf ein Brutrevier hindeuten. Auch Wiesenweihen, die Beute oder Nistmaterial tragen, könnten einen Hinweis auf eine Brut sein. Konnten Sie eine Wiesenweihe beobachten, dann melden Sie es bitte bei ornitho.de oder über artenfinder.rlp.de, ggf. auch per E-Mail an wiesenweihe.rlp@gmail.com. Machen Sie Ihre Angaben bei einer Meldung so genau wie möglich. Danach kann eine gezielte Suche nach dem eigentlichen Nistplatz und dessen Schutz eingeleitet werden. Bei einer Schutzmaßnahme wird um das Nest ein Schutzgatter von 2 × 2 m aufgestellt. Dies dient vorrangig zur Abwehr von Prädatoren. Als zweiter Schritt wird eine Fläche von 50 × 50 m um das Nest markiert, die bei der Ernte ausgespart wird. Direkt nach der Ernte kann diese Restfläche zusätzlich mit einem Elektrozaun gesichert werden. Die Schutzmaßnahmen werden im Einvernehmen mit dem Bewirtschafter geplant, und ein möglicher Ernteausfall inkl. Mehraufwendungen kann über das Artenhilfsprogramm „Gefährdete Bodenbrüter“ vom Land Rheinland-Pfalz entschädigt werden.

Wir bitten Sie um Mithilfe bei der Suche und hoffen auf Ihre Unterstützung beim Schutz dieser sehr stark bedrohten Vogelart.

Dieser Meldeaufruf wird unterstützt von: der Stiftung Natur und Umwelt (SNU) Rheinland-Pfalz, Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR) dem Verein für Naturforschung, Naturschutz und Umweltbildung e. V. (POLLICHIA).



Wiesenweihe, Männchen.

Foto: Volker SCHLÄR



Wiesenweihe, Weibchen.

Volker SCHLÄR

Nachrichten aus dem Natur- und Artenschutz

zusammengestellt und z. T. ergänzt von Ludwig SIMON

Faktencheck Artenvielfalt – aktuelle Analyse

Der Natur in Deutschland geht es schlecht. Das scheint auf den ersten Blick das zentrale Ergebnis des *Faktencheck Artenvielfalt* zu sein. Es ist der bislang umfassendste Bericht zum Zustand der Biodiversität in der Bundesrepublik. Auf rund 1.200 Seiten wird schnell klar: Von den etwa 30.000 in Deutschland im Bestand erfassten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten ist gut ein Drittel bestandsgefährdet. Sie werden auf der Roten Liste als stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft. Tendenz steigend. Rund drei Prozent der Arten, die einst in Deutschland heimisch waren, sind ausgestorben. Und etwa 60 Prozent der untersuchten Lebensräume befinden sich in einem unzureichenden oder schlechten Zustand.

Bei genauerem Hinsehen liefert der Bericht, finanziert vom Bundesforschungsministerium, allerdings ein differenzierteres Bild. Die insgesamt 145 Autorinnen und Autoren haben die Treiber des Artensterbens analysiert. Sie zeigen, wo es Potenzial für eine wachsende Arten-

vielfalt gibt oder wo es an Daten fehlt, um belastbare Aussagen treffen zu können. Und nicht zuletzt betont der Bericht den Wert diverser Ökosysteme – und wie stark sie die menschliche Lebensgrundlage beeinflussen.“

„Wir haben zum ersten Mal eine wissenschaftliche Beschreibung vom Zustand der Natur in ganz Deutschland, die schon lange nötig war“, sagt Aletta BONN. Sie leitet die Abteilung Biodiversität und Mensch am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung und war nicht als Autorin am *Faktencheck Artenvielfalt* beteiligt. Dieser fasst zahlreiche Studien, Facharbeiten, Berichte und Gutachten zusammen. „Ein Großteil der Daten dafür wurde von Freiwilligen zusammengetragen“, sagt BONN. „Ich würde schätzen, dass 70 bis 80 Prozent der Biodiversitätsdaten in Deutschland von Freiwilligen und Ehrenamtlichen erhoben werden.“

Mehr dazu unter: <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2024-09/faktencheck-artenvielfalt-biodiversitaet-bericht-natur>

Berichte zur Biodiversität: Warum viele Ansätze scheitern und was wirklich hilft

Quelle: <https://www.stern.de/panorama/wissen/berichte-zur-biodiversitaet--warum-viele-artenschutz-ansaeetze-scheitern-35318066.html>

Der Schwund der Biodiversität hängt eng mit Klimawandel, Gesundheit, Wasser oder Ernährung zusammen. Zwei neue Berichte raten, Krisen endlich übergreifend anzugehen.

Gleich zwei Berichte hat der UN-Expertenrat für Biodiversität IPBES diese Woche in Namibias Hauptstadt Windhoek vorgestellt. Schon die Worte zum ersten UN-Report zur globalen Artenvielfalt waren groß gewählt: Von einem „Meilenstein-Report“ war die Rede und vom „ehrgeizigsten wissenschaftlichen Gutachten“, das je zu „vernetzten“ Krisen erstellt wurde. Tatsächlich verfolgt der Bericht, den der UN-Biodiversitätsrat (IPBES) gerade in Windhoek präsentiert hat, einen neuen Ansatz – und enthält außerdem viele unangenehme Wahrheiten.

Denn der Report, an dem 165 Wissenschaftler aus 57 Ländern drei Jahre gearbeitet haben, bildet erstmals auf höchstem Niveau eine bittere Erkenntnis ab: Viele Ansätze zur Rettung der Artenvielfalt sind grandios gescheitert. Die IPBES-Experten geißeln zahlreiche Maß-

nahmen in ihrem offiziellen Statement zum Bericht als „ineffektiv und kontraproduktiv“. Grund dafür ist vor allem die mangelnde interdisziplinäre Zusammenarbeit bei den Bemühungen um den Artenschutz.

Die Krise der Biodiversität steht nicht allein

Denn im globalen Kontext kommt eine Krise leider selten allein. Fünf große und eng verzahnte Problemfelder listet der IPBES-Bericht: neben Artenvielfalt noch Gesundheit, die Versorgung mit Nahrung und Wasser sowie die Klimaerwärmung. Weil jede dieser fünf Krisen über viele Bindeglieder (engl.: „nexus“) mit den anderen verknüpft ist, nennt sich das neue Gutachten „Nexus Report“.

Demnach beeinflusst vieles, was Tier- und Pflanzenarten bedroht, unmittelbar auch andere „Leistungen“ von Ökosystemen: Das Brandrodren der Regenwälder am Amazonas oder in Indonesien raubt nicht nur Gelbbrust-Aras oder Orang-Utans den Lebensraum, sondern führt auch zu stärkerer Klimaerwärmung, Dürren und Überschwemmungen und damit zu Krankheiten und Hunger bei den Menschen in diesen Regionen. Die Verflechtung spiegelt sich auch in der globalen Ökonomie wider: Laut dem Bericht hängt weltweit eine Wirtschaftsleistung im

Wert von etwa 58 Billionen Dollar direkt oder indirekt von der Natur ab.

Interdisziplinäre Ansätze zum Schutz der Artenvielfalt

Umgekehrt müssen auch Ansätze zum Schutz der Biodiversität interdisziplinär sein – also andere Krisen einbeziehen, damit sie ihre Wirksamkeit entfalten können, ohne an anderer Stelle zu schaden. „Nexus-Ansätze‘ bieten schlüssigere und besser koordinierte Strategien und Maßnahmen“, erklärt Pamela McELWEE, Professorin für Humanökologie an der State University of New Jersey und eine der Vorsitzenden beim Nexus-Report.

Der enthält aber auch viele gute Nachrichten, etwa die, dass es reichlich Ansätze gibt, die sowohl Tier- und Pflanzenarten schützen als auch Klimaextreme abfedern, das Angebot an Wasser und Essen oder die Gesundheit verbessern. Mehr als 70 solcher Nexus-Maßnahmen listet das Gutachten: So schützt die Renaturierung von Böden, Mangroven und anderen Wäldern nicht nur Tier- und Pflanzenwelt, sondern bindet auch große Mengen Kohlendioxid als Puffer gegen die Klimaerwärmung. Die Bekämpfung der Wilderei in Afrika, etwa für „Buschfleisch“, rettet nicht nur seltene Affen oder Fledermausarten, sondern bewahrt auch Menschen vor dem Kontakt mit neuen Krankheitserregern aus unberührten Wäldern. Und eine überwiegend pflanzliche Ernährung schützt nicht nur vor Herzinfarkten und Krebs, sondern reduziert auch die Treibhausgasemissionen.

NACHHALTIGKEITSWOCHE Naturschutz rettet Tier- und Pflanzenarten – aber welcher wirkt am besten?

„Als ein konkretes Positiv-Beispiel nennt die Co-Vorsitzende Pamela McELWEE einen neuen Ansatz gegen die gefürchtete Wurmkrankheit Bilharziose, die weltweit 200 Millionen Menschen betrifft, vor allem in Afrika. Viele leiden ihr ganzes Leben lang an schmerzhaften Darmentzündungen. Übertragen werden die Parasiten über verseuchtes Wasser, etwa aus Seen im Kongo. Zwischenwirte der Würmer sind Süßwasserschnecken. „Behandelt man das Problem nur als gesundheitliches – also üblicherweise mit Medikamenten – tritt es immer wieder auf, weil Menschen sich von Neuem infizieren“, erklärt McELWEE.

Doch ausgerechnet im armen Senegal bekam man die Krankheit vor Kurzem durch einen übergreifenden ökologischen Ansatz weitgehend in den Griff: Man reduzierte die Wasserverschmutzung und bekämpfte die invasiven Süßwasserpflanzen, in denen die Schnecken lebten. Mit der Anzahl der Schnecken als Überträger der Wurmlarven sank die Anzahl der Bilharziose-Erkrankungen bei Kindern um fast ein Drittel. Außerdem

verbesserte sich die Trinkwasserqualität, und neue Jobs in den Dörfern entstanden.

Ein weiteres Beispiel für einen gut funktionierenden ganzheitlichen Ansatz sind die Reformen im kalifornischen Reis-Anbau. Lange wurde dort in der Region Sacramento nach der Ernte übrig gebliebenes Reisstroh unter freiem Himmel verbrannt. Die Luftverschmutzung galt als Ursache für viele Atemwegserkrankungen. Doch vor einigen Jahren wurde das Verbrennen verboten. Stattdessen flutete man die Reisfelder im Winter, damit das alte Stroh sich im Wasser zersetzen konnte. Inzwischen ist nicht nur die Luft in Sacramento sauberer. Auch Kraniche und andere Wasservögel haben in den neuen Feuchtgebieten Unterschlupf gefunden, und der Pazifische Königsalachs ist zurückgekehrt – ein Grundnahrungsmittel für Indigene in der Region. Inzwischen pilgern Schulklassen und andere Interessierte in das Areal und erkunden mit Kanus die neu entstandenen Naturflächen.“

Transformation statt Nische: Artenschutz komplett neu denken

Der zweite gerade präsentierte Report des IPBES geht ähnlich tief ans Eingemachte: Der „Bericht zum transformativen Wandel“ zeigt auf, dass Natur- und Artenschutz endlich die Nische verlassen müssten, um den Verlust der Biodiversität aufzuhalten. Dafür brauche es nämlich mehr als Schutzgebiete oder Exportverbote für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Stattdessen sei es dringend notwendig, Gesellschaft und Ökonomie nach sozialen und nach ökologischen Kriterien ganz neu aufzustellen – eine umfassende „Transformation“. Der Bericht benennt auch konkrete Sektoren oder Branchen, die umgestaltet werden sollen, weil sie bisher noch den Artenschwund massiv vorantreiben: Landwirtschaft inklusive Tierhaltung, Fischerei, Forstwirtschaft, Infrastruktur und Stadtentwicklung und der Fossil- und Bergbausektor.

Besonders wichtig sei dieser Report für Entscheidungsträger, um Naturschutz künftig „anders zu denken“, kommentiert Marion MEHRING den Bericht für das Science Media Center Germany. MEHRING leitet das Forschungsfeld Biodiversität und Gesellschaft am Institut für sozial-ökologische Forschung in Frankfurt am Main. „Naturschutz sollte nicht länger als das Gegenteil von Naturnutzung verstanden werden“, so MEHRING. Vorgeschlagen werde im neuen Papier stattdessen, „ein Naturschutz, der nicht nur in Schutzräumen stattfindet. Das macht schon deshalb Sinn, weil wir aus der Vergangenheit gelernt haben, dass Naturschutzgebiete nicht immer ein Garant für Biodiversität sind.“

Unionsrechtliche Pflicht zur Erhaltung der Fortpflanzungsstätten von Arten des Anhangs IV FFH-RL

apl. Prof. Dr. Martin GELLERMANN, <https://umweltforum-osnabrueck.de/news-details/der-feldhamster-als-teil-fuers-ganze.html>

Mit seinem Urteil „Feldhamster II“ hat der Gerichtshof der Europäischen Union die Konturen des in Art. 12 Abs. 1 Buchst. d FFH-RL enthaltenen und in § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG übernommenen Verbots der Beschädigung von Fortpflanzungsstätten in einer Weise geschärft, die sich bei Eingriffsvorhaben (auch) im Osnabrücker Land noch als folgenreich erweisen kann.



Feldhamster.

Foto: Mathias SCHÄF

Was unter einer geschützten Fortpflanzungsstätte zu verstehen ist, scheint vordergründig auf der Hand zu liegen. Gemeint ist damit nicht der gesamte Lebensraum einer geschützten Tierart, sondern lediglich das zur Reproduktion genutzte Teilhabitat. Während bei der Bechsteinfledermaus eine Baumhöhle im bewaldeten Wiehengebirge, beim Kammmolch das Laichgewässer im Palsterkamp und bei der Kreuzkröte die Fahrspuren im 4x4-Geländepark des Fursten Forest als Fortpflanzungsstätten fungieren, ist beim Feldhamster der Bau als geschützte Lebensstätte anzusprechen, in dem er seine Jungen aufzieht.

1. Weniger klar ist dagegen, ob nur die beispielhaft genannten Lokalitäten als solche oder auch ihr räumliches Umfeld kraft der Anordnung des Art. 12 Abs. 1 Buchst. d FFH-RL bzw. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt sind. Während das Bundesverwaltungsgericht einem in räumlicher Hinsicht eher eng begrenzten Begriff der geschützten Lebens-

stätten zuneigt (Urt. v. 28.3.2013, 9 A 22.11, NuR 2013, 565 Rn. 118; Urt. v. 06.04.2017, 4 A 16.16, NVwZ-RR 2017, 768 Rn. 82), hat der Gerichtshof der Europäischen Union im Urteil „Feldhamster II“ klargestellt, dass der unionsrechtliche Begriff der Fortpflanzungsstätte *„alle Gebiete umfasst, die erforderlich sind, damit sich die betreffende Tierart erfolgreich fortpflanzen kann, einschließlich des Umfeldes der Fortpflanzungsstätte“* (Urt. v. 28.10.2021, C-357/20, ECLI:EU:C:2021,881 Rn. 27). In Erfüllung der durch Art. 12 Abs. 1 Buchst. d FFH-RL begründeten Pflicht müssen die Mitgliedstaaten daher nicht bloß jene Lokalitäten schützen, in der sich die eigentlichen Fortpflanzungsaktivitäten (Balz, Paarung, Aufzucht der Jungtiere) vollziehen, sondern zugleich auch sämtliche Flächen innerhalb des Lebensraums der jeweiligen Tierart, ohne die eine erfolgreiche Reproduktion nicht vorstellbar ist (GA Kokott, SchlA v. 20.01.2011, C-383/09, ECLI:EU:C:2011:23 Rn. 36). Das betrifft dann aber auch die im direkten Umfeld der Fortpflanzungsstätten befindlichen Nahrungsflächen, die während der Reproduktionsphase für die Aufzucht der Jungtiere unerlässlich sind. Dieses erweiterte Begriffsverständnis kann gerade bei Tierarten mit kleinen Aktionsräumen (z. B. Kammmolch) im Einzelfall dazu führen, dass zu deren Schutz ein funktionsfähiges und zusammenhängendes Gebiet geschützt werden muss, das neben den eigentlichen Fortpflanzungsstätten zugleich auch deren Ruhestätten umfasst (*Europäische Kommission*, Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie, Stand: 12.10.2021, S. 42 Rn. 2-58).

2. In zeitlicher Hinsicht hängt der Schutz der so umrissenen Fortpflanzungsstätte nicht davon ab, ob sie von den Tieren aktuell genutzt wird. Im Anschluss an sein Urteil im Verfahren „Feldhamster I“ (Urt. v. 02.07.2020, C-477/19, ECLI:EU:C:2020:517) stellt der Gerichtshof klar, dass auch unbewohnte Hamsterbaue den Schutz des Art. 12 Abs. 1 Buchst. d FFH-RL genießen, sofern eine hinreichend hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Tierart an diese Fortpflanzungsstätte zurückkehrt. Das stimmt mit der Judikatur des Bundesverwaltungsgerichts überein, das sich schon zuvor für eine Ausdehnung des Schutzes auf Abwesenheitszeiten der Bewohner aussprach (Urt. v. 06.04.2017, 4 A 16.16, NVwZ-RR 2017, 768 Rn. 82).“

Staaten setzen die Agrarpolitik der Union unzureichend um, kritisiert der Europäische Rechnungshof. Sie würden EU-Umweltregeln aushebeln

Quelle: <https://taz.de/EU-Rechnungshof-ueber-Agrar-subventionen/%216036890/>

Die EU-Staaten verfolgen die von Brüssel festgelegten Umweltziele der Agrarsubventionen dem Europäischen Rechnungshof zufolge nicht ehrgeizig genug. Die nationalen Strategiepläne der Mitgliedsländer zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik für die Jahre von 2023 bis 2027 würden „nicht den Ambitionen der EU in den Bereichen Klima und Umwelt entsprechen“, heißt es in einem im September veröffentlichten Sonderbericht der Prüfbehörde. „Die gemeinsame Agrarpolitik ist heute umweltfreundlicher gestaltet, aber bei den Strategieplänen der EU-Länder konnten wir keine großen Unterschiede zur Vergangenheit feststellen“, sagte Nikolaos MILIONIS, das für den Bericht zuständige Mitglied des Rechnungshofs.

Die EU gibt 31 Prozent ihres Haushalts 2021 bis 2027 für die Agrarpolitik aus: 378,5 Milliarden Euro. Das meiste davon zahlt die EU den Bauern pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Die Branche verursacht laut Rechnungshof insgesamt 13 Prozent der Treibhausgasemissionen in den 27 Mitgliedsländern. Die Landwirtschaft ist auch maßgeblich dafür verantwortlich, dass immer mehr Pflanzen- und Tierarten aussterben.

Deshalb hat die EU ihre Agrarpolitik reformiert, ab 2023 sollte sie mehr für Umwelt und Klima erreichen. Doch die Mitgliedstaaten scheinen das teilweise zu hintertreiben. So befreiten alle Länder dem Rechnungshof zufolge einige Landwirte von der Pflicht, die angebaute Fruchtart jedes Jahr zu wechseln.

Diese Fruchtfolge trägt dazu bei, dass Schädlinge und Krankheiten sich nicht so schnell verbreiten, sodass



Landschaft in Deutschland.

Foto: Mathias SCHÄF

die Bauern Pestizide einsparen können. „Die meisten Mitgliedstaaten (...) schreiben in ihren Plänen vor, dass die Begünstigten die Hauptkultur erst nach drei Jahren oder nur auf einem Teil ihrer landwirtschaftlichen Flächen jedes Jahr wechseln müssen“, kritisierte der Rechnungshof. Zudem lockerte die EU nach den Bauernprotesten im vergangenen Winter diese und andere Umweltvorschriften.

Zentraler Bestandteil der Reform von 2023 sind die Öko-Regelungen, bei denen Landwirte Subventionen für konkrete Umweltleistungen erhalten. Doch sie sind so anspruchslos, dass die meisten Bauern einfach so weitermachen können wie bisher. „Eine aktuelle Studie hat ergeben, dass fast alle Landwirte (99,9 %) in Frankreich ihre Verfahren nicht ändern müssen, um eine Zahlung zu erhalten“, so der Rechnungshof. Die, die doch ihre Praxis verändern müssten, nehmen oft gar nicht teil. „In Deutschland beispielsweise ist die Inanspruchnahme besonders gering. Schätzungen des Hofes zufolge wurden die Öko-Regelungen lediglich bei bis zu 66 % der geplanten Fläche in Anspruch genommen.“

Wirksamkeit von Schutzgebieten mehr als fraglich

Quelle: <https://www.dda-web.de/aktuelles/meldungen/follow-up-wirksamkeit-von-schutzgebieten>

Wie kann es sein, dass die Schutzgebiete ihre Kernaufgabe der Bestandserhaltung für manche Vogelarten nicht erfüllen?

Ende Oktober wurde von einem Forscherinnenteam der Universität Göttingen und des DDA eine Studie zu der Wirksamkeit von Vogelschutzgebieten im Fachjournal *Biological Conservation* publiziert. Gerade im Vergleich über die Zeit, also mit dem Fokus auf die

Wirksamkeit der Schutzgebiete auf das Vorkommen besonders schutzwürdiger Vogelarten, kamen dort nicht nur positive Ergebnisse heraus. Im Gegenteil: Die Studie zeigte, dass im Vergleich zur „Normallandschaft“ 9 der 42 Arten einen signifikant negativeren Trend der Vorkommenswahrscheinlichkeit innerhalb von Vogelschutzgebieten haben. Für 26 Arten war der Trend in Schutzgebieten identisch mit dem Trend in der Normallandschaft, was darauf hindeutete, dass die Schutzgebiete keinen signifikanten Beitrag zu einer positiveren Entwicklung leisten.

Nachdem wir hier auf unserer Webseite und auch auf Social Media über diese Ergebnisse berichtet hatten, erreichte uns dazu in unterschiedlicher Form die Folgefrage: Wie kann es sein, dass die Schutzgebiete ihre Kernaufgabe der Bestandserhaltung für manche Vogelarten nicht erfüllen? Insgesamt gibt es auf diese Frage leider keine eindeutige Antwort. Aber da wir im DDA zu dem Thema Bestandsentwicklungen und den möglichen Verbesserungen der Lebensumstände für bedrohte Vogelarten intensiv forschen, befassen wir uns in den letzten Jahren verstärkt mit der Frage, wie Schutzgebiete wirken und wie Maßnahmen für Vogelarten wirksamer gestaltet werden können:

Schutzgebiete in Deutschland sind nicht automatisch naturbelassene oder für Vögel attraktive Gebiete

„Natura 2000 Gebiete sind keine naturbelassenen Gebiete. Die Nutzung der Flächen für andere, menschliche Zwecke ist nicht ausgeschlossen.“ (Europäische Umweltagentur, EEA)

1992 beschloss die EU den Aufbau eines weltweiten Schutzgebietsnetzes, um den Erhalt wildlebender Pflanzen- und Tierarten zu sichern: Natura 2000. In Deutschland umfasst Natura 2000 die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Diese können sich räumlich überlagern. Circa 15,5 % der gesamten Landfläche sind durch Natura 2000 abgedeckt. Die Vogelschutzgebiete als Teil von Natura 2000 sollen speziell den Erhalt und die Wiederherstellung von Vogelpopulationen entsprechend der EU Vogelschutzrichtlinie garantieren. In Deutschland gibt es 742 Vogelschutzgebiete.

Für Natura 2000 Gebiete gelten folgende Richtlinien:

- Die Gebiete sind durch die Länder rechtlich als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete zu sichern. Dies soll Aktivitäten verhindern, die Arten erheblich stören oder Lebensräume, für die das Gebiet ausgewiesen ist, schädigen könnten
- Wenn erforderlich, sollen positive Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieser Lebensräume und Arten ergriffen werden, um ihren Erhaltungszustand zu verbessern
- Die Nutzung durch Menschen ist weiterhin möglich und im Einklang mit den Erhaltungszielen erwünscht, um Interessen des Naturschutzes mit wirtschaftlichen/sozialen Interessen in Einklang zu bringen

Insgesamt bieten diese Regelungen einen großen Ausgestaltungsspielraum für ausgewiesene Flächen. Manche Schutzgebiete sind naturbelassen. Doch 40 % der Natura 2000 Flächen sind landwirtschaftliche Nutz-

fläche und 50 % unterschiedlich intensiv bewirtschaftete Waldfläche.

In der Praxis kann das dazu führen, dass sich viele ausgewiesene Schutzgebiete auf den ersten Blick nicht von ihrer nicht als Schutzgebiet ausgewiesenen Umgebung unterscheiden. Teilweise kommt es so zu Situationen, in denen außerhalb von Schutzgebieten aufwändige Schutzprogramme mit z. B. intensivem Nestschutz oder der Wiederherstellung von Lebensräumen attraktivere Brut- oder Rast-Bedingungen bieten.

Im Natura-2000-Viewer sind alle Natura-2000-Gebiete in einer interaktiven Karte verzeichnet. Mit einem Klick auf das Gebiet können Sie sich anzeigen lassen, seit wann die Gebiete bestehen und welche Arten durch die Ausweisung dort geschützt werden sollen. Vielleicht kennen Sie einige dieser Gebiete selbst und können sich einen Eindruck von den Voraussetzungen in Ihrem Gebiet machen.

In vielen Vogelschutzgebieten fehlt es an konkreten und zielgerichteten Maßnahmen

Zusätzlich zu der Gebietsausweisung und der Verhinderung von „Aktivitäten, die Arten erheblich stören (siehe oben)“ ist jedes ausgewiesene Natura-2000-Gebiet angehalten, die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch sogenannte Managementpläne festzulegen. In diesen Managementplänen finden sich idealerweise Umsetzungspläne für an das Gebiet und die ausgewählten Zielarten angepassten Maßnahmen, deren Finanzierung und Umsetzung sowie deren Messbarkeit.

Eine bisher unveröffentlichte Arbeit des DDA aus dem Jahr 2020 (L. TECKENTRUP) zeigt allerdings:

- In Deutschland verfügten nur 53 % der Vogelschutzgebiete entweder für das gesamte Gebiet oder zumindest für einen Teil ihrer Fläche über einen Managementplan,
- für 12 % der Schutzgebiete waren Bewirtschaftungspläne in Vorbereitung und
- für 35 % lag (noch) kein Plan vor.
- Inwieweit die schon bestehenden Pläne regelmäßig angepasst, aktualisiert oder umgesetzt werden, ist nicht bekannt. Erhaltungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Zielarten sind selten dokumentiert, und es fehlen messbare Ziele (ebd.). In Bezug auf das Fehlen von Maßnahmen in EU-Vogelschutzgebieten wurde Deutschland dieses Frühjahr auch bereits von der EU-Kommission verwarnt. Die bisherigen Maßnahmen Deutschlands werden von der Kommission als unzureichend betrachtet, um die Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie zu erfüllen. Eben deshalb,

weil es in vielen eigentlich geschützten Gebieten dennoch weiterhin zu deutlichen Bestandsrückgängen kam. Konkret wird Deutschland vorgeworfen, für fünf Vogelarten nicht genügend Schutzgebiete ausgewiesen und keine Erhaltungsmaßnahmen für 220 der insgesamt 742 Schutzgebiete festgelegt zu haben.

Vielleicht funktioniert die Netzwerk-Idee (noch) nicht so gut, wie gedacht?

Damit sich Bestände stabilisieren können, reicht es oft nicht aus, wenn es vereinzelt geschützte Räume auf der Landkarte gibt. Stattdessen sind flächendeckende Netzwerke von möglichen Überwinterungs-, Rast-, Nahrungs- und Brutgebieten nötig, um gerade Zugvögel oder Arten mit größerem Bewegungsradius angemessene Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen. Die Idee von Natura 2000 war eben deshalb, das größte zusammenhängende Netz von Schutzgebieten der Welt auszuweisen.

Doch auch in anderen europäischen Ländern gibt es gemischte Erkenntnisse über die Wirksamkeit der eigenen Schutzgebiete einschließlich vieler Flächen des Natura-2000-Netzes (COOKE et al., 2023; SANTANGELI et

al., 2023; TERRAUBE et al., 2020). Dies deutet darauf hin, dass die Idee von Natura 2000 als Schutzgebiets-Netzwerk in der Praxis (noch) nicht ausreichend funktioniert.

Wie geht es weiter?

Die jetzt mithilfe von ornitho-Daten veröffentlichten Analysen sind ein wichtiger erster Schritt, um die Wirksamkeit der Vogelschutzgebiete zu untersuchen. Doch um diese Fragen anhand von regelmäßigem, gezieltem Monitoring zu beantworten, fehlt es derzeit an umfangreichen und bundesweit einheitlichen Erfassungen der Vogelbestände. Wir setzen uns deshalb gemeinsam mit den Fachbehörden dafür ein, uns mit der Frage zu beschäftigen, wie Schutzgebiete wirken und wie Maßnahmen für Vogelarten wirksamer gestaltet werden können.

Das vom LfU in Vorbereitung befindliche Monitoring in VSG wird hoffentlich zur Erhellung der Entwicklungen beitragen. Die GNOR hat bereits eine Vielzahl von Verschlechterungen der Erhaltungszustände der Arten und abträgliche Maßnahmen dokumentiert (u. a. Inselrhein Bingen-Ingelheim, Ober-Hilbersheimer Plateau, Ulmener Weiher, Wälder zwischen Neustadt und Speyer...)

Erhebliche Störungen durch Windenergieanlagen in Wäldern

Quelle: <https://umweltforum-osnabrueck.de/news-details/erhebliche-stoerungen-durch-windenergieanlagen-in-waeldern.html>

Aktuelle Forschungen bestätigen, dass Störungen für Brutvögel und Fledermäuse bezüglich des Betriebs von Windenergieanlagen mit großen Rotoren in Wäldern anzunehmen sind.

In der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“ des Bundesamts für Naturschutz (BfN) ist ein Beitrag zur Verdrängung häufiger Vogelarten durch Windenergieanlagen (WEA) in Wirtschaftswäldern erschienen. REHLING et al. (2023) kommen in ihrem Artikel zu dem Ergebnis, dass größere Rotordurchmesser von WEA mit einem Rückgang der Anzahl und des Artenreichtums von häufigen Brutvogelarten in Wirtschaftswäldern verbunden ist. Insbesondere für die Arten Buchfink, Sumpfmelie, Kleiber und Kohlmeise wurden Verdrängungen festgestellt. Als Ursache werden die erhöhten Geräuschemissionen vermutet. Durch die wird eine Zunahme der Konkurrenz zwischen den Vogelarten erwartet. Die Autoren kommen zu folgendem Ergebnis in ihrer Diskussion: „Wenn nun immer mehr WEA in diesen Wäldern gebaut werden, werden Vögel in ungünstige

Umgebungen mit stärkerer Konkurrenz oder weniger Ressourcen verdrängt. Somit könnten WEA zum Rückgang und zum Verlust lokaler Populationen von Vögeln beitragen.“ Damit wären erhebliche Störungen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG regelmäßig zu erwarten.



Größere Rotordurchmesser: Rückgang häufiger Brutvogelarten, wie des Kleibers in Wirtschaftswäldern mit Windkraftanlagen.
Foto: Mathias SCHÄRF

Auch REICHENBACH et al. (2022) stellten in einem F+E-Vorhaben des BfN fest, dass Spechtarten und Waldkauz in der Nähe von WEA mit großen Rotoren deutlich weniger aktiv waren. Dies deckt sich mit den bisherigen

Erkenntnissen zu Straßenprojekten. Denn in diesem Zusammenhang wurde im Rahmen eines Forschungsvorhabens des BMVBS (2010) bereits festgestellt, dass es bei Spechten einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Lärm und Siedlungsdichte gibt. Im Bereich von Straßen reichen solche Wirkungen (sog. Effektdistanzen) je nach SPECHTART 300-400 m weit (siehe hierzu BMVBS 2010).

ELLERBROK et al. (2022) konnten ähnliche Effekte für Fledermäuse nachweisen. Die Autoren kommen bei

ihren Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass insbesondere auf Wälder spezialisierte Fledermäuse WEA in Wäldern über Entfernungen von mehreren hundert Metern meiden. Auch hier war das Meidungsverhalten in der Nähe von Anlagen mit großen Rotoren auffällig.

Alle Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Zukünftig sind demnach bei der artenschutzrechtlichen Prüfung auch störungsbedingte Betroffenheiten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG regelmäßig zu betrachten und anzunehmen.

Neues Förderprogramm für mehr Wildnis in Deutschland

Quelle: <https://www.bfn.de/aktuelles/neues-foerderprogramm-fuer-mehr-wildnis-deutschland>

Bfn: „Das Bundesumweltministerium stellt ab sofort Mittel aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz bereit, um kleinere Wildnisflächen sowie KlimaWildnisBotschafter*innen zur Förderung von Wildnis in Deutschland zu unterstützen.

Seit dem 5. November können Anträge für die Förderrichtlinie "KlimaWildnis" bei der zuständigen Projektträgerin Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH gestellt werden. Damit steht neben dem Wildnisfonds ein weiteres Instrument zur Förderung von Wildnis in Deutschland zur Verfügung. Das Förderprogramm ist Teil des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz, für das die Bundesregierung im Zeitraum 2025 bis 2028 insgesamt 3,2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen möchte.

Während der schon seit 2019 bestehende Wildnisfonds die Sicherung großflächiger Wildnisgebiete

fördert, richtet sich die neue Förderrichtlinie „KlimaWildnis“ auch an kleinere Flächen von mindestens 50 Hektar in Wäldern und mindestens 25 Hektar in Seen, Mooren und Auen, an Küsten sowie in Flächen mit langer Habitatkontinuität. Die neue Richtlinie fördert Akteure beim Ankauf der Flächen, die diese dann laufend betreuen, um langfristig effektive Kohlenstoffspeicher zu sichern.

Außerdem wird der Einsatz von vor Ort tätigen KlimaWildnisBotschafter*innen gefördert, die zu Wildnis im Kontext von Natürlichem Klimaschutz und Wildnis in Deutschland beraten und aufklären sollen. Zudem informieren sie über die bestehenden Fördermöglichkeiten und unterstützen Akteure für die Umsetzung von Wildnis. Koordiniert werden die KlimaWildnisBotschafter*innen von der KlimaWildnisZentrale, einer zentralen Informations- und Koordinationsstelle für Wildnis und Natürlichen Klimaschutz. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz berät die KlimaWildnisZentrale zu allen Förderoptionen im Bereich Wildnis.“

Deutschland hat strukturelle und allgemeine Defizite beim Schutz von Grasland-Lebensräumen!

<https://umweltforum-osnabrueck.de/news-details/eugh-allgemeine-und-strukturelle-defizite.html>

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Deutschland mit seinem Urteil C-47/23 schwere Defizite bei der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) bescheinigt. Im Tenor seines Urteils heißt es: „Die Bundesrepublik Deutschland hat dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus Art. 6 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in der durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 geänderten Fassung verstoßen, dass sie es allgemein und strukturell versäumt hat, ge-

eignete Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung der durch das Natura-2000-Netz geschützten Lebensraumtypen 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und 6520 (Berg-Mähwiesen) des Anhangs I der Richtlinie 92/43 in geänderter Fassung in den dafür ausgewiesenen Gebieten zu treffen.“

Was steckt dahinter?

Bereits am 07. Mai 2018 hatte die EU-Kommission Deutschland um Informationen gebeten, nachdem ein Bericht der Bundesrepublik eine Verschlechterung der beiden FFH-Lebensraumtypen 6510 (Flachland-Mähwiesen) und 6520 (Berg-Mähwiesen) festgestellt hatte. Nach mehreren Zwischenschritten, bei denen die Defizite noch weiter konkretisiert und belegt worden waren, reichte die EU-Kommission am 31.01.2023 Klage beim EuGH ein. Dazu heißt es im Urteil: „Mit ihrer Klage

beantragt die Europäische Kommission festzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus Art. 6 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 1 Unterabs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. 1992, L 206, S. 7) in der durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. 2013, L 158, S. 193) geänderten Fassung (im Folgenden: Habitatrichtlinie) verstoßen hat, indem sie es

- allgemein und strukturell versäumt hat, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung der durch das Natura-2000-Netz geschützten Lebensraumtypen 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und 6520 (Berg-Mähwiesen) des Anhangs I der Habitatrichtlinie in den dafür ausgewiesenen Gebieten zu treffen, und es
- allgemein und strukturell versäumt hat, der Kommission aktualisierte Daten zu den Lebensraumtypen 6510 und 6520 in den dafür ausgewiesenen Gebieten zu übermitteln.“

Wesentliche Gründe aus dem Urteil

Der stark gefährdete Wiesenpieper kann durch landwirtschaftliche Arbeiten oder durch die Abtorfung seiner Habitate beeinträchtigt werden

Der EuGH befand den ersten Klagepunkt gegen die Bundesrepublik Deutschland in vollem Umfang für begründet, gegenteilige Einwände Deutschlands ließ er nicht gelten.

Besonders schwer wiegt der Umstand, dass das Urteil einen allgemeinen und strukturellen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot anerkannt hat, weil die Kommission Bestandsrückgänge in einer Vielzahl von Fällen und so gut wie überall im Bundesgebiet aufzeigen konnte, und das anhand offizieller Dokumente. „In Anbetracht dessen ist festzustellen, dass die Kommission signifikative Flächenverluste der Lebensraumtypen 6510 und 6520 in einer erheblichen Anzahl von Gebieten in der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen hat.“ Von Bedeutung ist ferner, dass der EuGH der gern verwendeten Ausrede, in anderen Gebieten sei es aber ja besser geworden, ausdrücklich einen Riegel vorge-schoben hat (Rn. 96): „Da Art. 6 Abs. 2 der Habitat-

richtlinie außerdem auf Gebietsebene Anwendung findet und die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, in jedem Gebiet die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume, deren Präsenz signifikant ist, zu vermeiden, können die in einem bestimmten Gebiet festgestellten Verschlechterungen nicht durch Verbesserungen in anderen Gebieten ausgeglichen werden.“

Bemängelt wurde weiterhin, dass die in Deutschland durchgeführten Überwachungsmaßnahmen „nicht hinreichend gebietsspezifisch, regelmäßig und konsequent sind, um sie als geeignet im Sinne von Art. 6 Abs. 2 der Habitatrichtlinie ansehen zu können.“ (Rn. 110) Für die künftigen Schlüsse aus diesem Urteil wird außerdem von Bedeutung sein, wie der EuGH die Bestimmungen zur Bewirtschaftung in den FFH-Gebieten bewertet, die eine Verschlechterung der Lebensräume zur Folge haben (hier durch Überdüngung und zu frühe Mahd). Dazu heißt es in Randnummer 115: „Darüber hinaus beruft sich dieser Mitgliedstaat zwar auf für die Bewirtschafter dieser Gebiete verbindliche Schutzvereinbarungen, doch hat er nicht nachgewiesen, dass diese Vereinbarungen die Wirkung einer rechtlich verbindlichen Bestimmung haben, die Überdüngung und eine zu frühe Mahd in den Gebieten untersagt.“ Weiterhin wird in Rn. 116 festgestellt: „Somit hat die Bundesrepublik Deutschland dadurch gegen Art. 6 Abs. 2 der Habitatrichtlinie verstoßen, dass sie keine rechtlich verbindlichen Schutzmaßnahmen gegen Überdüngung und zu frühe Mahd in Gebieten, in denen die Lebensraumtypen 6510 und 6520 vorkommen, getroffen hat.“ So können z. B. vertragliche Vereinbarungen und unverbindliche Managementplanungen den Anforderungen der Habitatrichtlinie nicht genügen, (...). Den Klagepunkt 2 (s.o.) wies der EuGH dagegen ab.“

Weitere Quellen zum Thema:

<https://www.tagesschau.de/wissen/klima/eugh-schutz-bluehiesen-100.html>

<https://www.baumann-rechtsanwaelte.de/2024/11/14/ohrfeige-fuer-die-bundesrepublik-deutschland-eugh-stellt-systematische-verletzung-der-fauna-flora-habitat-richtlinie-wegen-unzureichendem-schutz-von-maehwiesen-fest/>

Deutschlands Wälder brechen als CO₂-Speicher weg

Quelle: https://www.focus.de/earth/analyse/neue-daten-und-ploetzlich-brechen-deutschlands-waelder-als-co2-speicher-weg_id_260361968.html

Jahrzehntelang senkte der Wald als CO₂-Speicher die deutschen Gesamtemissionen. Damit ist nun laut offiziellen Daten Schluss: Der Wald stößt in Zukunft mehr Kohlendioxid aus, als er bindet. Die Regierung setzt auf natürlichen Klimaschutz. Und ein Urteil zwingt sie zum schnellen Handeln.

Der Wald und die Landwirtschaft in Deutschland werden in den nächsten Jahrzehnten wohl deutlich weniger zum Klimaschutz beitragen können als geplant. Die CO₂-Speicherfähigkeit des Sektors Landnutzung (LULUCF) hat sich in den letzten Jahren stark reduziert und ist nun praktisch verschwunden. In den nächsten

Jahren bis 2030 rechnen Experten im Gegenteil damit, dass der Sektor mehr Treibhausgase ausstößt als er einlagert – dass er also von einer CO₂-Senke zu einer CO₂-Quelle wird. Das geht aus Projektionen des Thünen-Instituts hervor. Auch eine neue Studie des Umweltbundesamts (UBA) zeigt in diese Richtung.

Allgegenwärtige subletale Wirkungen von Agrochemikalien auf Insekten in umweltrelevanten Konzentrationen

Quelle: Lautaro GANDARA et al.: Pervasive sublethal effects of agrochemicals on insects at environmentally relevant concentrations. *Science* 386,446-453(2024). DOI:10.1126/science.adoo251

Moderne Insektenpopulationen sind einer Suppe von Agrochemikalien ausgesetzt, die unter anderem aus Pestiziden, Herbiziden und Fungiziden bestehen. Obwohl viele dieser Verbindungen einzeln und auf Letalität getestet wurden, kommen sie weder allein in der Natur vor, noch wirken sie sich nur auf Tiere durch

Mortalität aus. GANDARA et al. SCREENETE fanden mehr als 1000 Agrochemikalien in einem Fruchtfliegenmodell und stellten fest, dass die meisten dieser Moleküle Auswirkungen auf das Verhalten in subletalen Mengen hatten und das Überleben nach akuter Exposition noch stärker beeinträchtigten. Als sie Agrochemikalien in feldrealistischen Mengen kombinierten, beobachteten die Autoren weitreichende Veränderungen der Larvenentwicklung, des Verhaltens und der Fortpflanzung. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Exposition gegenüber Agrochemikalien, selbst in subletalen Konzentrationen, die Insektenpopulationen beeinflusst (Sacha VIGNIERI)“.

Die Wirkung eines Komposthaufens auf die Vogelwelt

Quelle: Johannes Mayer (Umweltforum Osnabrück e.V.): Wie beeinflusst ein Komposthaufen die lokale Vogelvielfalt? - Umweltforum Osnabrücker Land e.V.

Es wurde ein Komposthaufen in einer größtenteils offenen Agrarlandschaft im zentralen Baden-Württemberg untersucht, der über einen Zeitraum von ca. 40 Wochen bestand. Die betreffende Fläche wird im Rahmen einer Langzeituntersuchung wöchentlich auf Vögel kontrolliert, womit sowohl für den Zeitraum des Vorhandenseins wie auch für einen vergleichbaren Zeitraum der Vorjahre ein durchgehender Datensatz zu Vögeln vorliegt, auf dessen Basis der Effekt des Komposthaufens auf die lokale Vogeldiversität ermittelt werden konnte. Auf dem Komposthaufen und in dessen Nahbereich wurden 22 Vogelarten in insgesamt 424 Individuen

festgestellt. Im Vergleichszeitraum wurden auf derselben Fläche 10 Arten in 48 Individuen nachgewiesen. Von dem Komposthaufen ging also eine deutliche diversitätsfördernde Wirkung auf die lokale Vogelfauna aus, wobei der größte positive Effekt bei den karnivoren und herbivoren Bodenvögeln sowie bei den Ansitzjägern auf Insekten festzustellen war. Es wird allgemein auf die Bedeutung von Sonderstrukturen in der Landschaft, auf die Relevanz von Kompost- und Misthaufen sowie auf deren Vermeidung auf diesen gegenüber empfindlichen Standorten (z. B. auf Eutrophierung) eingegangen.

Anmerkung: Der in diesem Aufsatz aufgezeigte Effekt einer kleinräumigen, punktuellen Struktur ist bei der Bewertung von Bestandserfassungen zu berücksichtigen. Gerade bei einjährigen Untersuchungen kann es sonst zu einer erheblichen Fehlbeurteilung eines Gebietes oder Standortes kommen.

Dünnschnabel-Brachvogel ausgestorben

Quelle: BUCHANAN, G.M., CHAPPLE, B., BERRYMAN, A.J., CROCKFORD, N., JANSEN, J.J.F.J. & BOND, A.L. 2024: Global extinction of Slender-billed Curlew (*Numenius tenuirostris*). *Ibis*. <https://doi.org/10.1111/ibi.13368>

In RLP existiert ein Nachweis um 1860 aus der pfälzischen Rheinebene (Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz 3).

„In einem jüngst im Magazin IBIS erschienenen Artikel wurde der Dünnschnabel-Brachvogel – *Numenius tenuirostris* für ausgestorben erklärt. Es handelt sich um das erste bekannte weltweite Aussterben eines Vogels auf dem europäischen Festland, Nordafrika und Westasien (s. Internetseite DDA).

Das letzte gut dokumentierte Nest wurde vor genau 100 Jahren, im Jahr 1924, in der Nähe von Tara im Gebiet

Omsk, Russland, gefunden. Seitdem sind die Brutplätze des Dünnschnabel Brachvogels trotz intensiver Suche unbekannt geblieben. Isotopenanalysen legten nahe, dass eine Population in den nördlichen Steppen Kasachstans brütete. Die Überwinterungsgebiete der Art umfassten flache Süßwasserlebensräume im Mittelmeerraum, u. a. im Norden von Marokko.

Die von Wissenschaftlern des RSPB, der Universität London, von BirdLife International, des niederländischen Naturalis Biodiversity Center und des Naturhistorischen Museums London durchgeführte Studie dokumentiert und quantifiziert das Aussterben der Watvogelart. Die Anwendung der Leitlinien der Roten Liste der IUCN zur Bewertung der Aussterbewahrscheinlichkeit des Dünnschnabel-Brachvogels zeigt, dass die Art als ausgestorben geführt werden sollte.

Dabei stützt sich die Forschungsarbeit des Teams rund um Graeme M. BUCHANAN auf eine objektive statistische Analyse der Bedrohungen für die Art und auf eine Datenbankuntersuchung der vorhandenen Nachweise, einschließlich Museumsexemplaren und Sichtungen, mit dem Ziel, die Wahrscheinlichkeit des Aussterbens einzuschätzen. Die Analyse ergab, dass der Vogel mit einer Wahrscheinlichkeit von 96 % nicht mehr existiert und etwa zum Zeitpunkt der letzten Aufzeichnung im Jahr 1995 ausgestorben ist. Die Autoren werten den 1995 in Merja Zerga in Marokko erbrachten Nachweis als letzte dokumentierte und einstimmig akzeptierte Beobachtung der Art. Auch aus Deutschland

existieren mehrere Nachweise, letztmalig wohl aus dem April 1927 in Baden-Württemberg.

Obwohl diverse mögliche Ursachen für das Aussterben bekannt sind, wird nie sicher sein, welche davon die Art endgültig zum Aussterben gebracht haben. Als Hauptursachen des Aussterbens wird die Intensivierung der Landwirtschaft sowie in geringem Maße auch Bejagung der Art vermutet.

Damit ist der Dünnschnabel-Brachvogel (nach Riesenalk und Kanaren-Austernfischer) die dritte Vogelart innerhalb der letzten 500 Jahre, die einen großen Teil ihres Jahreszyklus in der Westpaläarktis verbrachte, von der bekannt ist, dass sie weltweit ausgestorben ist.“

Dünnschnabel-Brachvogel aus Avifauna Bd. 3, S.324.



Dünnschnabel-Brachvogel (*Numenius tenuirostris*), Standpräparat im Pfälzmuseum für Naturkunde Bad Dürkheim (erlegt, s. Text für Details). Foto: M. SCHÄF

Der Blaumann unter den Fröschen – Moorfrosch ist Lurch des Jahres 2025

Quelle: <https://www.dght.de/startseite/natur-und-artenschutz/reptil-lurch-des-jahres/moorfrosch-lurch-des-jahres-2025/>

Blau gefärbte Frösche sind selbst in den Tropen eine große Ausnahme. Umso spektakulärer ist das himmelblaue Balzkleid einheimischer Moorfrosche im zeitigen Frühjahr. Die außergewöhnliche Färbung zeigen nur die Männchen wenige Tage im Laichgewässer, das restliche Jahr verbringt der Lurch des Jahres 2025 in gedeckten Brauntönen an Land.“ Leider nimmt die Intensität der Farbe ab, wenn es sich, wie bei uns, um kleine Balzgesellschaften handelt.

„Die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT e. V.) hat den Moorfrosch (*Rana arvalis*) zum Lurch des Jahres 2025 ausgerufen. Die in Deutschland bedrohte und bei uns immer seltener werdende Art ist eine Besonderheit unter den einheimischen Froschlurchen – nicht nur wegen der exotischen

Blaufärbung ihrer Männchen zur Paarungszeit, sondern auch aufgrund ihres riesigen Verbreitungsgebiets. Es erstreckt sich von Nordfrankreich bis weit nach Russland und von Nordfinnland bis in die Ukraine, umfasst damit das weitaus größte Verbreitungsareal aller neun in Europa lebenden Braunfroscharten.

Mit einer Länge von 5 cm ist der Moorfrosch die kleinste der drei Braunfroscharten in Deutschland. Von seinen beiden Verwandten, dem Grasfrosch und dem Springfrosch, ist der Lurch des Jahres 2025 nicht immer einfach zu unterscheiden. Neben der Blaufärbung balzender Männchen und einem hellen (manchmal auch fehlenden) Längsband in der Rückenmitte finden sich die wichtigsten Bestimmungsmerkmale am Kopf: So ist der Durchmesser des etwas weiter vom Auge entfernten Trommelfells kleiner als beim Gras- und Springfrosch, zudem erscheint die Schnauze des Moorfroschs im Profil zugespitzter.

Die Lebensräume dieser Art zeichnen sich durch einen hohen Grundwasserstand aus und zählen zu den

am stärksten bedrohten Habitattypen in Mitteleuropa. Heutzutage finden sich Moorfrösche nur noch in den Randbereichen der Hochmoore, in Niedermooren und wassergesättigten Feuchtwiesen sowie in den wenigen verbliebenen Au- und Bruchwäldern entlang von Flüssen im Tiefland. Kein Wunder wird der Moorfrosch in der Roten Liste Deutschlands 2020 als „gefährdet“ geführt. Aufgrund anhaltender Rückgänge vor allem in den Randgebieten seines Verbreitungsareals in den südlichen und westlichen Bundesländern wird die Art in einigen regionalen Roten Listen bereits als „stark gefährdet“ oder „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. In RLP kommt er nur noch an wenigen Stellen in der Pfalz vor.

Bedroht ist der Lurch des Jahres 2025 nicht nur durch die Entwässerung der Moore und Feuchtwiesen oder andere Eingriffe der Land- und Forstwirtschaft in die

letzten Lebensräume, sondern auch durch den Klimawandel, der vermehrt zum frühzeitigen Austrocknen der Laichgewässer führt.“ Hinzu kommt die Absenkung des Grundwasserspiegels. „So hat die Zahl der Moorfrösche bundesweit in den letzten Jahren dramatisch abgenommen, Grund genug, um nun für den dringenden Schutz dieser außergewöhnlichen Art zu werben und Maßnahmen zur Rettung der „Blaumänner“ unter den Fröschen einzuleiten.“

Die Fokussierung auf den Moorfrosch als bedrohte Art korreliert mit den jahrelangen Bemühungen der GNOR zum Schutz der Art (Maßnahmen durch die SGD Süd, Kartierungen im Auftrag des Landes RLP und zuletzt finanziert durch unsere Stiftung proNATUR Rheinland-Pfalz mit Kartierungen, Nachzuchtprogrammen und Habitatverbesserungen (vgl. auch unsere Berichte im letzten GNOR-Info durch Hartmut Schader).

Ehrenpreis für Imker, der erfolgreich Abwehrmechanismen gegen die Asiatische Hornisse erprobt hat

Quelle: <https://berufsimker.de/silberner-stockmeissel-ehrenpreis-fuer-odenwaelder-imker-ernst-wagner/>

Der „Silbernen Stockmeißel“ wird verliehen für Menschen, die den Hebel an der richtigen Stelle ansetzen und eine Weiterentwicklung entscheidend vorantreiben. Damit würdigt der Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund herausragendes Engagement für die Berufsimkerei. „Ernst WAGNER ist nicht nur Imker, sondern auch erfolgreicher Unternehmer und ein unermüdlicher Tüftler und Erfinder“, sagt Annette Seehaus-Arnold in ihrer Rede zum Abschluss der diesjährigen Imkermesse eurobee am 10. November in Friedrichshafen am Bodensee.

Die Laudatio hielt Thomas BEISSEL, Imkerkollege und Hornissen-Beauftragter des Berufsimkerbunds. Neben vielen Neuentwicklungen in der Imkereitechnik war es vor allem die Initiative und Aktivität bei der Bekämpfung der Asiatischen Hornisse, die Ernst WAGNER jetzt den Ehrenpreis einbrachte. Die invasive Großwespe breitet sich derzeit in Deutschland immer schneller aus und wird auch nicht mehr aufzuhalten sein. Für Imker ist sie eine zusätzliche Belastung, weil sie Bienen gezielt jagt und Bienenvölker empfindlich schädigen kann. Thomas BEISSEL: „Ernst WAGNER hat eine hochselektive Lebendfalle entwickelt, die für unsere geschützte heimische Hornisse ungefährlich ist.“ Sehr früh hat er das Problem erkannt, eigenständig Tiere gefangen, vermessen und dann eine Falle gebaut, in die zwar die Asiatische, die

größere Europäische Hornisse aber nicht hineinpasst. Außerdem hat er einen multifunktionalen Käfig entwickelt, der an den Bienenkästen angebracht wird und die Hornissen vom Einflugloch fernhält. „So können die Bienen geschützt in den Stock einfliegen und sich auch besser verteidigen“, erklärt Hornissenberater BEISSEL. Dieser so genannte Maulkorb ist schon seit Jahren in Frankreich erfolgreich im Einsatz, wo sich die fremde Hornissenart schon viel früher etabliert hat.

Ernst WAGNER ist es auch zu verdanken, dass sich die nun mit seiner speziellen Fangtechnik befasst. An der Universität Hohenheim wird die Funktion seiner Lebendfalle nun in einem offiziellen Forschungsprojekt auf Herz und Nieren geprüft. In diesem Jahr hat Ernst WAGNER dann auch Imker, Wissenschaft und Politik an einen Tisch gebracht. Er lud zu einem runden Tisch ein, an dem Landwirtschaftsminister Peter HAUKE, Vertreter der Uni Hohenheim sowie der Berufsimkerbund, der Deutsche Imkerbund und der Badische Imkerbund teilnahmen.“



Honigbiene.

Mathias SCHÄF

Zur Dimension von Amphibiendurchlässen und zur Anlage von Ersatzlebensräumen - Empfehlungen für eine verbesserte Praxis

Quelle: <https://umweltforum-osnabrueck.de/news-details/amphibiendurchlaesse.html>

Studien belegen: Offshore-Windparks verursachen großräumige Lebensraumverluste bei Alkenvögeln

Quelle: <https://www.dda-web.de/aktuelles/meldungen/studien-belegen-offshore-windparks-verursachen-grossraeumige-lebensraumverluste-bei-alkenvoegeln>

Viele Mäuse und erfolgreiche Schutzmaßnahmen sorgen für zahlreiche Uhus in der Fränkischen Schweiz - Erfolgreiches Kletterkonzept schützt Felsbrüter

Quelle: <https://www.lbv.de/news/details/neuer-rekord-so-viele-uhus-wie-noch-nie/>

Der Uhu ist die größte europäische Eulenart und in der Fränkischen Schweiz schon immer verbreitet. Doch 2024 hat der LBV dort so viele Uhus wie noch nie zuvor festgestellt. Früher war es ein seltenes Glück, einen Uhu zu hören oder sogar zu sehen. Dank intensiver Schutzmaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte konnte sich der Bestand dieser Eule jedoch wieder erholen. In diesem Jahr hat er im nördlichen Frankenjura einen neuen Höchststand von über 100 besetzten Revieren erreicht.

In einem Revier lebt ein Uhu-Paar oder ein Einzelvogel, wie zum Beispiel ein balzendes Männchen. Im Rahmen des seit 2001 laufenden Artenhilfsprogramms Felsbrüter haben die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden heuer auch den Rekord von 60 brütenden Uhu-Paaren dokumentiert. Dabei haben die Naturschützerinnen und Naturschützer mindestens 97 Jungvögel gefunden, die den elterlichen Horst verlassen haben.

Die Bestandsentwicklung ist positiv

Insgesamt 102 von Uhus besetzte Reviere stellten die Mitarbeitenden des LBV-Schutzprojektes in der von Felsen geprägten Region zwischen Main und Pegnitz fest. Das sind 19 Reviere mehr als im bisherigen Rekordjahr 2021. Nicht nur der Uhu-Bestand, sondern auch die Anzahl an Jungeulen war 2024 erfreulich hoch. Mit mindestens 97 flüggen Uhus in diesem Jahr ist der bisherige Höchstwert von 64 Jungeulen im Jahr 2021 deutlich übertroffen worden. Die positive Bestandsent-

Die „Naturwesen des Jahres 2025“ im Überblick

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/natur-des-jahres/2025.html>

<https://outdoor-welten.de/4/naturwelten/artikel/816/naturwesen-des-jahres-2025.html>

Neben Hausrotschwanz und Moorfrosch, Großem Mausohr und Gebänderter Heidelibelle findet sich unter den genannten Quellen eine Übersicht über die bisher auserwählten insgesamt 35 Tiere, Pflanzen, Habitate etc. mit Kontaktadressen und weiteren Infos.



Dank intensiver Schutzmaßnahmen konnte sich der Uhu in der Fränkischen Schweiz erholen. Foto: Mathias SCHÄF

wicklung des nachtaktiven Vogels scheint sich fortzusetzen.

Die Eulen brüten am erfolgreichsten, wenn das Nahrungsangebot bereits im Winter groß ist. Uhus und andere Eulen brüten schon ab Februar, deutlich eher als viele andere Vogelarten. Ist im Winter jedoch zu wenig Nahrung verfügbar, beginnen viele Uhus erst gar nicht zu brüten oder brechen ihre Brut frühzeitig ab. Das LBV-Team geht deshalb davon aus, dass es 2024 vor und während der Brutzeit außerordentlich viele Mäuse und andere kleine Säugetiere im nördlichen Frankenjura gegeben haben muss.

Auch aus anderen Regionen Bayerns hören wir, dass viele Junguhus gefunden wurden. So liegen die Zahlen im südlichen Frankenjura zwischen Weißenburg und Regensburg auch auf Rekordniveau. Hier konnten die Naturschützerinnen und Naturschützer ebenfalls über 100 besetzte Reviere, die mindestens 90 Jungvögel hervorbrachten, nachweisen.

Kletterkonzept zum Schutz von Uhu und Wanderfalke

Die Nahrung ist nicht der einzige Grund, warum der Bestand des ehemals seltenen Vogels einen neuen Höchststand erreichen konnte. Zum Schutz der an den Felsen des Frankenjura brütenden Uhus und auch Wanderfalken setzt der LBV das Artenhilfsprogramm Felsbrüter im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt schon seit 2001 um. LBV-Projektmitarbeitende stimmen jetzt zum Jahresende die zeitlich befristeten Sperrungen von Brutfelsen mit den Kletterverbänden

und lokalen Behörden ab, sodass die Uhus ihre Felsen im Frankenjura rechtzeitig zum Beginn der Balz und Brutzeit im Januar wieder für sich haben. Dass die Vögel während ihrer Brutzeit nicht gestört werden, ist für den Fortpflanzungserfolg beider Arten ebenso wichtig wie eine hohe Nahrungsverfügbarkeit.“

Die Entwicklung in Bayern ist analog zu der in RLP. Auch hier gibt es Schutzmaßnahmen und Kletterkonzepte mit positiver Wirkung. Die Bestände steigen seit den 90er Jahren an.

Untersuchung zeigt: Konventionelle Äpfel mit Pestizid-Cocktail belastet

Quelle: <https://umweltinstitut.org/pressemitteilung/untersuchung-zeigt-konventionelle-aepfel-mit-pestizid-cocktail-belastet/>

Stichproben des Umweltinstituts München zeigen: Konventionelle Äpfel enthalten oft Rückstände mehrerer Pestizide, während Bio-Äpfel unbelastet sind. Besonders bedenklich ist der so genannte Cocktaileffekt, also die mögliche Wechselwirkung der verschiedenen Wirkstoffe. Das Umweltinstitut rät zu Bio-Äpfeln – sie sind besser für Gesundheit und Umwelt.

Die Analyse von 18 Apfelproben aus drei bedeutenden Anbauregionen – dem Alten Land, der Bodensee-Region und Südtirol – zeigt die Unterschiede zwischen konventionellem und ökologischem Anbau. Bis auf eine Ausnahme enthielten alle konventionellen Äpfel Rückstände mehrerer Pestizide, in einigen Fällen bis zu vier verschiedene Wirkstoffe. Regionale Unterschiede spielen keine große Rolle: Konventionelle Äpfel aus Südtirol wie auch vom Bodensee und aus dem Alten Land wiesen Rückstände auf. Die untersuchten Bio-Äpfel hingegen waren allesamt rückstandsfrei.

Gefahren für Umwelt und Gesundheit

Unter den insgesamt sieben nachgewiesenen Pestizidwirkstoffen sind so problematische Stoffe wie Captan und Acetamiprid. Captan, ein häufig eingesetztes Fungizid, steht im Verdacht, krebserregend zu sein. Das Insektengift Acetamiprid wurde in drei Proben aus konventionellem Anbau nachgewiesen. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass sich Acetamiprid negativ auf die Gehirnentwicklung auswirken kann. Acetamiprid ist außerdem eines der letzten in der EU zugelassenen Neonicotinoide – Nervengifte, die als besonders schädlich für Bestäuber wie Bienen gelten. Auch von anderen nachgewiesenen Pestizidwirkstoffen gehen Gefahren für Gesundheit und Umwelt aus. In vier konventionellen Proben aus Südtirol und der Bodensee-Region wurde

Fludioxonil nachgewiesen – ein Stoff, der laut EU durch weniger gefährliche Alternativen ersetzt werden soll.

Pestizid-Cocktail kann Wirkung verändern

Zwar wurden die gesetzlich festgelegten Grenzwerte für Pestizidrückstände in keiner Apfelprobe überschritten, doch die Mehrfachbelastung kann chemische Wechselwirkungen erzeugen. Dieser so genannte Cocktaileffekt ist komplex: Studien weisen darauf hin, dass dieser Effekt die schädlichen Wirkungen einzelner Pestizide verstärken oder verändern kann. In einer 2023 veröffentlichten *Studie der Harvard-Universität* wurde der Zusammenhang zwischen Pestiziden und der Parkinson-Erkrankung untersucht. Sie belegte, dass eine Kombination verschiedener Pestizidwirkstoffe wesentlich leichter Parkinson auslösen kann als die einzelnen Wirkstoffe.

Christine VOGT, Pestizidexpertin am Umweltinstitut München, warnt zudem vor den Umwelt-Auswirkungen des intensiven Pestizideinsatzes im konventionellen Anbau: „Neben den Rückständen auf den Früchten belasten chemisch-synthetische Pestizide massiv die Umwelt. Besonders betroffen sind Bestäuber und andere Insekten, die für unser Ökosystem unverzichtbar sind.“

Intensiver Apfelanbau in Monokulturen erfordert einen massiven Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide, was nicht nur Rückstände auf den Früchten, sondern auch ökologische Schäden mit sich bringt. Neben den Risiken für Bestäuber und andere Tiere trägt der Einsatz von Pestiziden auch zur Belastung von Böden und Gewässern bei.

Bio-Äpfel zeigen, dass es auch anders geht: Sie sind nicht nur weniger belastet, sondern ihr Anbau fördert durch den Verzicht auf chemische Pestizide auch die Artenvielfalt. „Wer sich und der Umwelt Gutes tun möchte, kauft Bio-Äpfel oder Äpfel von Streuobstwiesen. Diese traditionellen Obstgärten sind Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Gleichzeitig unterstützt man damit eine nachhaltige Form des Obstanbaus“, so der Rat von Christine VOGT.“

Erster Otternachweis im Westerwald seit 1988 – Ein Erfolg für das Projekt "Otterland Rheinland-Pfalz" und ein Neustart für den Fischotter in Rheinland-Pfalz

Quelle: <https://snu.rlp.de/service/presse/detail/erster-otter-nachweis-im-westerwald-seit-1988>

Ein besonderer Erfolg zum Jahreswechsel: Im Rahmen des Projekts „Otterland Rheinland-Pfalz“ ist es gelungen, Fischotter im Westerwald nachzuweisen – der erste Nachweis dieser Art dort seit 1988. Dieser Fund markiert nicht nur einen wichtigen Moment für den Artenschutz, sondern auch einen Schritt auf dem Weg zur Rückkehr dieser geschützten Art in unsere Flusslandschaften.

Dank der Unterstützung von Artenspürhunden des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) konnte eine Losung (Kot) eines Fischotters eindeutig identifiziert werden. Dieses Ergebnis zeigt, dass der Otter wieder auf dem Vormarsch ist.

„Der einst in Rheinland-Pfalz an vielen Gewässern heimische Fischotter gehört zu den bedrohtesten Säugetierarten Mitteleuropas. Die letzten Nachweise gelangen vor Jahrzehnten an der Our am Grenzfluss zu Luxemburg. Nun wurde er in Rheinland-Pfalz wieder nachgewiesen – das ist ein Erfolg und ein Indikator für die Qualität unserer Gewässer und Flusslandschaften. Dass sich größere Säuger, wie der Fischotter, wieder ansiedeln ist ein Zeichen für ein ausgewogenes und gesundes Ökosystem und zeigt, dass unsere Biodiversitätsmaßnahmen greifen“ – sagte Umweltministerin Katrin

EDER, Vorstandsvorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU). Nun gehe es darum, die Einwanderung, die auf natürliche Weise und in kleinen Schritten stattfinden wird, zu begleiten, die Stakeholder zu beteiligen und die Lebensräume weiter zu vernetzen und aufzuwerten, so EDER weiter.

Das Projekt „Otterland Rheinland-Pfalz“ der SNU ist Anfang 2024 gestartet. Ein Schwerpunkt liegt auf der umfassenden Datenerhebung, bei der potentielle Gefährdungen systematisch erfasst und analysiert werden und gleichzeitig auch nach Otternachweisen gesucht wird. Zusätzlich informieren die Projektbeteiligten öffentlich über relevante Themen mit Bezug zum Fischotter und über den Fortschritt des Projekts. Zum Projekt gehört auch, den Dialog mit Kommunen, Baurägern und weiteren Akteuren zu verstärken, um den Schutz des Fischotters nachhaltig in Planungen und Maßnahmen zu integrieren.

Der Nachweis unterstreicht die Notwendigkeit des Projekts. Er ist ein weiterer Hinweis auf die anhaltende Ausbreitungsbewegung des Fischotters, der in Deutschland durch gezielte Schutzmaßnahmen wieder auf dem Vormarsch ist. Das Projekt trägt dazu bei, die Biodiversität in unseren Gewässern zu fördern und die Voraussetzungen für die Rückkehr dieser einst weit verbreiteten Tierart zu schaffen.

In Rheinland-Pfalz wurde 2016 das letzte Mal ein Otter an der Nahe gesichtet. Bei dem Tier handelt es sich mutmaßlich wegen seiner Vertrautheit um ein aus Gefangenschaft stammendes Tier.

Straßburger Entscheidung zum Wolf: Niedriger Schutzstatus löst keine Probleme, sondern schafft neue

Quelle: <https://www.wwf.de/2024/dezember/artenschutz-in-der-schusslinie>

Weitere Quellen: EU Council Decision 2022/2489: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022D2489>

Studie Slowakei: <https://conbio.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/conl.12994>

https://www.euronatur.org/unsere-themen/aktuell/europas-woelfe-unter-beschuss-berner-konvention-schwaecht-wolfsschutz-ab?utm_source=RSS&utm_medium=enorg

Der WWF Deutschland kritisiert die heutige (03.12.2024) Entscheidung des Standing Committee der Berner Konvention in Straßburg, den Schutzstatus des Wolfs abzuschwächen als "plumpen Wolfs-Populismus" – zum Schaden des Artenschutzes und der Nutztierhalter in Europa gleichermaßen. Der Entschluss,

der auch von Deutschland unterstützt wurde, schaffe zudem einen „äußerst bedenklichen Präzedenzfall“. Er wurde ohne belastbare wissenschaftliche Grundlage gefasst, wie Experten der „Large Carnivore Initiative“ bestätigt haben. Diese Gruppe der Weltnaturschutzunion (IUCN) wird regelmäßig von der Berner Konvention und der Europäischen Kommission konsultiert.

Dr. Sybille KLENZENDORF, Programmleitung Wildtiere Deutschland und Europa, erklärt: „Der Schutzstatus des Wolfes wurde ohne neue wissenschaftliche Erkenntnisse herabgestuft. Der gleiche Wissensstand, mit dem der Ständige Ausschuss 2022 die Ablehnung eines Vorstoßes der Schweiz zur Herunterstufung des Wolfs begründete, liegt nun der Befürwortung dieses Schritts zugrunde. Diese offenkundig rein politisch motivierte Entscheidung schwächt das Vertrauen in europäische Institutionen, die eigentlich auf Basis solider wissenschaftlicher Erkenntnisse handeln sollten. Eine Lockerung des Schutzstatus und der damit beabsichtigte

leichtere Abschuss von Wölfen haben sich zudem nicht als effektives Mittel zur Verringerung von Schäden bei Weidetierhaltern erwiesen. Eine Studie zum Wolfsmanagement in der Slowakei zeigt, dass solche Maßnahmen keine signifikanten Verbesserungen bringen. Für sogenannte Problemwölfe, die trotz hoher Zäune Nutztiere reißen, gibt es bereits jetzt rechtskonforme Regelungen zum Abschuss. Das wirksamste Mittel zur Verringerung von Nutzierrissen bleibt jedoch ein effektiver Herdenschutz. Es ist entscheidend, gezielt und unbürokratisch in die Unterstützung von Weidetierhaltern zu investieren, um Konflikte mit Wölfen zu minimieren, anstatt auf undifferenzierte Jagd zu setzen, die das Problem nur verschärfen würde.“

Dichtezentren gefährdeter Vogelarten finden offenbar keine Beachtung bei der Planung von Windvorranggebieten

Quelle: <https://umweltforum-osnabrueck.de/news-details/dichtezentren-bleiben-unberuecksichtigt.html>

In einem früheren Beitrag habe ich (Martin SCHREIBER) auf eine Auswertung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) hingewiesen, die Daten zusammengestellt hatten, aus denen sich Dichtezentren für die Vogelarten der Anlage 1, Abschnitt 1 zu § 45 b Absatz 1 bis 5 BNatSchG ableiten lassen sollten.

In einer Anfrage vom 04.11.2024 hat das Umweltforum Osnabrücker Land e. V. daraufhin das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie den Landkreis Osnabrück, Regionalplanung, um Mitteilung gebeten, in welcher Weise von den verschiedenen Planungsebenen aus ein Abgleich, ggf. auch eine Anpassung der Flächenziele auf Basis der Ergebnisse der genannten Studie erfolgen wird.

Dazu liegen mittlerweile Antworten bzw. nach einer Erinnerung vom 09.12.2024 vielsagende Nicht-Antworten vor. Das BMWK teilte bereits am 04.11.2024 Folgendes mit:

„Der Bund weist keine konkreten Flächen für die Errichtung von WEA aus. Von daher bitten wir Sie, sich an die zuständigen Behörden auf Landesebene zu wenden.“

Weder vom niedersächsischen Umweltministerium noch von dem beispielhaft ausgewählten Landkreis Osnabrück (Regionalplanung) kam dazu eine Antwort, auch nach der Erinnerung vom 09.12.2024 nicht. Es ist

Hintergrund

Die Berner Konvention zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarates und bildet die Grundlage für die europäische Naturschutzgesetzgebung. Er wurde von 50 Staaten ratifiziert, darunter alle EU-Mitgliedstaaten. Laut den zuletzt im Rahmen der europäischen Naturschutz-Berichtspflichten an die Europäische Kommission übermittelten Daten, wird der Erhaltungszustand der deutschen Wolfspopulationen als „schlecht“ eingestuft. Die nächste reguläre Bewertung durch die Mitgliedsstaaten steht 2025 an und hätte dringend abgewartet werden müssen.

wohl davon auszugehen, dass dies in den anderen Ländern und den nachgelagerten Planungsebenen nicht anders aussehen wird.

Es darf deshalb festgestellt werden, dass die damaligen „Maßnahmenvorschläge“, die der Nabu-Präsident KRÜGER und die Grünen-Politiker HABECK und KRISCHER ausgehandelt hatten, bisher nirgendwo umgesetzt wurden. Darin hieß es: „Als Raumrestriktionen sind dabei insbesondere Dichtezentren WEA-sensibler Vogelarten und besonders wichtige Lebensräume von Fledermausarten zu berücksichtigen.“

Schon für dieses Papier war der Nabu-Präsident seinerzeit verbandsintern heftig kritisiert worden. In der Rückschau wird alles noch schlimmer: Denn nicht einmal die wenigen, plausibel erscheinenden Ergebnisse (wenn man die damit verbundenen Aufweichungen der artenschutzrechtlichen Regelungen mal außer Acht lässt) wurden umgesetzt. Die erforderlichen Ergebnisse von BfN und DDA kommen nicht nur um Jahre zu spät, sie werden offenbar auch auf den Planungsebenen nicht berücksichtigt, die ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen haben, wie im Landkreis Osnabrück, wo eine weitere Auslage der Änderungen zum Regionalen Raumordnungsprogramm noch aussteht.

Derweil lebt man in manchen Landesverbänden nach wie vor den Traum der Ahnungslosen. Nicht anders lassen sich die Einlassungen des hessischen Nabu-Vorsitzenden, Maik SOMMERHAGE, in einem gemeinsam mit einem großen Projektierer von Windprojekten geführten Pressegespräch verstehen. Darin finden sich so Äußerungen wie: „Nur mit den Stromerlösen könne langfristig der Um- und Wiederaufbau des Waldes finanziert werden. So trage der Windpark zum Schutz des Waldes und des Klimas bei. Naturschützer und Windbauern hätten aus den Entwicklungen der vergangenen Jahre gelernt und erkannt: „Es geht nur

miteinander. Alle verfolgen die gleichen Ziele.“ Oder, entgegen der bestehenden Rechtslage: „Die noch amtierende Ampelregierung mit Wirtschaftsminister Robert HABECK habe die entscheidenden Hebel umgelegt. Das sei gut für den Klimaschutz, so der oberste Naturschützer in Hessen. Bisher habe man sich auf den Schutz von einzelnen Tieren bemüht. Heute gehe es um den Schutz von Populationen. An dieser Formulierung verlaufe die Grenze zwischen Naturschutz und Klimaschutz.“

Was von dem NABU-Wunsch bleibt: „Wenn man nun die Genehmigungsverfahren weiter beschleunigen wolle, sei es hilfreich, bundesweit Vorranggebiete auszuweisen, wie das in Hessen längst der Fall sei, so der NABU-Vorsitzender Maik SOMMERHAGE. Dann sei klar, wo Windkraft zu halten ist. Und was die Vorbildfunktion von Hessen angeht: Hier macht man mit dem Ausbau von WAK nicht einmal Halt vor EU-Vogelschutzgebieten, die vorrangig zum Schutz des Rotmilans ausgewiesen wurden. Das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ und



Ausbau von Windkraftanlagen in EU-Schutzgebieten zum Erhalt des Rotmilans vorrangig. Foto: Mathias SCHÄF

die darin oder im Nahbereich installierten Anlagen sind die traurige Wirklichkeit.

Halbnatürliche Lebensräume sind der Schlüssel zur Brutvogelvielfalt in intensivierten Weinbaulandschaften in ganz Europa

von Ludwig SIMON

In klimatisch geeigneten Regionen in ganz Europa können Weinberge die dominierende mehrjährige Anbauform sein. Obwohl viele Weinbaulandschaften intensiv bewirtschaftet werden, können sie dennoch ein attraktiver Lebensraum für eine Vielzahl von Vogelarten sein. In dieser Studie untersuchten wir (die Autoren der Studie), wie Brutvögel in drei Weinbauregionen in Europa (Deutschland: Pfalz, Frankreich: Bordeaux, Österreich: Leithaberg) von der Landschaftszusammensetzung beeinflusst werden, wobei wir uns auf holzige, halbnatürliche Vegetation konzentrierten.

Wir haben Vogelstimmen mit autonomen Tonrekordern in 93 Landschaften in ganz Europa aufgezeichnet. Vogelarten wurden anhand ihrer Gesänge und Rufe identifiziert. Die Landschaft in einem 200-m-Puffer um die Aufzeichnungspunkte wurde kartiert. Insgesamt haben wir 72 Vogelarten aufgezeichnet, darunter für Weinbaulandschaften typische Arten wie Zaunammer (*Emberiza cirulus*), Wiedehopf (*Upupa epops*) und Turteltaube (*Streptopelia turtur*). Für alle drei Länder haben wir festgestellt, dass eine Zunahme der Gehölzvegetation in der Landschaft zu einer Zunahme des Artenreichtums und einer veränderten Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften führte. Die meisten Arten wurden in Landschaften mit üppigen

Hecken, kleinen Wäldern und Baumreihen und nicht in weinbaudominierten Landschaften aufgezeichnet, aber beispielsweise zeigten Heidelerche (*Lullula arborea*) und Hänfling (*Linaria cannabina*) eine gegenteilige Präferenz.

Wir kommen zu dem Schluss, dass in intensiv genutzten Weinbaulandschaften der anhaltende Rückgang der Feldvögel und der von ihnen erbrachten Ökosystemleistungen durch die Wiedereinführung naturnaher Gehölzvegetation zwischen den Weinbergen umgekehrt werden kann. Diese in vielen Fällen linearen Strukturelemente können mit nur geringen Verlusten an Produktionsfläche in die Landschaft integriert werden.“

Was die Leitarten in weinbaudominierten Vogelschutzgebieten anbelangt, so sieht es z. B. beim Steinkauz in RLP dann gut aus, wenn den Tieren Nisthilfen in Bäumen von begrünten Weinbergsgassen angeboten werden, in denen sie Goldlaufkäfer, Regenwürmer oder Kleinsäuger erbeuten können. Heidelerchen benötigen Raine oder nicht gemulchte Gassen, um ihre Brut erfolgreich großzuziehen.

Schlecht sieht es beim Steinschmätzer aus. Er benötigt nischenreichen Weinbergsmauern oder Lesesteinhaufen und vor allen wenig Begrünung in den Gassen zur Ansitzjagd. Die Begrünung, die dem Steinkauz dient, dezimiert den Steinschmätzer erheblich, sein Erhaltungszustand in RLP ist schlecht. Auch die Brutplätze gehen zurück; sie verbrachen, zerfallen, werden verfugt oder entfernt.

Quelle zur o.g. Studie: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1439179124000823>



GLANDT, D. & B. TRAPP (2024): Heimische Amphibien ganz nah - Alle Arten erkennen, beobachten und schützen. 258 S., ca. 400 farb. Abb., kart., Quelle und Meyer Verlag GmbH & Co. Wiebelsheim. ISBN 978-3-494-01932-1

„Dieses Buch stellt sämtliche in Deutschland, Österreich und der Schweiz lebenden Arten detailliert vor und beschreibt deren faszinierendes Verhalten. Jedes Artporträt informiert über Verbreitung, Lebensraum, Laichgewässer und Laich, Nahrung, Kennzeichen und Besonderheiten“, so die Ankündigung des Verlags. Bereits 2022 erschien von denselben Autoren das Buch „Die Amphibien und Reptilien Europas - Beobachten und Bestimmen“, das im Heft 4 des 14. Bandes unserer Reihe „Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz ausführlich vorgestellt wurde (Details siehe dort). In dem vorliegenden Buch wird weiter auf Gefahren hingewiesen, denen Amphibien in unserer Umwelt ausgesetzt sind. Es gibt praktische Ratschläge zum Amphibienschutz und Hinweise zur Anlage und Pflege von Teichen oder anderer Stillgewässer. Sehr zu loben sind die vielen ausgezeichneten Bilder und Tabellen, die die Textpassagen inhaltlich unterstützen.

Peter KELLER



HOCH, H. (2024): Heimische Insekten ganz nah - 111 häufige Arten in Haus und Garten. 192 S., ca. 200 farb. Abb., kart., Quelle und Meyer Verlag GmbH & Co. Wiebelsheim. ISBN 978-3-494-01980-2

Einen ausgezeichneten Eingang in die Welt der Insekten bietet dieses übersichtliche, kleine Büchlein. Anhand der häufigsten und leicht erkennbaren Arten in unserer nahen Umgebung stellt uns die Autorin diese Tierklasse vor. Nach vier Eingangskapiteln werden die einzelnen Insektenordnungen in Text und Bild präsentiert, ergänzt durch einige Strichzeichnungen. Für ausgewählte Arten, wie Heuschrecken oder Grillen, hält das Buch „QR-Codes“ bereit, über die man die Stimmen der Insekten hören kann.

Zum Einstieg in die Insektenbestimmung ist dies ein lohnendes Werk. Es ist empfehlenswert für Grundschulen und Unterstufen der weiterführenden Schulen.

Peter KELLER



JABLONSKI, E. (Hrsg.) (2025): Bäume - Was Sie schon immer fragen wollten - 222 Antworten für Neugierige. 296 S., 339 farb. Abb., 4 Zeichnungen, 3 Karten, geb. Quelle und Meyer Verlag GmbH & Co. Wiebelsheim. ISBN 978-3-494-01919-2

Ein weiteres Buch aus der Reihe „Was sie schon immer fragen wollten“. Der Herausgeber, studierter Gartenbauwissenschaftler, Lehrbeauftragter und Präsident der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft, präsentiert zusammen mit seinen acht Mitarbeitern ein Buch, das nahezu alle Fragen beantwortet hinsichtlich des Baumlebens (Was ist ein Baum? Wo können Bäume wachsen? Was schadet Bäumen), der Fortpflanzung, dem Stoffwechsel und den Beziehungen zwischen Menschen und Bäumen. Zwar wird kurz die Mykorrhiza mit Pilzen erwähnt, aber leider wird nur sehr wenig auf weitere Wechselwirkungen z. B. mit Tieren (Baumbewohnern, Höhlenbrütern) oder Pflanzen eingegangen.

Peter KELLER



BORCHARDT, W. (2024): Gartengestaltung mit Bäumen und Sträuchern - Von der Planung bis zum formgerechten Schnitt. 404 S., 580 farb. Abb., geb., Quelle und Meyer Verlag GmbH & Co. Wiebelsheim. ISBN 978-3-494-01941-3

Eine schier unzählbare Vielfalt an Gehölzen gibt es für die Anlage von Gärten oder Freiflächen. Dieses aktuelle neue Praxisbuch von Wolfgang BORCHARDT (u. a. Leiter der Fachschule für Gartenbau in Erfurt; heute freiberuflich tätig) zeigt basierend auf jahrelanger Erfahrung sein ganzes Gartengestaltungswissen und bereitet es für alle auf, die engagiert und neugierig gärtnern, sich unter Berücksichtigung der natürlichen Wuchsformen an prächtig entwickelnden Bäumen und Sträuchern erfreuen wollen. Tatsächlich werden wohl die traditionellen Formschnitte dargestellt, es ist aber auch ausreichend Raum für die freie Entfaltung als Hecke oder Gehölzgruppe. Im Einzelnen wird auf die Formen, die Farben oder die Jahreszeiten eingegangen.

Leider fehlt in diesem Buch der konkrete Naturschutzaspekt für Gärtner, z. B. Hinweise auf Beerensträucher oder Blüten für Insekten und andere Bestäuber. Peter KELLER



GUTJAHR, C. (2024): Die Dahlienfibel. Pflege - Sorten - Nutzung. 120 S., 188 farb. Abb., 2 Tab., kart., Quelle und Meyer Verlag GmbH & Co. Wiebelsheim. ISBN 978-3-494-01971-0

Dahlien kennt man als weit verbreitete Zierpflanzen im Garten, aber auch als Schnittblumen werden sie neuerdings vielfach verwendet. Die Diplomagraringenieurin Cornelia GUTJAHR hat nicht die Mühen gescheut, eine Übersicht zusammenzustellen über die nahezu unzählbare Fülle und Buntheit (man spricht von bis zu 15 verschiedenen „Dahlien-Klassen“). Dahlien erfreuen nicht nur unsere Augen, sie können auch viel zum Artenschutz beitragen: Denn sind die Blüten durch die Züchtung nicht gefüllt, d. h. die randlichen Zungen- und die zentralen Röhrenblüten sind vorhanden (d.h. der Aufbau ist im Prinzip wie bei der Sonnenblume), dann werden die Blüten gerne von Bienen, Hummeln und anderen Insekten angefliegen. Im heimischen Garten konnte ich schon Stein- und Gartenhummel sowie die gelbbindige Furchenbiene auf ungefüllten Blüten beim Nahrungserwerb feststellen. Leider sind auch in diesem, zunächst für

Gärtner gedachtem Heft, keine Hinweise auf diesen besonderen Aspekt des Artenschutzes zu finden. Man könnte z.B. einfach ungefüllte und gefüllte Varianten im Ziergarten nebeneinander anpflanzen.

Peter KELLER

Stiftung proNATUR Rheinland-Pfalz

GNOR-Projekt Halboffene Weidelandschaft Oberdiebach



Exmoor-Ponys in Oberdiebach, Bischofshub.

Foto: A. TAPPERT

Halboffene Weidelandschaften in Oberdiebach –

ein wichtiger Beitrag für eine artenreiche Fauna und Flora im Mittelrheintal

Die Beweidung in Oberdiebach (Bischofshub) erfolgt seit 2010 mit Exmoor-Ponys und Burenziegen. Seit Auslaufen des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens (E&E-Projekt) des Bundesamtes für Naturschutz mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklung xerothermer Hanglagen am Beispiel des Mittelrheintals“ und dem nachfolgendem Projekt „Halboffene Weidelandschaften“ im Oberen Mittelrheintal (2003-2012), wird die Beweidung in Oberdiebach von der GNOR ohne Förderung auf GNOR eigenen und gepachteten Flächen fortgeführt. Das Gebiet umfasst 30 ha ehemalige Weinberge, Obstwiesen, Halbtrockenrasen sowie lichte Trocken- und feuchte Bachauenwälder. Entwickelt als halboffene Weidelandschaft mit einem Mosaik an Lebensräumen, dient das Gebiet heute wieder als Lebensraum insbesondere auch für wärmeliebende (xerotherme) Arten.

Derzeit fressen in Oberdiebach 11 Exmoor-Ponys ganzjährig für den Naturschutz. Dies ist eine ursprüngliche, wildpferdartige Pferderasse aus England. Im Exmoor-Nationalpark im Südwesten Englands leben Herden dieser Ponys noch frei in den dortigen Mooren und Heiden. Sie sind hervorragend an ihren Lebensraum mit seiner kargen Vegetation angepasst (www.exmoorpony.de). Sie sind zäh und robust und kommen auch mit strengeren Wintern zurecht. In Oberdiebach leben sie ganzjährig in halbwilder Haltung und können frei umherstreifen. Nur im Winter wird zugefüttert. Eine Kontrolle der Tiere erfolgt dennoch täglich, ein Unterstand steht ihnen jederzeit zur Verfügung.

Exmoor-Ponys halten ihren Lebensraum strauch- und baumfrei, schälen zudem teilweise vorhandene Bäume, sodass sie absterben. Das bringt Licht in die Wäldchen und bietet zudem Totholzbewohnern neue Existenzmöglichkeiten. Auch ihre Exkremente werden von Spezialisten wie den heute in der Natur selten gewordenen Dungkäfern und Dungfliegen bewohnt, die ihrerseits Nahrung für andere Tiere sind. Auf diese Weise trägt die Beweidung mit Exmoor-Ponys viel zur Erhöhung und Erhaltung der Biodiversität bei.

Die Stiftung proNATUR Rheinland-Pfalz unterstützt die GNOR bei dieser wichtigen Aufgabe, denn die Haltung der Exmoor-Ponys ist kostenintensiv. Die Stiftung proNATUR wurde 2004 durch die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR) aufgrund einer großzügigen Nachlassspende gegründet. Damit kann sich die GNOR nachhaltig für die Belange des Naturschutzes in Rheinland-Pfalz einsetzen und helfen, die Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und letztlich auch des Menschen zu erhalten. Die Natur dankt es uns durch ihre einzigartige Schönheit.

Haben Sie Fragen? Möchten auch Sie für unser Projekt „Halboffene Weidelandschaft Oberdiebach“ spenden? Sprechen Sie uns an! Wir informieren Sie in einem persönlichen Gespräch auch gerne über die Möglichkeiten Ihres finanziellen Engagements.

Naturschutz lohnt sich!

Stiftung proNatur Rheinland-Pfalz
c/o GNOR e.V.
Osteinstraße 7-9, 55118 Mainz
mainz@gnor.de
Dr. Andrea TAPPERT (Stiftungsvorsitzende)
andrea.tappert@gnor.de

Spendenkonto
Stiftung proNatur RLP
Sparkasse Rheinhessen
IBAN: DE38 5535 0010 1800 0200 08
BIC: MALADE51WOR



WK9
Dieses Druckerzeugnis wurde mit
dem Blauen Engel ausgezeichnet

www.blauer-engel.de/uz195



Rohstoffe
Anlieferung
Produktion



g CO₂e pro
200
Verpackung

